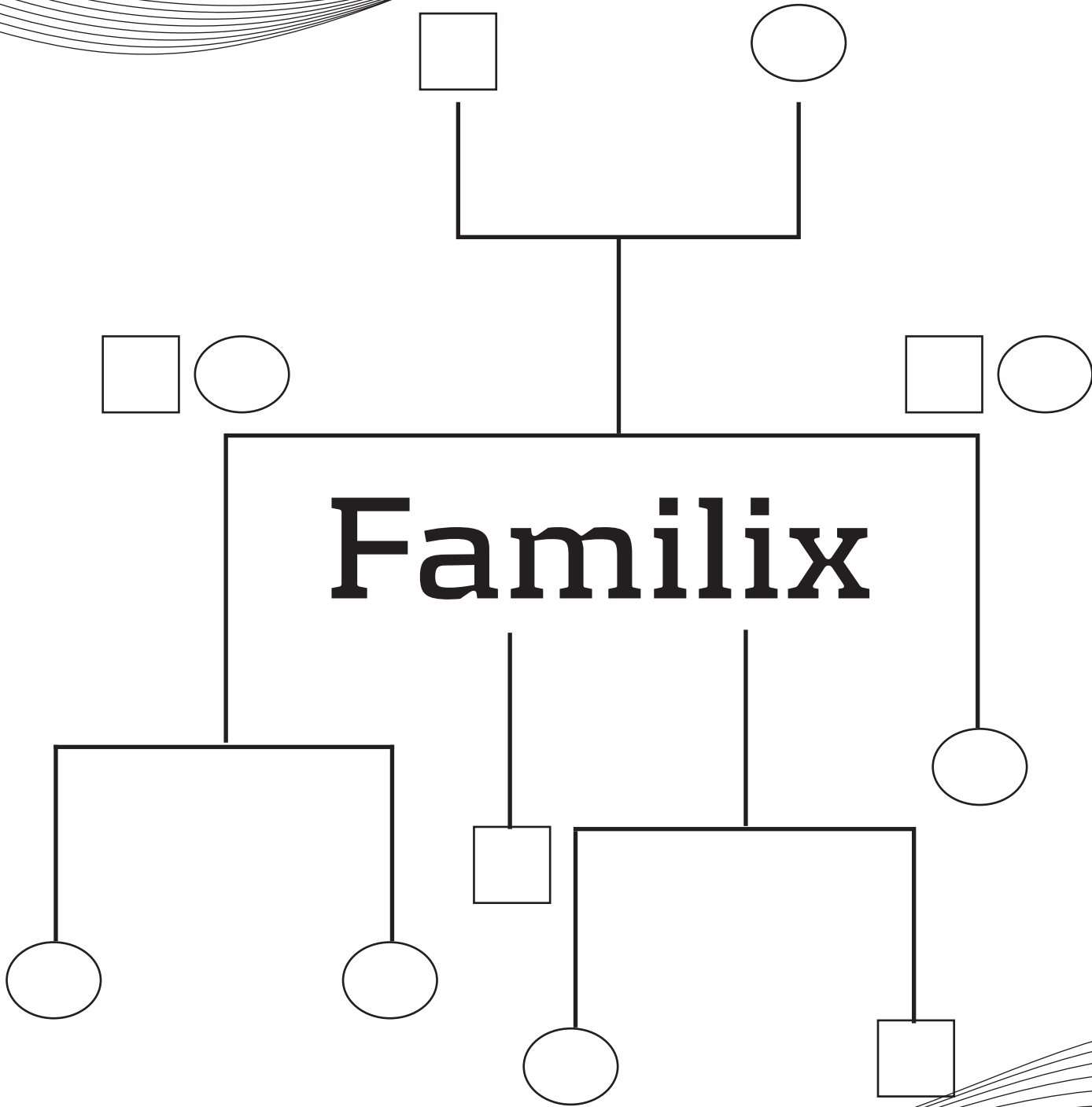


politix

Ausgabe 30 | 2011



ipw


Zeitschrift des Instituts für Politikwissenschaft an der Universität Wien
Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien, Universitätsstraße 7, A-1010 Wien
ISSN 1990-4630



Familix

In dieser Ausgabe:

	Schwerpunkt
Seite 7	International Relations and Women: A Changing Role Dr. Georgeta Chirleşean
Seite 10	Politeia V in Vienna Anne Dippel
Seite 13	Lesben, Schwule und Wahlfamilien Gudrun Hauer
Seite 16	Abtreibungsdiskure – Abtreibung im Kontext gesellschaftlicher Debatten Judith Goetz
Seite 18	Vereinbarkeit, Familienpolitik und Väter Rudolf Richter
Seite 20	Die Geburt der Hausfrau, der Kindheit und anderer Zufälligkeiten Therese Fuchs
Seite 22	Die Teilzeitfalle Carmen Kramer
Seite 24	Gender Mainstreaming und Gender Budgeting Gerda Marx
Seite 27	Leading Women in Lithuania: Strong Women – Strong Politics? Vitalija Norviliene
Seite 29	Keine gänzlich neue Frauenbewegung aber vielleicht mehr und frühere Bewusstseinsbildung Ursula Bazant
Seite 31	Opferschutz braucht koordinierte Interventionssysteme Andrea Berzlanovich
Seite 33	Damit wird wieder Macht über den Körper von Frauen ausgeübt Daniela Musiol
Seite 34	Elternkarenzmodelle und Arbeitsteilung in der Familie Helene Dearing und Julia Rudolph



Seite 37	Das Rechtsextreme Geschlecht: Neue Perspektiven der Rechtsextremismusforschung Judith Goetz
Seite 39	Politökonomische Transformation, Geschlechterreproduktion und feministische Kämpfe Gabriele Michalitsch
Seite 41	Wohin wollen wir eigentlich? Ein Blick auf die aktuelle Frauen- und Familienpolitik Andrea Mautz
Seite 42	Ältere Frauen in Europa Birgit Meinhard-Schiebel
Seite 44	Faire Arbeitsbedingungen Judith Schwentner
	Rezensionen
Seite 46	Marko Novosel Bourdieu
	Marko Novosel Das hybride Subjekt
Seite 47	Stefan Marx Stiefkind Wikileaks
Seite 48	Stefan Marx After 9/11: Die USA, die Welt und die Nabelschau
	Aktuell
Seite 49	Der "weiße" Fleck – Ein Reisebericht Richard Sattler



Impressum

HerausgeberIn: Institut für Politikwissenschaft (ipw)

MedieninhaberIn, VerlegerIn: ipw, 1010 Wien, Universitätsstr. 7

Hauptverantwortliche dieser Ausgabe: Therese Fuchs und Adrian Ortner

Redaktionsteam: Richard Bernato, Therese Fuchs, Luise Luksch, Stefan Marx, Marco Novosel, Adrian Ortner, Gerti Zupanich

Kontakt: Birgit Sauer

ipw, 1010 Wien, Universitätsstr. 7

Tel.: 0043/1/4277/47712, Fax: 0043/1/4277/9477, mail: politix.politikwissenschaft@univie.ac.at

Art direction, Produktion: Richard Bernato (richard@aerosol.cc)

Auflage: 1000 Stück sowie Onlinepublikation unter www.univie.ac.at/politikwissenschaft

Offenlegung gem. §25 MedienG.: MedieninhaberIn: ipw, 1010 Wien, Universitätsstr. 7

Blattlinie: Politix informiert über institutsbezogene Aktivitäten sowie über aktuelle Entwicklungen in der Politikwissenschaft

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.



Editorial

Für den Fall, dass Geschlechterverhältnisse konstitutive Elemente des modernen Staates sind, könnte gefragt werden, weshalb sie für so viele Leute im Grunde kein Problem sind. Eher scheint Not am Mann: Wird er nicht in unserer modernen Gesellschaft zusehends feminisiert? Von überall her schreien es die Nazis von den Kirchtürmen: „Die Emanzen spucken uns in die Staatssuppe!“ Das passt ihnen nicht, da sie nichts davon wissen wollen, dass die Ehe als Interessensgemeinschaft nichts anderes als eine Erniedrigung der unter sie jauchzend gezwungenen Individuen bedeutet. Womit die sehr helle Erkenntnis eines durch manche Affäre hindurch chronisch verheirateten Theodor W. Adornos wiedergegeben wäre.

Fast verwundert es, dass Marx' Heilige Familie ausschließlich aus Männern besteht. Während die DisziplinierungstheoretikerInnen sich noch mit der Frage beschäftigen, wie denn nun Subjekte untergeordnet werden, war ihm schon im 19. Jahrhundert klar, dass unsere Gesellschaftskonstruktion eine politische Esoterik als realen Humanismus unterschiebt. Durch sie wird die Lebensführung aller eingeschränkt, die sich auch nur auf individuelle Art an der gesellschaftlichen Reproduktion beteiligen wollen. Dass im Rahmen dieses Konstrukts auch die globalisierten Märkte geschlechtsspezifisch desintegrative Wirkung entfalten, verwundert nur die, die den Staat als Garant für eine Volksgemeinschaft sehen wollen, in der das Individuum auch weiterhin kollektivistisch normalisiert wird.

Wir haben versucht, der Breite des Themas Platz zu geben. Eingeleitet wird dieses Heft mit einem Text von Anne Dippel, die für uns das fünfte Buch der Politeia nach Wien und in die Gegenwart versetzt hat. Theoretisches zum Thema Hausarbeit kommt von Therese Fuchs. Gerda Marx schreibt über Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in der österreichischen Verwaltung. Zum leidigen Thema „Frauen in ungünstigen Beschäftigungsverhältnissen“ hat Carmen Kramer einen Artikel beigesteuert. Rudolf Richter, Dekan der Sozialwissenschaften, schreibt über das Thema Vereinbarkeit einmal aus Vätertsicht. Aufgrund der politischen Aktualität haben wir auch Artikel von politischen Parteien angefragt. Von den SPÖ-Frauen bekamen wir einen Artikel der Bundesfrauengeschäftsführerin, Andrea Mautz. Von den Grünen einen Artikel von Judith Schwentner, Frauensprecherin, sowie ein Interview mit Daniela Musiol, der Familiensprecherin der Grünen im Nationalrat. Der von der ÖVP zugesagte Artikel wurde leider nicht geliefert.

Wir konnten außerdem ein Interview mit Ursula Bazant aus dem Büro der Bundesministerin Heinisch-Hosek führen.

Gudrun Hauer schreibt über das EPG. Judith Götz ist ausnahmsweise zweimal vertreten. Ihre Artikel decken zwei Bereiche ab, die wir für wichtig empfunden haben: Abtreibung und Frauen im rechten Lager.

Wir konnten die Gerichtsmedizinerin Andrea Berzlanovich für ein Interview

gewinnen. Sie spricht mit uns über das Thema häusliche Gewalt.

Wir haben auch wieder versucht, etwas internationaler zu werden: Georgeta Chirlesan schreibt über Frauen in Internationalen Beziehungen und Vitalija Norviliene über die Situation von Frauen in ihrem Heimatland Litauen. Birgit Meinhard-Schiebel schreibt über die Situation älterer Frauen in Europa.

Zum Schluss gibt es wieder spannende Rezensionen und einen Reisebericht von trauriger Aktualität: Richard Sattler erzählt uns von seiner Exkursion nach Tschernobyl.



International Relations and Women: A Changing Role

Dr. Georgeta Chirlesan

works at the University of
Pitesti in Romania

This paper focuses on feminism and women's role in transforming international relations: women's agenda and the way women are changing the practices in international politics.

I. International relations in the postmodern era and the vision regarding women's participation

If up to the 80ies feminism was not very present within International Relations (IR), the situation is completely changed nowadays because of the efforts and contribution of feminist thinkers who examine the role of gender in IR, legal and moral effects and consequences of women's involvement in public life, in politics, in IR. Feminist criticism directed against the state and the nature of political theory tributary to gender discrimination is part of the unavoidable scientific approaches, without which IR could not be treated.

What feminist researchers succeed in is revealing and profoundly understanding the gender discrimination role in formulating criteria for the relationship between states and nations. What they wish is, obviously, transforming gender discrimination fight into a criterion of IR as effectively as those of democracy in general or of universal acceptance of any individual right. It is worth mentioning that success is still limited.

Feminism of the 3rd wave considered it more appropriate to describe the postmodern (Miroiu, 2004: 79-80) current state, reformulate the feminist agenda in accordance with the complex realities of today's society, stressing the need for contextual heterogeneity of feminism (advocating the acceptance of pluralism and hybridization of orientations), proposing a personal and more inclusive manifestation regarding women (relative to social class, ethnicity, religion, geographic location, etc.), practicing a policy of women empowerment and to counter the patriarchy with gender partnership.

Viewed as a whole, feminist contributions not only speak of the invisibility of women in IR but they also talk about the construction of femininity and masculinity, about the way they "hide" themselves in theorization, about the chained dichotomies which structure the whole thinking of Western inspiration (Todorean, 2006: 166).

II. Women and Inter- national Relations

IR were profoundly transformed through the integration of gender approaches which were included in both the theories and related practices on a conceptual level but also for providing alternative practices that transcend mere criticism of mainstream/malestream theories.

Two realities are worth pursuing in this field. First, the extent to which gender equality or even reducing gender discrimination becomes a criterion for relating the overall system of states. Secondly, the way women and philosophy and feminist practice increasingly become a component of the power system which is behind the international politics. In what follows I will mainly focus on the second component.

Each feminist theoretical trend of IR supports procedural development of understanding and deciphering the field, and despite epistemological, methodological, ontological and axiological differences between them, their diversity enhances the complexity and finesse of approaches.

Liberal feminism is the one that brought to the forefront of analysis and debate

the necessity of larger inclusion of women in the decision-makers category.

Marxist feminism approaches gender relationships as elements of social relations perceived as interactions between groups who detain different resources and powers.

Critical theory feminism seeks to identify sources of transformation of the international system and thus rethinks international systems in terms of concepts, institutions and practices that define it.

Constructivist feminism in IR is concerned with building norms, institutions and identities in international politics (1) and their gendered valuation.

Perspective feminism succeeds in explaining why international relations are marked by patriarchal organization, the male vision of the world.

Post-modern feminism characterized by theoretical criticisms of deciphering global policies and by the focusing on domestic-international forced dichotomy, builds down and then rebuilds the existing theorization of the field, questioning the idea of women's emancipation on global scale.

Overall, we consider that all these current feminist trends transformed the thinking related to the theoretical and practical perspectives of IR. A number of studies and current field research have been achieved on the evolution of female presence and participation in politics. They showed for example that the global number of parliamentary women increased during 1945 - 1995 only four times, while the number of sovereign states in which the parliamentary institution is operating increased seven times. The record of global average for the period investigated was achieved in 1988, with 14.8% women as members in parliaments. The world average for 2003 increased to 15.2%.

Another category of statistics reveals information on areas in which women detain the portfolios of the ministries, highlighting the fact that here the

situation of segregation on the basis of gender differentiation is still present, whereas women are quartered - because of the society mentality manifested by the mainstream type options of the rulers - in areas traditionally defined by patriarchal system as being "predominantly female", namely the ministries belonging to the social domain (14% of all ministries), while the migration of women to economic (4.1%), political (3.4%) or executive (3.9%) zones signals substantial decreases in terms of women's access as shown by those percentages. One can observe that the numerical majority share of the ministries held by women is grouped in the socio-cultural zone. Regarding women agenda in international relations, things have evolved dramatically with the development of IR. Women have increasingly dealt with more consistency on the agenda of foreign and international policy, issues that focus on the refugee and migration, illegal employment and prostitution, but also aspects of the economic sphere - distribution of resources, structure of ownership and of production, movement of capital and global trade - all affected by gender inequalities.

One did not set aside the democracy and citizenship issues through the perspective of gender, power distribution and effects on the security-insecurity of the states, military action and defense, stability and regional conflicts.

There is an almost unanimous acceptance that women in politics act differently from men, their view on the domain-specific problems being different. Although the concept of power has by definition negative connotations - through the ability the holder of power has and exerts on the one who does not have this advantage - the existential experiences of women make these ones, when they have the power to try transforming the negative characteristics of power in positive valences by reducing coercion in relation to power and mainly on using power, using coactive power rather than

the coercive one. Women tend to share power, to use power to build together with those with whom they inter-relate. This type of behavior comes from the fact that women perceive the world from a relational perspective, in which communication and relationships with others are not only necessary but inevitable.

Women's life experiences are those which are the source of another way to use the power in the actions the women undertake in international relations: proactive use of power, the power to give power to those with whom women interact.

If we look at the evolution of female political models on the world political stage, we can distinguish three types of models, exemplified or evidenced by three women - a symbol or situations - emblem on the universal level, namely Queen Elizabeth I and Margaret Thatcher Hillary Clinton and current Spanish or French government.

As national leadership, Elizabeth I and Margaret Thatcher did not subject to traditional perception according to which women would be more peaceful than men (concept developed in the idea that if there were more women in political decision positions, people would be more peaceful). They were strong women through attitudinal vigor and strength of their actions, constructing the woman-man model, warrior, strong, intransigent, acting in a framework specific to "masculinized decedents, into a world accessible and intelligible only to exceptional men, "men of state".

The next pattern is generated by Hillary Clinton, and it is, somehow placed on the median line in the transition from Margaret Thatcher to some current soft models. Hillary Clinton is, in my opinion, a hybrid in the positive sense of the word, which combines very well the feminist political agenda with the interests of a both-gender electorate, which cannot be ignored. Like her precursors we talked about earlier, the

possibly (at a certain moment of time!) "Number 1" of America is a feminine, nice, elegant presence but who largely denies the specific characteristics of the politician male prototype (hardness, intransigence, etc.), trying to maintain a neutral equilibrium. However she does not lack determination, energy, dynamism, discursive power.

In Hillary Clinton's case, the division of electorate is still done, or even primordially, according to the criteria of gender differentiation and of some dominant but contrasting traditional myths: "man - warrior" and "woman, beautiful soul" or those in which women are seen as those who give life and men as those who take life. Clinton has supporters who appreciate the way she knew to connect people. Nevertheless, there are voices that do not accept her macho outbursts, fits of masculinity (although they are not related only to character but also and especially to political interests, from which they cannot be separated) as the one associated to the decision not to end the war in Iraq.

The dominant image of the relationship between women and war is illustrated according to J. B. Elshtain to the fact that the non-combatant status of the woman derives from the absence of some special virtues of combative type located in her.

This brings us to the other end of the spectrum where although symbol-women are not individualized, entered on the political scene true clusters consisting of representatives of the fair gender. Without wanting to minimize here the importance of holding position in some ministries of force – as it is the case of Cara Carfagna, minister of "Equal Opportunities" from the Italian Government, or Jacqui Smith who in 2007 became the first female interior minister in British history I wish to call into question the French and Spanish examples, in which 11 respectively 9 women are part of the governmental body. We must not forget that in these governments, women are

the head of those ministries which are traditionally run by men: the Ministry of Justice, Internal Affairs, the Economy and Industry, Higher Education and Research, Health in France, not to speak of Carme Chacón "case" - Spanish Minister of Defence.

Such ministries, mostly feminine, represent examples of what I would call "collective feminism", when strong personalities (female symbol) are not highlighted and the symbol is given by the entire of itself, that works well. Not "the individual" but the "collective" is what is noted here.

Conclusions

The contemporary political analysis reveals the fact that almost everywhere in Europe and around the world, women gain more and more ground in the political arena. This reality is a sign of the evolution of society.

Statistical reality on the global level proves that post-modern society has already entered on an evolutionary path whose final point is to achieve a state of normality (understood as gender equality, gender partnership both in the private and especially in the public sphere!) although there are still many steps to take until it reaches this ideal.

Notes

(1) More specifically, the mechanisms of production of collective and institutional identities starting from the anarchy-hierarchy, international-national public-private dichotomies.

(2) One of Clinton's supporters declared in Newsweek Magazine on 12 May 2008: "Perhaps the historical lethargy of the American electorate is more due to the lack of personal connection than to the disgust for the political status".

Ibidem, "The fact that I do not support Hillary is really her fault (...) I wrote begging her to object to the Resolution on the war in Iraq and to support the Levin Amendment. She did exactly the opposite."

References:

- Elshtain, Jeane Bethke: *Women and War*, New York, Basic Books, 1987.
- Miroiu, Mihaela: *Drumul cetre autonomie. Teorii politice feministe*, Polirom Publishing House, Iasi, 2004.
- Newsweek Magazine, 12 May 2008.
- Sadasivam, Bharati: *The Impact of Structural Adjustment on Women: A Governance and Human Rights Agenda* Human Rights Quarterly. V. 19, Number 3, August 1997.
- Scott, Joan: *Parite: Sexual Equality and the Crisis of French Universalism*, 2005.
- Tickner, J. Ann: *Gender in International Relations: Feminist Perspectives on Achieving Global Security*, New York, Columbia University Press, 1992.
- Todorean, Olivia: *Manual de Relatii Internationale*, Polirom Publishing House, Iasi, 2006.

Politeia V in Vienna.

von Anne Dippel

Kulturwissenschaftlerin und
Medienphilosophin
(Humboldt-Universität zu Berlin)

Die Personen des Gesprächs: Ladies
Love Luis Latex, die Steinbrennerin,
Puhony und Dippel-a

Adeimantos zu Sokrates: „(...) wir haben schon lange darauf gewartet, in der Meinung, du werdest irgendwo die Kindererzeugung erwähnen, wie sie betrieben und wie die Erzeugten aufgezogen werden sollen, und diese gesamte Gemeinschaft, die du erwähntest, der Weiber und Kinder. Denn wir denken, daß dies gar vieles, ja wohl alles ausmache für den Staat, je nachdem es richtig oder nicht richtig geschieht.“ (Platon, Politeia V, 449d)

Ich ging gestern mit *Puhony* die Ringstraße hinunter, teils um unsere Freundinnen zu treffen, dann aber wollte ich auch zugleich die Demonstration zum Frauentag sehen. Wie sie die gesperrten Straßen entlangziehen und mit Mikrophon und Verstärkern über den Volksgarten hinweg vor dem Parlament sich im Reden für ihre Sache üben. Denn sie begingen den Frauentag zum hundertsten Mal. Eine Gruppe strickender AktivistInnen hatte die Bäume mit kunstvollen, selbst gefertigten Leiberln und Büstenhaltern umwickelt. Bunt leuchteten die sonst noch von Blättern kahlen

Kastanien. TouristInnen überspielten ihre Unsicherheit mit lachenden Fotoposituren. Eine junge Künstlerin lief mit einem Zungendildo durch die Gegend und forderte in einer neonfarbenen selbstgestrickten Lederhosenimitation sexuelle Freilebigkeit und die Auflösung geschlechtlicher Normativitäten. Ein riesiges Bettlaken war über den Kaiser der deutschen Dichtung, Goethe, gehängt. Darauf standen Namen weiblicher Schriftstellerinnen: Ingeborg Bachmann und Elfriede Jelinek, Marlene Streeruwitz und Marlen Haushofer, Ilse Aichinger und Friederike Mayröcker. Ruhig und unberührt schaute sich Schiller das Spektakel an. Es sind vom Goethe nur einige Meter bis zum Rathaus, das Pallas Athene bewacht. Steinern war ihre Miene auch heute.

Nachdem wir nun demonstriert und die Reden mit angeschaut hatten, machten wir uns auf, um ins Kaffeehaus Weidinger am Gürtel zu gehen. Wie wir nun auf die Tram gewartet hatten und gerade einsteigen wollten, kamen uns *Ladies Love Luis Latex* und die *Steinbrennerin* entgegen.

Und Erstere sprach: Wartet nur, wir wollen mit Euch gehen, denn nach diesen schwer verständlichen und schlecht gesprochenen Reden habe ich Lust zum Gespräch.

P: Das trifft sich gut, denn wir sind gerade auf dem Weg in ein Kaffeehaus, um uns von der Kälte und der Anstrengung zu erholen.

St: Und da habt Ihr uns gesehen und doch nicht gefragt, ob wir mitkommen möchten?

P: Ihr wart so in das Gespräch mit Euren Vertrauten vertieft.

St: Wisst ihr denn nicht, dass sie sich alle nun auf den Weg zur Ottakringer Brauerei begeben, wo jetzt eine große Feier mit Musik und Tanz, Wein und Bier beginnt; oder habt Ihr doch nichts davon gehört?

P: Oh ja! Wie sollten wir nicht davon gehört haben, wo doch in unserer nächsten Umgebung Flyer und Aushänge die Wände und Ablagen seit Tagen schon säumten.

Luis: In einer Unzahl von Räumen bis in die frühen Morgenstunden zu tanzen, ist eine Sache für die Nacht. Jetzt aber ist es noch Tag. Ich möchte einen kleinen Mokka trinken und ein Soda Zitron.

D-a: Der Himmel über uns ist grau, aber über unseren Wolken scheint die Sonne. Die Gedanken des Tages sind andere als die Gedanken der Nacht.

L: Wohin wollt ihr gehen? Ich gehe nur in Kaffeehäuser, wo ich noch rauchen kann.

St: Auch ich möchte rauchen und reden können.

P: Dann sind wir im Weidinger an der richtigen Stelle. Denn sie haben den vorderen Teil vom hinteren Teil durch eine Scheibe getrennt und jedem Gast steht es frei, ob er an einem Tisch mit

Aschenbechern oder ohne Aschenbecher sitzen will.

D-a: Früher schickte es sich für Frauen nicht, auf offener Straße zu rauchen. In den Kaffeehäusern waren Damen eine Seltenheit. Jetzt wo wir auch rauchen dürfen - in der Öffentlichkeit, wird es allorts verboten.

Dies sagte ich in einiger hysterischer Übertreibung und helles Lachen erfüllte die Straßenbahn bald darauf, denn wir waren abgelenkt und gelöst, vor uns stand nichts als das Miteinander und der müßige Zeitvertreib.

So fuhren wir gemeinsam die wenigen Stationen durch den 8. Bezirk hinauf zum Gürtel. Es war ein Samstagnachmittag, um die Faschingszeit herum und kleine Kinder füllten bunt verkleidet die Sitzplätze in der Straßenbahn – viele waren begleitet von ihren Vätern allein. Niemand wunderte die Abwesenheit der Mütter. Die Geschäfte an denen wir vorbeifuhren, hatten indes schon zu. Im Weidinger bediente uns ein älterer Kellner freundlich. Es waren nur wenige Gäste da.

D-a: In einem Kaffeehaus verbindet sich die private Atmosphäre mit dem öffentlichen Raum. Das Denken und das Gespräch blühen hier, weil es auf der Schwelle zwischen Oikos und Polis, zwischen Haushalt und Staat, liegen.

L: Schon deswegen ist das Gespräch im Kaffeehaus immer ein politisches Ereignis, der Agora.

P: Das ist die Gemütlichkeit im Kaffeehaus.

D: Eine Trägheit, ein Tragen.

P: Die Dauer des Wartens.

St: Das Denken in den Seminaren der Universität gleicht nicht dem Denken des Kaffeehausgesprächs, wenn Gleichberechtigte an einem Tisch gemeinsam sitzen.

P: Aber ich fühle mich nicht mit Euch gleichberechtigt.

D-a: Wie kannst Du das sagen? Bist Du nicht im gleichen Alter wie wir und

lebst Dein Leben selbstbestimmt; bist finanziell nur von deinem Handeln und den Vorteilen, die dir dieser Sozialstaat noch bietet abhängig?

P: Das stimmt wohl. Und doch: Luis sagt, sie sei eine Intellektuelle. Ich aber bin keine Intellektuelle. Mein Studium ist Malerei. Du hast einen Magisterabschluss, wie die Steinbrennerin. Ihr wollt Doktoren werden, ich aber nicht.

D-a: Was zählen Rang und Namen in unserer Zeit. Das alles hält Dich nicht davon ab, mit uns auf gleicher Augenhöhe zu sprechen. Denkst Du nicht in Kategorien und logischen Schlüssen? Hast Du keine Meinung zu den Dingen, die sich...

P: Aber nicht in solchen großen Wörtern verkleidet und mit Gedankengängen umspielt, wie es bei Dir mit Deinem Wissen immer der Fall ist.

D-a: Und doch hast Du Gedanken, deren Wendungen für mich unvorhersehbar sind.

L: Gerade weil Du Deinen Geist nicht in vorgefertigte Bahnen lenkst. Jeder Pfad führt schließlich irgendwo hin, weshalb der Suchende bekanntlich nicht die sichtbaren Pfade gehen sollte, schon gar nicht die breiten ausgetretenen Pfade und großen Wege. So gelingt es ihm keineswegs, Neues zu denken.

St: Und Neues zu Denken ist nötig – selbst wenn es im Wiederentdecken des Alten liegt.

P: Utopisches Denken war immer schon.

L: Das haben wir von der 2. Frauenbewegung als Erbe übertragen bekommen.

St: Was meinst Du?

L: Das Neue zu Denken. Frauen- und Familienpolitik bekommen in der heutigen Gesellschaft eine immer größere Bedeutung.

P: Als ob die Frage der Erziehung und der Erzeugung nicht immer schon wichtig gewesen sei.

St: Olympe de Gouges wurde noch für ihre Forderung nach Frauenrechten geköpft.

L: Und Helene von Druskowitz verbrachte ihr halbes Leben in Steinhof – denkt nur an Anna O., die alte Pappenheimerin.

P: Aber es gab auch eine wie die Rosa Mayreder.

St: Die deutsche Familienministerin von der Leyen beklagte sich Letztens, sie rief: „Es reicht!“ und „Die Zeit drängt“ und etwa „Der Erfolg eines Landes hängt von der Anzahl der Frauen, die in Arbeit und in führenden Positionen sind, deutlich ab.“

L: Das sind neoliberale Positionen, die die Gleichberechtigung fordern, aber über ihnen steht das wirtschaftliche Wohl in einer marktwirtschaftlichen Ordnung.

St: Es ist mit dem abendländischen Weltbild noch immer verbunden, dass sich für Frauen politisches Handeln und Befehle erteilen nicht schickt. Das hat Hannah Arendt einmal in einem Gespräch im Fernsehen mit Günter Gaus behauptet, und auch 40 Jahre später finden wir die Gültigkeit dieses Satzes in den gesellschaftlichen Realitäten widerspiegelt.

D-a: Deutschland liegt international auf dem gleichen Rang wie Indien – in der Frage der weiblichen Führungspositionen. Erst vor zwei Generationen wurden Frauen aus der Vormundschaft des Vaters und des Mannes entlassen, *die Mund* ging und *der Mund* ging auf.

St: Und wann wurde erst Vergewaltigung in der Ehe ein Strafdelikt?

D-a: Trotz allem empfinde ich die Entwicklung der vergangenen 200 Jahre als ein Wunder. Wenn man den Ausgangspunkt unserer Zivilisation betrachtet.

L: Dass die politischen Aktivistinnen Rosa Luxemburg und Clara Zetkin das Thema ebenso vertraten, wie später Simone de Beauvoir in Frankreich, Johanna Dohnal in Österreich oder

Alice Schwarzer in Deutschland zeigt doch, dass das Thema seit dem Aufkommen der Idee eines modernen Nationalstaats mit konstitutioneller Demokratie und gesetzlich verankerter Gleichberechtigung immer schon wichtig war.

P: Vergiss die emanzipatorische Wirkung der Anti-Baby-Pille nicht.

L: Dass die Frauen ihren Körper hormonell beeinflussen müssen, hat mich immer schon an der Pille gestört.

P: Und doch ist es eine Frage der Selbstbestimmung: Gretchen wäre nicht im Kerker gestorben, wenn sie die Pille hätte nehmen können.

L: Und Faust hätte nie den Ruhm Goethes mehren können.

D-a: Und wir hätten nie ein Bettlaken über Goethe am Ring werfen können.

P: Du hast es doch gar nicht geworfen.

D-a: Eine hat es geworfen. Und die hat es für mich mitgeworfen. Und doch, dass die Frauen- und Kindererziehung von neuartig zentraler Bedeutung sein soll, kann ich überhaupt nicht so sehen. Es scheint mir vielmehr in das Programm unseres politischen Denkens eingeschrieben zu sein.

L: Wie kommst Du denn darauf?

D-a: Platon schon forderte für seinen idealen Staat, dass Männer und Frauen gleich erzogen würden.

St: Aber der Staat Platons entwirft eine ideale Gesellschaft, die mich mehr an das nationalsozialistische System mit seinen faschistischen Hierarchien und den auf Krieg und Reproduktion ausgerichteten Strukturen erinnert, als an eine Gesellschaft, die mir vorschwebt.

D-a: Und doch wirst Du zugeben müssen, dass die Konzeption der Gleichberechtigung und gerade die Argumentation des Sokrates zugunsten der Frauen in ähnlicher Weise verfährt, wie die Gendertheorien Judith Butlers oder Donna Haraways zum Beispiel.

St: Da hast Du wohl recht: Denn für Platon ist die Natur der Frau und die Natur des Mannes nicht das gleiche, wie die Physis der Frau und des Mannes. Er lässt den Einwand, dass Frauen und Männer unterschiedliche Körper hätten, nicht gelten. Für ihn sind es die Eigenschaften eines Menschen, seine Begabungen, sein Wille und seine Art an die Dinge heranzugehen, die entscheiden, es gibt für ihn männliche Frauen und frauliche Männer. Es sind den Begriffen Frau und Mann attribuierte Eigenschaften, nützliche Eigenschaften, die allen Menschen eignen sollten. Mehr nicht.

L: Platon kannte keine künstliche Reproduktionsmedizin.

D-a: In seinem idealen Staat dienen die Frauen und die Männer dem Erhalt des Volkes und nachdem sie Kinder gezeugt und gebärt haben, dürfen sie sich mit jedem zusammentun, gleichgültig, wie sie es wollen. Es gibt keine individualisierte Ehe, das Kollektiv steht im Zentrum.

L: Das klingt zwar alles sehr polyamory und reizvoll, aber scheint mir für unsere heutige Zeit doch etwas überholt. Wir können ja auch nicht mehr wie Platon argumentieren, sind wir doch längst keine Alphabetisten mehr, die einzig lesen und schreiben und sprechen. Wir alle sind vernetzt und computieren von zu Hause aus die Vielzahl der Informationen, die uns die Welt ins Haus trägt.

P: Das Öffentliche und das Private gibt es so nicht mehr. So hat auch die Kunst eine neue Aufgabe und auch der Künstler. Gleichgültig, welches Geschlecht er oder sie besitzt.

St: Es ist also nichts neues, sondern der Idee des individuellen, des unteilbaren Einzelnen, wie sie seit der Antike in unserer Kultur gedacht wird eingeschrieben, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sein sollen.

P: Und doch schätzt Platon die Männer höher als die Frauen.

D-a: Es heißt eben das eine von den Alten zu verwerfen und das andere sich neu anzueignen. In jedem Fall sollten wir die Antiken nicht den Totalitären und auch nicht den pessimistisch-konservativen Traditionellen überlassen. Die schaffen aus allem immer wieder ihr altes Patriarchat.

St: Wir sind kleine Stoffwechsler, die sterblich sind und das Nachleben unserer selbst und unserer Vor- und Nachfahren geregelt wissen wollen. Sokrates Forderung, dass auch Frauen zu Hüterinnen des Staates und zu Kämpferinnen ausgebildet werden, sind im 20. Jahrhundert längst erfüllt worden – und zwar auf demokratische oder realsozialistische Weise.

P: Und doch gingen Wunsch und Wirklichkeit weit auseinander. Sollte es nicht nützlich sein, Gleichberechtigung in einer Gesellschaft zu haben?

L: Es ist sogar notwendig. Aber ich glaube, dass es in unserer Gesellschaft nicht nur darum geht, sondern vielmehr noch das System der Monogamie neu geregelt werden muß. Denn die Ehe bis zum Tode ist in einer Gesellschaft, wo die Menschen im Schnitt 27 Jahre alt werden keine Qual, in einer Gesellschaft, wo die Menschen 75 werden indes schon.

D-a: Wir sind die Generation, die 90 werden soll – im Schnitt.

L: Ob ich 7 Jahre oder 70 Jahre mit einem Menschen verbringe, ist ein enormer Unterschied.

D-a: Die politische Sphäre, die das Öffentliche und das Private getrennt braucht, löst sich auf.

L: Schließlich vermischen sich Oikos und Polis schon seit den elektronischen Übertragungsmedien Fernsehen und Radio via gebündelter Kabel, mehr noch aber durch die netzwerkartige und von Staaten schwer zu kontrollierende Struktur des Internets.

P: Nicht umsonst kämpfen in den arabischen Staaten auch zwei mediale Systeme gegeneinander: Internet

und Videokamera – mit Facebook und Youtube als a-nationale Plattformen gegen national gesteuerte Fernseh- und Radiostationen und Mobilfunknetze.

D-a: Mit der Auflösung der klaren geschlechtlichen Dichotomien gehen die alten Topoi und Riten zu Grunde.

St: Aber eine Gesellschaft kann ohne Riten und Modi der Erinnerungspolitik nicht existieren.

P: So braucht es neue Riten und eine Erziehung, die über das welt-lose Dasein des weit verbreiteten Arbeits- und Konsumalltags des Einzelnen weit hinausgeht.

L: Schaut, die Nacht hat sich über die Straßen gesenkt.

P: Du hast genug des Gesprächs?

L: Allen Dingen ihre Zeit. Wir wollen Wein trinken gehen und tanzen. Hast Du nicht gerade gesagt, dass es neuer Riten

bedarf? Wir feiern zum hundertsten Mal. In Anbetracht der chronologischen Monströsität unserer beinahe 3000 Jahre alten Superkultur ist das wohl neu.

D-a: So lass uns feiern gehen, den Frauen zu ehren, die für unseren Kampf rasend-neurotische Wahnsinnige geworden sind und denen, die uns auch sonst irgendwie Vorbild sein können.

P: So scheint die Annäherung der Geschlechter und die Form der Gemeinschaft, in der wir leben nach dem 2. Gesetz der Thermodynamik zu verlaufen.

D-a: Und doch sollten wir dabei nicht den Wärmetod fürchten, sondern so lange wir leben auf eine gleichberechtigte Gesellschaft hinarbeiten, in der eine Gerechtigkeit herrscht. Es liegt an uns, Rhizome zu bilden, die das Viel der Informationen und den Rausch des gleichklingenden Datenstroms so verdichten, dass die Auflösung des

politischen Raumes nicht den Anfang einer medialen Diktatur *à la Berlusconi* bezeichnet.

L: Und in dieser Hinsicht gilt es, die Frage der Gleichberechtigung von Frau und Mann wie auch die Erziehung der Kinder einer Gesellschaft an erste Stelle zu setzen. So hatte Sokrates recht, als er diese Punkte als die Wichtigsten seines idealen Staates herausstellte.

D-a: Er wusste nichts von unserer Gegenwart

P: Jaja, und auch das wusste er schon. Lasst uns nicht länger das Altbekannte wiederholen. Auf zu neuen Ufern, auf zum *Ladyfest*.

Und so gingen wir feiern die ganze Nacht.

Lesben, Schwule und Wahlfamilien

von Gudrun Hauer

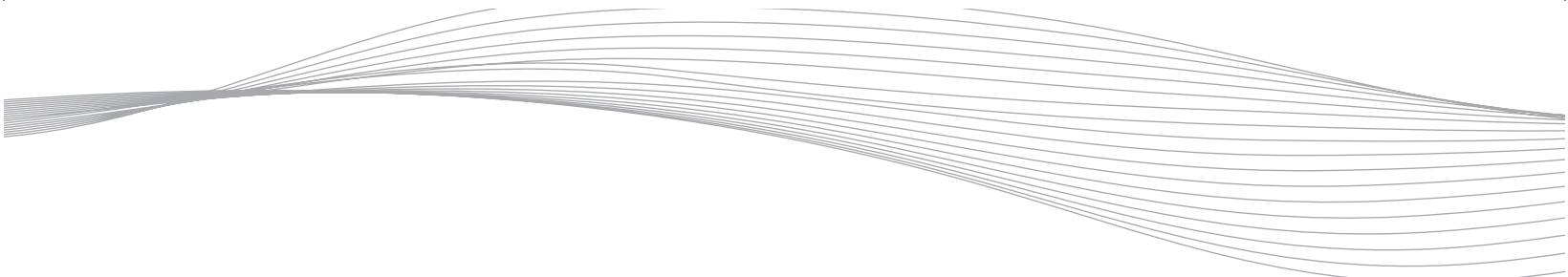
Lehrbeauftragte am ipw und
Chefredakteurin von
Lambda Nachrichten,
HOSI Wien.

Die Debatten um die gleichgeschlechtliche Ehe und deren juristische Umsetzung in durchaus sehr unterschiedlichen Rechtsformen, wie etwa Eingetragene PartnerInnenschaft (EP), Eingetragene LebenspartnerInnenschaft, Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche PartnerInnen usw., haben in Europa eine Jahrzehnte andauernde Geschichte hinter sich, die noch immer nicht abgeschlossen ist. Die

von schwulenbewegten Aktivisten, seltener von lesbischen Aktivistinnen geforderten juristischen Regelungen, durchaus auch Regulierungen und Normierungen bislang wildwüchsiger Formen des Zusammenlebens von Personen des gleichen Geschlechts sind nicht nur ein Indiz für das gestiegene Selbstbewusstsein von Lesben und Schwulen (lesbian bzw. gay pride), sondern auch für tiefgreifende Umwälzungen im gesellschaftlichen und politischen Umgang mit Sexualität(en) – und somit auch mit Homosexualität(en).

Sie sind jedoch ohne eine wichtige, ja geradezu unverzichtbare Voraussetzung undenkbar: den Abbau, ja

die letztliche Streichung diverser Strafrechtstatbestände, die verschiedene Formen gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen pönalisieren und somit kriminalisieren. Erst die Beseitigung der Strafbarkeit sexueller Handlungen zwischen Menschen des gleichen Geschlechts – oder zumindest die begründete Hoffnung auf eine in naher Zukunft liegende Entkriminalisierung – ermöglichte es lesbischen Frauen und schwulen Männern, Lebens- und Liebesentwürfe jenseits der ständigen Angst vor auch juristischer Verfolgung zu imaginieren, sich somit als Subjekte zu definieren.



Bezogen auf eine auch politische österreichische Mentalitätsgeschichte, die sich auch als bestimmte Aspekte österreichischer politischer Kultur definieren lässt (1), ist es keineswegs zufällig, dass im wesentlichen erst VertreterInnen der Geburtsjahrgänge nach 1945 Forderungen nach Emanzipation oder zumindest Gleichstellung erhoben: Sie sind die Generationen der AktivistInnen der neuen sozialen Bewegungen, etwa der Neuen Frauenbewegung, sexualreformerischer Gruppierungen etc. Verbunden mit wichtigen ökonomischen und politischen, im engeren Sinne auch juristischen Reformen, bedeutete die Aufweichung der traditionalistischen Geschlechterrollen auch die Möglichkeit des Lebens von Beziehungen außerhalb und neben der zwangsheterosexuellen Norm der Kleinfamilie. Nicht unterschätzt werden darf in diesem Zusammenhang, dass die – weitgehende – Beseitigung des unmittelbaren Verfolgungsdrucks erst die notwendigen Freiräume eröffnete, Beziehungen auch entsprechend den eigenen Lebensbedürfnissen zu gestalten. Zugleich zeigte die sogenannte AIDS-Krise insbesondere für schwule Männer die Nachteile für jenseits juristischer Regelungen gelebte Männerbeziehungen auf. Nicht zufällig wurden gerade von schwulen AktivistInnen vehement auf Grund eigener negativer Erfahrungen Forderungen nach auch juristisch rechtsverbindlichen Regelungen des Zusammenlebens zweier Männer gestellt.

Für lesbische Frauen gestaltet(e) sich die Sachlage komplizierter: Eine wichtige gesellschaftliche Voraussetzung war die Zunahme von Frauenerwerbstätigkeit als unverzichtbare Ausgangsbedingung für von Männern unabhängige auch materielle Existenzabsicherung. Insgesamt gesehen erwiesen und erweisen sich lesbische Frauen als „eheskeptischer“ verglichen mit schwulen Männern – wie generell Frauen in industrialisierten,

kapitalistischen Staaten tendenziell häufiger Scheidungen einreichen.

Auch wenn – zumindest europaweit gesehen – nicht von allen AktivistInnen/Gruppierungen der Lesben-, Schwulen- und queer-Bewegung die Möglichkeit der zumindest juristischen Absicherung homosexueller PartnerInnenschaften als gesellschaftlicher Fortschritt oder zumindest als Erweiterung der Rechte von Schwulen und Lesben in den verschiedenen Bereichen des Zivilrechts interpretiert wird, sondern durchaus auch ehekritische Vorbehalte weiterhin existieren, so lässt sich dennoch eine gemeinsame gesellschaftspolitische Grundannahme als alle politischen Organisationen verbindende Klammer ausmachen: die Definition von Familie nicht als auf Blutsverwandtschaft und Abstammung basierende gesellschaftliche Einheit, sondern als frei gewählter Zusammenschluss von Individuen im Sinne einer sozialen oder Wahlfamilie. So lässt sich gerade seit etwa zwanzig Jahren eine Unzahl von Gestaltungsformen und somit Lebensmöglichkeiten gerade auch bei Lesben und Schwulen innerhalb wie auch außerhalb der Subkulturen feststellen (vgl. Weeks 2004).

Aus diesen lässt sich der Schluss ziehen: Nicht die Familie selbst ist in die wie auch immer definierte Krise geraten, sondern das tradierte, traditionelle Familienmodell im Sinne der Klein- oder Kernfamilie wird zumindest obsolet. Ob diese zunehmende Individualisierung auch vor dem Hintergrund neoliberaler und globalisierter Beschränkungen weiterhin stattfinden wird, ist bislang offen. Fest steht allerdings: Auch homosexuelle Paare, die ihre Beziehung juristisch abgesichert haben, werden zunehmend im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auch zur Übernahme materieller Verpflichtungen füreinander genötigt, etwa was die – gegenseitige – Unterhaltspflicht

betrifft. Wie allerdings eine zehn Jahre alte Untersuchung gezeigt hat, ist für Österreich der Beschluss des Rechtsinstitutes Eingetragene Partnerschaft budgetneutral: Den Budgetausgaben im Sozialbereich (z.B. durch Hinterbliebenenpension) stehen Einzahlungen in das Sozialsystem gegenüber, die bisher Homosexuelle nicht für sich selbst lukrieren konnten. (Vgl. Pirolt/Weingand/Zernig 2000)

Seit 1. Jänner 2010 ist es in Österreich möglich, eine Eingetragene Partnerschaft zu schließen. (135. Bundesgesetz 2009) (2) Im ersten Jahr haben davon 450 Männerpaare und 255 Frauenpaare (36,2%) Gebrauch gemacht, also insgesamt 705 Paare. (3)

Dieses Gesetz (EPG) in der derzeit gültigen Fassung markiert nicht einen Endstand, sondern eine wichtige Zwischenstufe in den Bestrebungen um rechtliche Gleichstellung bzw. Antidiskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare wie auch Einzelpersonen gegenüber heterosexuellen Paarbeziehungen. Als erste Organisation der Lesben- und Schwulenbewegung in Österreich beschäftigte sich schon ab 1988 die Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien mit dem Rechtsinstitut Eingetragene Partnerschaft: Als erster juristischer/politischer Schritt wurde damals die Gleichstellung von homosexuellen mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften gefordert. (4)

Das EPG schließt bislang ausdrücklich Regelungen im Bereich Kinder aus: Regenbogenfamilien müssen weiterhin in einer juristischen Grauzone leben, denn als Familie gilt weiterhin die klassische Klein- und Kernfamilie, obwohl auch im Bereich heterosexueller Familienformen die gesellschaftliche Wirklichkeit für viele Erwachsene und Kinder schon eine gänzlich andere ist. (5) Eine notwendige Klarstellung in dieser Hinsicht: Nicht erst das EPG verbietet dezidiert künstliche Befruchtung für lesbische Paare und Single-Frauen oder

die Stiefkindadoption des Kindes/der Kinder durch den Eingetragenen Partner oder die Eingetragene Partnerin, – diese Verbote existierten schon davor in den entsprechenden Gesetzen.

Aber auch in diesem Rechtsbereich gilt folgende Feststellung: Gesetze hinken der gesellschaftlichen Wirklichkeit nach bzw. das Rechtssystem reagiert erst vergleichsweise spät auf wichtige gesellschaftliche Entwicklungen. Wie in anderen europäischen Staaten auch wird sich in Österreich das EPG als eine dynamisch sich weiterentwickelnde Rechtsform erweisen. Reformen des EPG, die in eine Novelle münden könnten, werden jetzt schon zumindest von Seiten einzelner SPÖ-PolitikerInnen angedacht, etwa was die Stiefkindadoption betrifft.

Und bei aller Kritik an noch nicht eingelösten Reformen und bislang nicht erfolgten Gleichstellungsbestimmungen für uns Lesben und Schwule: Vor vierzig Jahren waren sexuelle Kontakte zwischen Frauen sowie zwischen Männern in Österreich noch strafbar. Und es täte uns AktivistInnen sehr gut und ist auch eine wichtige Form der politischen wie persönlichen Psychohygiene, stolz auf das bislang politisch Erreichte zu sein, ohne sich mit dem bisher Errungenen zu bescheiden.

Anmerkungen:

(1) Genaueres ist nachzulesen bei Hauer/Perchinig 2000.

(2) Im Folgenden wird die Abkürzung EPG verwendet. Zusammenfassungen und Interpretationen sind nachzulesen in PRIDE Sondernummer EP 2011.

(3) Genaue Zahlen sind nachzulesen bei Weingand 2011.

(4) Da bislang noch keine seröse und umfassende wissenschaftliche Untersuchung zur Geschichte dieses Gesetzes in Österreich sowie zu den unterschiedlichen politischen Positionen und PartnerInschaftsmodellen sowohl von Seiten der Lesben-, Schwulen- und Queerbewegung wie auch der diversen politischen Parteien existiert, können Geschichte wie auch politische Debatten am umfassendsten in der von der HOSI Wien herausgegebenen Zeitschrift Lambda Nachrichten nachgelesen werden.

(5) Wie viele Erwachsene und Kinder in sogenannten Regenbogenfamilien leben, kann nicht einmal annähernd geschätzt werden, da diesbezüglich keinerlei statistisches Material vorliegt.

Literatur

135. Bundesgesetz: Eingetragene Partnerschaft-Gesetz. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Jahrgang 2009. Ausgegeben am 30. Dezember 2009.

Eingetragene Partnerschaft (2011). PRIDE Sondernummer EP Nr. 120a.

Förderungsprogramm der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien (1989). In: Handl, Michael/Hauer, Gudrun u.a. (Hg.): Homosexualität in Österreich. Wien: Junius, S. 222-232.

Hauer, Gudrun/Perchinig, Elisabeth (2000): Homosexualitäten in Österreich: Über die Zusammenhänge von politischer Identität und Praxis. Pilotstudie. Endbericht. Wien.

Pirolt, Karin/Weingand, Hans-Peter/Zernig, Kurt (2000): Was wäre wenn? Eingetragene Partnerschaften von Lesben und Schwulen in Österreich. Wien.

Weeks, Jeffreys (2004): Same Sex Intimacies – gleichgeschlechtliche Beziehungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Richter-Appelt, Hertha/Hill, Andreas (Hg.): Geschlecht zwischen Spiel und Zwang. Gießen.

Weingand, Hans-Peter (2011): 705 Paare haben sich getraut. In: PRIDE, Nr. 121/2011, 26 f.

Abtreibungsdiskurse - Abtreibung im Kontext gesellschaftlicher Debatten

von Judith Goetz

Literatur- und Politikwissenschaftlerin und arbeitet seit längerem zum Thema „Abtreibung in Lateinamerika“

„Die Abtreibung gehört heute noch zu den umstrittensten Fragen unserer Gesellschaft. Weder findet sie eine breite gesellschaftliche Akzeptanz, noch wird offen über sie gesprochen. Eine merkwürdige Grauzone umgibt sie. Das mag durchaus überraschen, da Abtreibung in westlichen Ländern unter bestimmten Voraussetzungen legal ist. Das Recht auf Abtreibung gehört zudem zu den Errungenschaften der Frauenbewegung und des Kampfes für die Selbstbestimmung der Frau.“ (Boltanski, Luc (2004/2007): Soziologie der Abtreibung, Klappentext)

Abtreibung ohne Subjekt

Abtreibungsverbote und pronatalistische Politiken haben beinahe überall auf der Welt eine lange Tradition. Während in den meisten europäischen Ländern seit einigen Jahren oder Jahrzehnten die Möglichkeit auf einen legalen Abort rechtlich festgeschrieben wurde – oder zumindest im Sinne der Fristenlösung in den ersten Wochen als „straffrei“ gehandhabt wird – verfügen nur wenige Staaten des „Globalen Südens“ über

vergleichbare Paragraphen in ihren Gesetzbüchern.

Trotzdem ist es, zumindest in den so genannten westlichen Ländern, auch innerhalb der feministischen Debatten, um das Thema eher ruhig geworden und der Kampf für das Recht auf Abtreibung macht kaum noch einen zwingenden zentralen Referenzpunkt aus. Vielmehr lässt sich ein Generationswechsel verzeichnen, dessen thematische und analytische Hintergründe den Bezug auf Schwangerschaft, nicht zuletzt, weil ihnen das dazugehörige Subjekt verloren gegangen ist, verkomplizieren und dadurch auch gern negieren. Mächte in den 1970ern das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung noch einen bedeutenden Bestandteil feministischer Politik aus, scheint es in Zeiten des so genannten Postfeminismus, in welchem sowohl das biologische Geschlecht (sex), wie auch das soziale Geschlecht (gender), als gesellschaftliche Konstrukte angesehen werden, schwierig, sich dem weiblichen Körper, samt seiner reproduktiven Fähigkeiten, zu nähern. Für Butler, die wohl wichtigste Vertreterin des Postfeminismus, ist nicht nur „Geschlecht“ ein performatives Modell, welches sich durch Wiederholung und Ausschluss konstituiert, sondern auch Materie. Butler zufolge ist diese immer etwas zu Materie Gewordenes und der Anschein von Festigkeit, Oberfläche und Dauer ein Effekt von Macht. Die Materialität des biologischen Geschlechts (sex) selbst erscheint für

sie ebenfalls als eine kulturelle Norm, welche die Materialisierung von Körpern regiert. Barbara Duden (1993a) kritisiert in ihrem Text „Die Frau ohne Unterleib: Zu Judith Butlers Entkörperung“ Butler in Bezug auf die Entkörperung der Frauen und die Enthistorisierung von Körpergeschichte, sodass sie ein postuterines (nicht mehr mit der Gebärmutter in Verbindung stehendes) Konstrukt schaffen würde, das aus dem „phantomatischen Produkt neuer Subjektivität“ zu „der entkörpernten Frau“ (Duden: 1993, 26) führt. In Butlers Schriften würde „die von Verkörperung von Theorie entkörpernte Frau (ebd., 27), entstehen.

So zeigt sich, dass einerseits „Probleme“, wie Schwangerschaftsabbruch durchaus zu theoretischen Komplikationen führen können und in postmodernen Diskursen gerne ausgespart bleiben, andererseits läuft auch die Kritik an Butler Gefahr, erneut in essentialistische Konzepte zu verfallen. So schreibt auch Sarah Diehl in ihrem Buch „Deproduktion – Schwangerschaftsabbruch im internationalen Kontext“:

„Die Thematisierung von Schwangerschaft scheint in unangenehmer Weise einem gerade überwundenen Essentialismus Tür und Tor zu öffnen, da er von reaktionären Stimmen als der ultimative Beweis einer biologischen Vorstellung von Weiblichkeit angeführt wird. Dabei bietet sich das Thema Abtreibung als ein Mittel zur Dekonstruktion von Weiblichkeit an, da daran eine

Vielfalt gesellschaftlich relevanter Aspekte verhandelt werden kann, die in provozierender Weise Normvorstellungen über die Reproduktionsarbeit von Frauen in Frage stellen. Patriarchale Strukturen können auf der Ebene der Körperpolitik durch Genderbending ebenso angegriffen werden, wie durch die Forderung von Frauen nach ihrer sexuellen Lusterfüllung und ihre Kontrolle über ihre eigenen Körper.“ (Diehl: 2007: 19)

Postuterine Subjekte

Dennoch ist es auch in der so genannten westlichen Welt um das Thema der Abtreibung niemals völlig still geworden. Außerdem zeigt sich, dass selbst die rechtlichen Verbesserungen keinesfalls mit einer moralischen Legitimation des Frauenrechts einhergehen und Frauen, selbst wenn sie legal abtreiben, gesellschaftlich um das moralische Recht noch immer kämpfen müssen. So hat der Kampf für und gegen den legalen Schwangerschaftsabbruch auch zwei bedeutende „soziale“ Bewegungen gestärkt: Die Frauenbewegung einerseits und die Christlichen Rechten bzw. AbtreibungsgegnerInnen andererseits. In der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Abtreibung, stoßen emanzipierte Frauenrechtlerinnen folglich nicht nur auf staatliche Vorschriften, sondern vor allem auch auf moralische Bewertungen, die ein Zeugnis für den andauernden Einfluss der Kirchen liefern. Aber auch die gesellschaftspolitischen, ethnisch-religiösen und naturwissenschaftlichen Faktoren hatten maßgeblich Einfluss auf die Rechtsentwicklung.

So heißt es auch in dem von Frigga Haug herausgegebenen Wörterbuch des Feminismus, welches mit keinem anderen Wort als Abtreibung beginnt:

„In allen bürgerlichen Staaten, zuletzt in der Schweiz, haben Frauen im Laufe des 20. Jahrhunderts gleiche Bürgerrechte wie Männer erhalten. Wenn in diesen Staaten der Abbruch einer Schwangerschaft unter Strafe gestellt wird, ergibt sich die paradoxe Situation, dass Frauen in Bezug auf ihre Fortpflanzungsorgane der

Bürgerstatus aberkannt ist. Das Eigentum am eigenen Körper, das allererst den männlichen Bürger auszeichnet (...), gilt in dieser Hinsicht nicht für Frauen.“ (Haug: 2003: 1)

So steht die staatlich festgeschriebene Pflicht zum Austragen eines Kindes zweifellos im Widerspruch zur Selbstbestimmung über den Körper. Das Subjekt Frau wird dem Objekt Körper gegenübergestellt, über welchen Kirche und Staat seit geraumer Zeit verhandeln. Das eigentliche Objekt der heutigen Abtreibungsdebatten ist der so genannte „Fötus“, der dann in den Diskussionen mit einem vermeintlichen „Wert“ und „Leben“ bestückt wird. Wie sich dieser Lebensanspruch manifestieren konnte und dieser Fötus „beseelt“ wurde, wird jedoch kaum noch hinterfragt. Vielmehr erhält der Fötus den Status eines Rechtssubjekts (Duden: 1993, 31f), wird zum öffentlichen Fötus, der von Staat und Kirche geschützt werden muss. Es zeigt sich, wie Barbara Duden betont, *„dass der intrauterine Fötus, von dem heute alle sprechen, nicht ein Geschöpf Gottes oder der „Natur“, sondern der modernen Gesellschaft ist.“* (ebd., 13) Gerade in den Diskursen rund um Abtreibung hat der Terminus „Leben“ in den letzten Jahrzehnten eine Umdeutung erfahren, die mit der Umwertung der Frau als Versorgungssystem für den Fötus einhergeht (Haug: 2003: 5) und diesen an Stelle von Menschen setzt und mit Menschenwürde ausstattet.

„Es braucht Frauen nicht mehr zu wundern, wenn plötzlich schon der Embryo bestimmte Rechte als „menschlicher Körper“ genießt, die nicht etwa die Rechte der werdenden Mütter vergrößern, sondern verringern, wenn nicht aufheben, z.B. wenn die Mutter als „feindliche Umwelt“ des Embryos deklariert wird.“ (von Werlhof: 1993: 53f.)

Die normierenden und definierenden Diskurse über Abtreibung erscheinen demnach nicht nur höchst bedenklich und krisisierend, sie legen auch fest, ob von „Regulierung“ der Menstruation die Rede ist oder von der Tötung von Kindern und verunmöglichen

gleichsam oftmals auch eine fruchtbare Auseinandersetzung mit dem Thema. So kann eine zufriedenstellende Debatte über Abtreibung nur geführt werden, wenn 1) Frauen, sowie die mit Schwangerschaft verbundenen Prozesse, nicht psychologisiert werden, 2) die mit Schwangerschaft und Abtreibung verbundenen Gefühle nicht naturalisiert werden (weder Mutterschaftsgefühle noch schlechtes Gewissen sind natürlich, sondern gesellschaftlich bedingt) und 3) reproduktive Rechte und Frauenrechte nicht mit der Diskussion von „moralischen“ oder „ethischen“ Themen verwechselt werden. *„Denn so lange das moralische Recht auf Abtreibung noch nicht gewonnen ist, wird es AbtreibungsgegnerInnen – welche Motivation sie auch immer haben – immer wieder gelingen, das gesetzliche Recht auf Abtreibung zu untergraben.“* (Diehl: 2007: 19)

Literatur

Diehl, Sarah [Hrsg.in] (2007): „Deproduktion: Schwangerschaftsabbruch im internationalen Kontext“, Alibri-Verlag, Aschaffenburg

Duden, Barbara (1993a): „Die Frau ohne Unterleib: Zu Judith Butlers Entkörperung. Ein

Zeitdokument“, in: Feministische Studien 11 (2), 24-33

Duden, Barbara (1993b): „Von der Kindsregung zum Fötenfernsehen“ in Enigl, Marianne/Perthold,

Sabine [Hrsg.innen]: „Der weibliche Körper als Schlachtfeld: Neue Beiträge zur

Abtreibungsdiskussion“, Promedia, Wien

Haug, Frigga [Hrsg.in] (2003): „Historisch-kritisches Wörterbuch des Feminismus“ - Band 1

Abtreibung bis Hexe, Argument-Verlag, Hamburg

Von Werlhof, Claudia (1993): „Der Leerkörper“ in Enigl, Marianne/Perthold, Sabine [Hrsg.innen]:

„Der weibliche Körper als Schlachtfeld: Neue Beiträge zur Abtreibungsdiskussion“, Promedia, Wien

Vereinbarkeit, Familienpolitik und Väter

von Rudolf Richter

Dekan der Fakultät für
Sozialwissenschaften

Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie ist vor allem ein Thema, das von der Perspektive der Frauen behandelt wird. Es ist in Österreich noch keineswegs selbstverständlich, dass Frauen mit Kindern auch berufstätig sind. Und wenn sie berufstätig sind, dann verdienen sie im Schnitt nicht das Gleiche wie Männer.

In Österreich sind 56% der Bevölkerung dagegen, dass eine Frau voll berufstätig ist, wenn sie Kinder unter 3 Jahren hat. Zum Vergleich: in Finnland sind es 8% (der geringste Prozentsatz in der Europäischen Union), in Frankreich 25%. 46% der österreichischen Bevölkerung meinen, dass eine Frau bereit sein sollte, ihre Erwerbstätigkeit zugunsten ihrer Familie zu reduzieren, in Dänemark 14%. In Westdeutschland sind das mit 50%, in Polen mit 58% mehr als in Österreich.(1)

Die Daten zeigen eine im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hohe Familienorientierung in Österreich, (übrigens sowohl der Frauen als auch der Männer, obwohl Frauen stärker egalitären Geschlechterrollen zustimmen).

Berufstätigkeit ist aber nicht nur eine Frage der Werte und der Einstellungen, sondern auch eine ökonomische. Das Einkommen der Frauen in Österreich ist signifikant geringer als das der Männer. Die Europäische Union erfasst dies unter dem Aspekt des „Gender Pay Gap“. Der Gender Pay Gap misst die relative Differenz zwischen Bruttostundenverdienst der Frauen und Männern in Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten in der Privatwirtschaft. Es wird das arithmetische Mittel gemessen, nicht der Median, da extrem hohe und auch niedrige Verdienste den Median weniger beeinflussen würden. Genau diese Extreme sollten aber bei der Untersuchung des Gender Pay Gaps mitberücksichtigt werden. Im Jahr 2007 hatte Österreich den zweithöchsten Gender Pay Gap der EU-27, nur Estland hatte einen höheren. Durchschnittlich findet sich in der EU einen Unterschied zwischen 17,6%, in Österreich lag er 2008 bei 25,5%. Dieser Unterschied ist nicht eine Frage von traditioneller Kultur, von Werthaltungen oder Einstellungen, von traditionellem oder nicht-traditionellem Denken. Der Gender Pay Gap war 2008 am geringsten in Italien (5%), aber auch unter 10% in Malta, Portugal, Slowenien und Belgien. (2)

Wir können aus diesen Zahlen nicht sofort interpretieren, Österreich sei konservativer oder traditioneller als

andere Länder. Wichtig ist mir hier nur die Beobachtung: in Österreich gibt es eine hohe Zustimmung dazu, dass eine Frau vor allem bei Kleinkindern bleiben sollte und offensichtlich einen großen Unterschied im Einkommen. Männer verdienen deutlich mehr und den Entfall dieses Einkommens können und wollen sich die wenigsten Familien leisten.

Wechseln wir aber die Perspektive. Was heißt Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer? Offensichtlich geht es hier genau um das Gegenteil. Die Berufstätigkeit der Männer wird nicht in Frage gestellt, das Problem wird eher in einer zu geringen Beteiligung der Männer am Familienleben gesehen.

Wenige Maßnahmen werden gesetzt, damit Väter vermehrt zuhause bleiben und sich den Kinder widmen könnten. Und es ist fraglich, welche Auswirkungen familienpolitische Maßnahmen auf das alltägliche Verhalten haben. Ein Maßnahmenpaket sind die Varianten des Kinderbetreuungsgeldes. Die einzelnen Varianten binden die Zeit der Beziehung von Kinderbetreuungsgeld an eine Beteiligung der Väter. Die Varianten in Monaten: 30 (Mütter) +6 (Väter), 20+4, 15+3 12+2.

Geht man rein formal davon aus, dass ein Kind einen Vater und eine Mutter hat, wird etwas rein rechnerisch auffällig: Keine Variante sieht eine 50:50 Regelung vor, im Schnitt liegt der Monatsanteil der Männer bei 20%

der Frauen. Offensichtlich wird von vornherein angenommen – wie es ja auch die Ergebnisse von Meinungsumfragen nahe legen – dass eher die Mütter bei Kleinkindern bleiben sollten als die Väter. Das Modell selbst behandelt also Männer und Frauen ungleich, wohl in der Annahme, dass eine 50:50 Regelung ohnedies nicht realistisch beansprucht würde.

Wie viele Väter bleiben nun tatsächlich beim Kind zuhause? Das ist schwer zu sagen. Die Monatsstatistik über die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes lässt keine eindeutigen Schlüsse zu. Sie zeigt, wie viele Männer pro Monat Kinderbetreuungsgeld beziehen. Das waren im April 2011 im Schnitt über alle Varianten rund 5%. Am wenigsten wurde die Variante mit 6 Monaten von Männern beansprucht (3,71%), am ehesten die Varianten mit 2 und drei Monaten, in beiden Fällen von rund 11%.⁽³⁾

Aus dieser Statistik wird oft herausgelesen, dass insgesamt 5% der Männer Kinderbetreuungsaufgaben übernehmen und in Karenz gehen. Diese Aussage ist aber nicht korrekt. Denn gezählt wird die Anzahl der Kindergeldbezieher pro Monat. Da aber Männer wesentlich weniger Monate zuhause bleiben als Frauen, sind mehr Männer in der Statistik als Frauen. Nehmen wir etwa den Zeitraum von sechs Monaten, so könnte es durchaus so sein, dass hier eine Frau alle Monate in der Statistik ist, aber drei Männer, die jeweils zwei Monate gewählt haben. Zwar wissen wir, dass im Schnitt das monatliche Kinderbetreuungsgeld zu 5% an Männer geht, aber es kann nicht genau gesagt werden, wie viele Männer über einen längeren Zeitraum in der Statistik sind. Es werden mehr sein, als in der Monatsstatistik als Kinderbetreuungsgeldbezieher aufscheinen, aber wie viele mehr, lässt sich nicht sagen.

Auch ein Zusammenhang mit Berufsgruppen wird deutlich. Der Anteil der Männer ist besonders hoch bei Selbständigen (23%) und Landwirten (18%), am niedrigsten

bei Angestellten (rund 2,6%). Bei der Berufsgruppe der Beamten sind es rund 10%. Offensichtlich hat hier die Berufsstruktur einen Einfluss, stärker als etwa Werthaltungen. Selbständigkeit erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Väter zuhause beim Kind bleiben, Sicherheit des Arbeitsplatzes begünstigt Männerkarenz (siehe Beamte). Arbeiter andererseits scheinen mit rund 8% deutlich häufiger als Angestellte in der Statistik auf, obwohl ihr Arbeitsplatz keineswegs sicherer ist.

Was bewirkt, dass Väter Kinderbetreuung übernehmen, ist offensichtlich sehr komplex. Es wirken nicht nur Werthaltungen, sondern Arbeitsstrukturen. Der unterschiedliche Verdienst zwischen Männern und Frauen in Österreich mag besonders dazu beitragen, dass Väter doch deutlich seltener zuhause bleiben als Frauen.

Ich meine, es sind vor allem Bedingungen in der Arbeitswelt, die geschlechterdifferenzierend wirken – und Männer in ihrer Familienorientierung benachteiligen.

Anmerkungen

1) Die Zahlen stammen aus dem European Social Survey. Hier werden die für die Altersgruppe der 20 – 60 jährigen berechnet von Steiber und Haas herangezogen: Steiber, Nadia, Barbara Haas, Begrenzte Wahl – Gelegenheitsstrukturen und Erwerbsmuster in Paarhaushalten im europäischen Vergleich. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 62/2010 S. 247-246.

2) Daten zum Gender Pay Gap auf der Homepage der Statistik Austria oder der EU, z.B. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=685&langId=en>; http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/einkommen/index.html (letzter Zugriff 11. 5. 2011)

3) Daten und Informationen zum Kinderbetreuungsgeld unter <http://www.bmwfg.gv.at/Familie/Seiten/default.aspx>

Die Geburt der Hausfrau, der Kindheit und anderer Zufälligkeiten

von **Therese Fuchs**

Redaktionsmitglied politix

Was heute so selbstverständlich als Hausarbeit und weibliche Tätigkeiten gilt, ist grob datiert um das 17./18. Jahrhundert entstanden. Kein einziger Bestandteil der genannten Hausarbeitsdefinition und erst recht nicht alle zusammen trifft auf die Zeit vor dem 17. Jahrhundert zu. *„Hausarbeit ist relativ neuen Ursprungs, sie hat ihre Anfänge im 17./18. Jahrhundert mit den Anfängen des Kapitalismus und entfaltet sich, ungleichzeitig in verschiedenen Ländern und Regionen, in dem Zeitraum nach der industriellen Revolution. In dieser Zeit scheint sich fast alles, was Hausarbeit heute ausmacht, verändert zu haben: was es ist, wer sie tut, wie sie getan wird; die Einstellung zu ihr, ihre sozioökonomische Bedeutung, ihre Beziehung zur gesellschaftlichen und natürlichen Umwelt. Selbst der Begriff Hausarbeit scheint vor dieser Zeit nicht zu existieren, wie auch der moderne Begriff der Familie erst mit dem Aufkommen der bürgerlichen Familie im Europa des 17./18. Jahrhunderts entsteht.“* (Bock/Duden 1976: 122)

Die Geschichte der Hausarbeit zeigt sich dabei essentiell mit einem Raumkonzept verknüpft, das einen öffentlichen Raum von einem privaten Raum trennt. Dabei streiten sich die Geister, wann

dieser private Raum das erste Mal auftaucht. Viele sind davon überzeugt, den Zeitpunkt mit der Entstehung der griechischen Polis festlegen zu können. Irmgard Schultz widerlegt diese „populäre Auffassung von *oikos* als ‚Haushalt‘ oder ‚Privatsphäre“ (Schultz 1994: 116).

Klar ist jedenfalls, dass sich diese Trennung von privat und öffentlich im Mittelalter nicht aufrechterhalten lässt. Die „alte Gesellschaft“ vor der Industrialisierung beruht hauptsächlich auf einer Familienwirtschaft, also der Gesamtarbeit von Mann, Frau, Kindern, Knechten, Mägden, Blutsverwandten und Nicht-Blutsverwandten. Wenn es auch verschiedene Formen der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen gab, eine Trennung gab es nicht: die, zwischen häuslicher, unbezahlter und außerhäuslicher, bezahlter Arbeit. (Wir nehmen an, dass in den Häusern des Adels oder der Lehensherren die Rollen etwas differenzierter waren, die Situation der Frauen und der Männer aber nicht grundlegend anders. So gab es vielleicht einen Gutsverwalter, Soldaten, eine Amme usw., aber keinen privaten Haushalt.)

Die heute so natürlichen, weiblichen Tätigkeiten, das Kochen oder das Putzen, beschränkten sich auf das notwendigste, vor allem aber geschah es nicht „unsichtbar“, sondern war Teil der Familienwirtschaft. Auch der „Arbeitsplatz“ Kinderstube kam nie vor.

Dass Kindheit eine eigene Lebensphase ist, Kinder eine besondere Behandlung benötigen oder einen eigenen Raum, ist eine relativ neue Erkenntnis. (Bock/Duden 1976: 133f.) Die traditionelle Form der Säuglingsaufbewahrung war das Wickeln. Die Säuglinge, fest in Stoffbinder eingebunden, waren bewegungsunfähig. Dadurch konnten sie viele Stunden allein gelassen werden, ohne die Gefahr, dass sie sich verletzen. Sobald sie laufen lernten, waren sie kleine Erwachsene. Erst die bürgerliche Reformbewegung setzte sich für kindgerechte Erziehungspraktiken ein. Und mit dem Bürgertum entstand die Mutterrolle.

Auch die Form der Unterdrückung der Frau änderte sich. War die Vormachtstellung des Mannes in der alten Gesellschaft noch etwas, das gegen Widerstand durchgesetzt werden musste, regierte in der bürgerlichen Gesellschaft eine Idealvorstellung. So setzte sich seit dem 17. Jahrhundert das Bild der passiven, sanften und freundlichen Hausfrau und Mutter - erstmals formuliert vom englischen Puritanismus - als Norm durch. Es muss nicht dazugesagt werden, dass es einer riesigen Propagandabewegung bedurfte, um vor allem im 19. Jahrhundert die Mutterrolle als natürliche Bestimmung der Frau durchzusetzen.

Diese Art der Unterdrückung scheint die Autonomie der Frauen wirkungsvoll untergraben zu haben. Statt gegen

offene Gewalt, haben Frauen mit der Drohung von Unnatürlichkeit zu kämpfen.

Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Umbruch, die Expansion des Handwerks und des Handels, der Aufstieg des Bürgertums und die beginnende Industrialisierung scheinen die Frauen zurückgedrängt zu haben. Zwischen dem 16. und 18. Jhd. verschlechterte sich die Rechtsposition der Frauen in Frankreich. Sie verloren Verfügungsmöglichkeiten über Mitgift und Besitzungen und das Recht, selbständig einen Bauernhof oder einen Handel führen zu können. Gleichzeitig wurde versucht, die Gewalt in der Ehe zu mildern. Das Recht des Mannes, seine Frau zu züchtigen, wurde in England eingeschränkt. In Frankreich wurde das Recht auf eine Trennung von Tisch und Bett von der katholischen Kirche immer häufiger anerkannt. (ebd. 150f.)

Interessant ist, dass hier eine Kluft aufzugehen scheint, zwischen unabhängigen Frauen der Unterschicht, die arbeiten mussten und den Frauen der Mittelschicht, die das neue Ideal der Hausfrau verkörperten. *„Während Frauen des ‚alten Typs‘ die Revolution in Frankreich trugen, wurden bürgerliche Frauenclubs geschlossen, mit der Begründung: die Frau gehöre ins Haus.“* (ebd. 151)

Das erste Mal in der Geschichte werden arbeitende Frauen mit dem Vorwurf konfrontiert, ihren Mann und ihre Kinder zu vernachlässigen. So heißt es in einem medizinischen Untersuchungsbericht über die Lage der Landarbeiterinnen in England 1864: *„Das, was Sitte und Anstand der Landmädchen vor allem zerstört, scheint mir in ihrem Gefühl der Ungebundenheit zu liegen. Und das haben die Frauen dadurch, daß sie eine bezahlte Arbeit haben ... Alle Verdienstmöglichkeit gibt den Frauen einen vulgären Charakter, in ihrer Erscheinung und in ihren Verhaltensweisen, während Abhängigkeit im Unterhalt von dem Mann die Quelle allen bescheidenen und freundlichen Umganges ist.“* (Knittingham 1975, zit. nach Bock/Duden 1976: 151f.)

Zur Entstehung der modernen Hausfrau – also dem Übergehen von dem Familienideal eines kleinen Teils der Bevölkerung (dem städtischen Bürgertum), hin zu einem Phänomen, das sich auch in der Arbeiterklasse ausbreitet – skizzieren Bock und Duden zwei Entwicklungslinien. Die eine ist der Übergang von der Hausherrin zur Hausfrau. Das hing einerseits mit der verringerten Zahl an willigen DienstbotInnen zusammen, andererseits mit der Mechanisierung des Haushalts, wodurch nun die Hausherrin in der Lage war, die Tätigkeiten alleine zu verrichten. Die zweite Entwicklungslinie ist der „Aufstieg“ der Hausmädchen zur Hausfrau. Diese sahen in der Fabrikarbeit eine Möglichkeit, der prekären Arbeit als Dienstbotin zu entgehen. Durch diese (wenn auch immer noch niedrigst bezahlte) Selbständigkeit eröffnete sich für sie die Möglichkeit, eine Ehe zu schließen und einen eigenen Haushalt zu führen.

Die Industrialisierung brachte weitreichende Veränderungen mit sich. Immigration und Verstädterung waren direkte Folgen. Dadurch wurden aber auch häusliche Arbeiten notwendiger als früher, z.B. durch den Rauch aus Fabrikschlotten, der sich auf Wäsche und Häuser absetzte oder durch die Überfüllung in den Mietskasernen.

Konnten beim Entstehen der Fabriken die männlichen und weiblichen meist durch Landflucht und Migration beschafften Arbeitskräfte noch einfach „verheizt“ werden, verlangte das Elend und die daraus resultierende sinkende Leistungsfähigkeit, aber auch die Arbeitskämpfe, einen anderen Umgang. Neue Mittel wurden erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit und -willigkeit zu garantieren. Die Qualität der Arbeitskraft geriet in den Fokus. Es wurde entdeckt, dass höhere Löhne eine Konsumgesellschaft ermöglichen.

Die durch Maschinen – Waschmaschine, Nähmaschine – erfolgte Reduzierung der Hausarbeit bei den Haushalten, die es sich leisten konnten, wurden durch neue Tätigkeiten aufgewogen: das Einkaufen und die Kindererziehung. Kinder sollten

selbst gestillt werden, Frauen sollten das frühkindliche Reinlichkeitstraining überwachen und den geforderten Kampf gegen die Onanie führen. Die moderne Arbeitswelt erforderte die Erziehung zu Disziplin und Rationalität. Monotonie und Tempo des Fließbandes verlangten nach einer extremen physischen und psychischen Zurichtung der Arbeiter. *„Die Produktivität der Lohnarbeiter zu fördern, zu sichern, ja zu schaffen“* (ebd. 165) das war die neue Aufgabe der Frau.

Das „domestic science movement“ setzte, dem Vorbild Taylor in der Fabrikarbeit folgend, in den USA den Slogan Effektivität in der Haushaltsführung durch. Tausende Frauen wurden vom Department of Agriculture ausgesandt, um andere Frauen in die Prinzipien moderner Haushaltsführung zu unterweisen. Ratgeber und Zeitschriften erledigten den Rest. Henry Ford richtete in seiner Auto-Fabrik ein Sociological Department ein, mit der Aufgabe, in den Haushalten der Arbeiterfamilien bezüglich Moral, Arbeitsfreude und Effizienz nach dem Rechten zu sehen. (ebd. 164)

Die Frauen wurden so zu einem essentiellen Bestandteil der Lohnarbeit. Ein unbezahlter und unsichtbarer Bestandteil. *„Die Subsumption der Hausarbeit unter Kapital muss nach zwei Seiten hin begriffen werden: einerseits begann man, den Männern höhere Löhne zu bezahlen, gerade so hoch, daß sie eine Frau in ökonomischer und sexueller Abhängigkeit halten konnten; andererseits machte die Unterwerfung der Frau und die Durchsetzung der Familie als Organisationsform unbezahlte Hausarbeit in der Arbeiterklasse es möglich, den Arbeitern geringere Löhne zu zahlen, als es die Klassenkämpfe bis zu den Revolutionen von 1917/1919 erforderlich gemacht hätten. Das Kapital konnte den streikenden Arbeitern gewissermaßen die Frauen als Kompensation anbieten und die Frauenfeindlichkeit der Arbeiterbewegung hat diesen Handel akzeptiert.“* (ebd. 177)

Die Situation heute ist wieder eine andere. Der Slogan der „Wahlfreiheit“,

der explizit nicht an Männer gerichtet ist, stellt es der Frau frei zwischen Karrierefrau-Rabenmutter, Karrierefrau-frigide-Kinderlosigkeit und Hausmütterchen zu wählen. Das Bild der Arbeitenden und die Anforderungen, die an sie gestellt werden, haben sich in fortgeschrittenen Marktwirtschaften verändert. Dementsprechend wurde die Kindheit zur Investitionsphase, die heute mit Pränatal-Diagnostik,

der Beschallung schwangerer Bäuche mit Mozart, bis zum Unterricht im Kindergarten ihre Vollendung gefunden hat.

Anmerkungen

Bock, Gisela/Duden, Barbara: Arbeit aus Liebe-Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Beiträge zur Berliner Sommeruniversität. Berlin, 1976

Schultz, Irmgard: Der erregende Mythos vom Geld, Frankfurt, 1994

Die Teilzeitfalle

von Carmen Kramer

arbeitet am KGKK im Bereich Beitragsprüfung-GPLA

Diskriminierung liegt vor, wenn eine Benachteiligung oder Schlechterstellung einer bestimmten Person oder Gruppe aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder einer Behinderung erfolgt. Ganz allgemein unterscheidet man zwischen unmittelbarer (direkter) und mittelbarer (indirekter) Diskriminierung. Beides ist verboten. Selbstverständlich. Wie überall, sollte dieser Grundsatz mittlerweile auch in unserer Arbeitswelt jedenfalls im Gedankengut sämtlicher Akteure verankert sein. Jedoch erweist sich bereits im Zuge einer kurzen Reflexion dieser Wunsch als Illusion.

Bereits vor 35 Jahren haben sich die (damaligen) Mitglieder der heutigen Europäischen Union explizit zum „Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen“ bekannt.

In Form der so genannten Gleichbehandlungsrichtlinie (RL 76/207/EWG) wurden Politik und Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten zur kritischen Hinterfragung und Novellierung des innerstaatlichen Normbestandes angehalten.

In diesem Zusammenhang erfuhr in der folgenden Änderungsrichtlinie (RL 2002/73/EG) erstmals der Begriff der „mittelbaren Diskriminierung“ eine allgemein gültige Definition, welche sich nach der Zusammenfassung der einschlägigen, gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen „zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich Arbeit und Beschäftigung“ in der aktuell gültigen Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der „Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen“ wieder findet.

„Mittelbare Diskriminierung“ ist in diesem Bereich demnach gegeben, wenn Männer und Frauen in einem bestimmten geschlechtsneutralen Bereich oder geschlechtsneutralen Thema unterschiedlich behandelt werden und das Ergebnis davon eine sachlich nicht gerechtfertigte Benachteiligung

eines Geschlechts – im Bereich der unselbständigen Beschäftigung überwiegend die der Frauen – ist.

Die stetig steigende Zahl an Alleinerzieher-Familien, Scheidungen und der Trend zu außerehelichen Geburten hat das traditionelle Familienbild, und mit ihm auch das Rollenbild der – zunehmend (akademisch) gebildeten Frauen – in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Verstand es sich bislang quasi „von selbst“, dass Frauen „Mahlzeiten zubereiten“ und in diesem Sinne „die Familie ernährten“, allenfalls höchstens als „Zuverdienerinnen“ einen relativ kleinen Beitrag zum Haushaltseinkommen leisteten, müssen oder wollen sie in den veränderten Strukturen mittlerweile vermehrt als Haupteinkommensbezieherinnen den Unterhalt der Familie bestreiten. Dennoch, oder zum Teil auch gerade aufgrund dieses Strukturwandels, ist es nach wie vor primär ein Frauenproblem, Erwerbstätigkeit und Familie parallel zu organisieren. Sehr evident demonstriert die aktuelle Fallzahl der KinderbetreuungsgeldbezieherInnen die gelebte Realität. Im Monat April dieses Jahres befanden sich beispielsweise im Bundesland Kärnten 7.377 Personen im Bezug von Kinderbetreuungsgeld,

ganze 205 davon sind männlich (KBG-Statistik-04-2011-KGKK).

Beobachtet man die Entwicklung am Arbeitsmarkt, so steigt die Zahl derjenigen ArbeitnehmerInnen, die anstelle einer Vollzeitbeschäftigung einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen ohnehin kontinuierlich. Ungefähr 44% der Frauen sind derzeit teilzeitbeschäftigt (Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst, Mai 2011). Im EU-Vergleich liegt Österreich im Spitzenfeld, was die Teilzeitquote betrifft (Jahresbericht 2005, Statistik Austria). Berücksichtigt man schlussendlich den hohen Frauenanteil von 63% bei den geringfügig Beschäftigten (Statistik Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Februar 2011) ergibt sich doch ein recht klares Bild: Teilzeitarbeit und Beschäftigung unter der Geringfügigkeitsgrenze sind nach wie vor in erster Linie Frauenthemen.

So oder so – trotz aller Bemühungen haben unselbständig erwerbstätige Frauen einem Bericht des Rechnungshofes folgend im Jahr 2007 in Österreich durchschnittlich um 41% weniger verdient als Männer. Fingiert man zudem eine ganzjährige Vollbeschäftigung, wobei Frauen ganz allgemein überdurchschnittlich in Teilzeitbeschäftigungen tätig sind, würde der Einkommensunterschied zu Lasten der Frauen immerhin 22% betragen (RV 938 BlgNR 24. GP).

Der Grund für die finanzielle Schlechterstellung dieser Frauen liegt in der Kombination von zwei wesentlichen Faktoren: der kurzen Arbeitszeiten in Verbindung mit der Tatsache, dass Teilzeitarbeitsplätze nach wie vor hauptsächlich in Niedriglohnbranchen angeboten werden, wobei überdurchschnittlich oft Hilfstätigkeiten, minderqualifizierte oder angelernte Tätigkeiten zu verrichten sind. Denn es wird oft übersehen, dass eine geringere zeitliche Anwesenheit nicht mit geringerem Engagement oder geringeren Fähigkeiten gleichzusetzen sind. Nachhaltige Auswirkungen hat das niedrigere Einkommensniveau letztlich auf alle einkommensabhängigen

Versicherungsleistungen (z.B. Krankengeld, Wochengeld) und selbstverständlich auch auf die Pensionshöhe.

Wenn nun die - zugegebenermaßen provokante - These aufgestellt wird, dass Teilzeitarbeitskräfte tendenziell getrost auf eine Karriereplanung verzichten können, da sie faktisch kaum Aufstiegschancen haben und in oberster Führungsebene im Verhältnis gesehen quasi nicht existent sind, so gilt dies im übertragenen Sinn also für ca. 44% der in Österreich unselbständig erwerbstätigen Frauen. Natürlich kann es durchaus auch im Interesse einer gut ausgebildeten Frau liegen – unabhängig von der Zeit der Kinderbetreuung – eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben, und selbstverständlich trifft es nicht zu, dass über jeder Teilzeitstelle das Damoklesschwert einer indirekten – weil faktisch hauptsächlich Frauen betreffenden – Diskriminierung schwebt, aber unter Beachtung aller Auswirkungen und mit dem Wissen, dass ein Großteil dieser in Teilzeit tätigen ArbeitnehmerInnen eigentlich einen Vollzeiterwerb präferieren würden, gilt es die Tendenz am Arbeitsmarkt unter diesem Aspekt weiterhin kritisch zu beobachten.

Politik und Gesetzgebung lassen durchaus engagierte Bestrebungen erkennen dahingehend regulierend einzugreifen:

Die Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz (BGBl. I Nr. 6/2011), die mit 1. März 2011 in Kraft trat, verfolgt das Ziel, die bestehenden Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen abzubauen. Dazu werden Arbeitgeber ab einer bestimmten Betriebsgröße (zumindest mehr als 150 Arbeitnehmer) verpflichtet, künftig in periodisch zu erstellenden Einkommensberichten in anonymisierter Form eine Entgeltanalyse getrennt nach Frauen und Männern in den jeweiligen Verwendungsgruppen und Verwendungsgruppenjahren zu erstellen und das Durchschnitts- oder Medianarbeitsentgelt von Frauen und von Männern offenzulegen. Das Arbeitsentgelt von Teilzeitbeschäftigten

ist zwecks Vergleichbarkeit auf Vollzeitbeschäftigung und das von unterjährigen Beschäftigten auf Jahresbeschäftigung hochzurechnen. Diese Berichte sind allen ArbeitnehmerInnen, die über den Inhalt allerdings zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, zugänglich zu machen. Wird dabei Diskriminierung evident, ermöglicht die Novelle einen einfacheren Weg zur Rechtsdurchsetzung.

Eine weitere Maßnahme in der Gleichbehandlungsgesetzes Novelle zum Thema „Einkommenstransparenz“, die aufgrund der thematischen Verwobenheit an dieser Stelle noch erwähnenswert scheint, ist die Verpflichtung, künftig in Stelleninseraten (erfasst sind interne und öffentliche Ausschreibungen gleichermaßen) den kollektivvertraglichen Mindestlohn sowie die gegebenenfalls bestehende Bereitschaft zur Überzahlung bereits vorab anzugeben. Diese Regelung sollte Frauen eine bessere Verhandlungsbasis für Einstellungsgespräche bieten, da sie erwiesenermaßen ihre eigene Arbeit tendenziell niedriger bewerten als ihre männlichen Kollegen, und daher „häufiger als Männer bereit sind, niedriger entlohnte Tätigkeiten anzunehmen, zumal ihre Arbeit oft bereits im Rahmen der Arbeitsbewertung geringwertiger eingestuft wird.“ (OGH 20.05.1998, 9 Ob A 350/97d).

Trotz aller optimistischer Hoffnungen muss wohl davon ausgegangen werden, dass auch diese Maßnahmen nur als Begleiterscheinung eines gesellschaftlichen Wertewandels greifen können – und dahingehend ist – natürlich von vielen Faktoren beeinflusst – mit einem weiteren Zeithorizont zu rechnen.

Gender Mainstreaming und Gender Budgeting ein modernes Instrument zur Gleichstellung?

von Gerda Marx

Juristin

Gesellschaftliche Männerdominanz

Am Beschluss der Stammfassung der österreichischen Bundesverfassung 1920 wirkten in der Konstituierenden Nationalversammlung 8 Frauen mit. Der Frauenanteil betrug damit ca 5%. Auch die Verfasser der Verfassungsentwürfe und die Schöpfer des Verfassungstextes waren damals ausschließlich Männer. Und auch heute noch und nicht nur bei Verfassungsgebung verhält es sich nicht anders. Der Anteil der weiblichen Bevölkerung beträgt 51,3%, dennoch gibt es im österreichischen Parlament nicht eine der Bevölkerungsstruktur entsprechende Frauenpräsenz - sie lag 2009 unter 30%.

Dieses männliche Übergewicht zeigt sich auch auf europäischer und regionaler Ebene: lediglich 10 von 27 Mitgliedern der Europäischen Kommission sind Frauen, im EU-Durchschnitt sind 26% der nationalen Regierungen Frauen (Österreich 36%). Erst 1996 wurde in Österreich eine Frau Landeshauptfrau (Waltraud Klasnic in der Steiermark); auch der Frauenanteil in den

Landesregierungen liegt, mit Ausnahme von Wien, weit unter der Hälfte. In den Landtagen sind 30,8% der Abgeordneten Frauen, bei den BürgermeisterInnen liegt der Frauenanteil bei 4%. Bei den politischen Parteien findet sich mit Ausnahme der Grünen kein Frauenanteil über 40%. In der Führungsgremien der Verbände beträgt etwa der Frauenanteil in der Hauptversammlung der Bundesarbeiterkammer 23,9%, keine Frau übt die Funktion als Arbeiterkammerpräsidentin aus; im Präsidium der WKÖ sind lediglich 25% Frauen; in der Industriellenvereinigung gab es 2008 keine Präsidentin, auch nicht auf Länderebene und auch in den höchsten Entscheidungsgremien der größten börsennotierten Unternehmen in Österreich 2008 gab es keine Frau. Unter den Vorstandsmitgliedern betrug der Frauenanteil lediglich 6%, die Lage an den Universitäten ist ähnlich - unter 21 RektorInnen findet sich eine Frau.

Die Entscheidungen werden, wie gezeigt, überwiegend durch Männer getroffen; die diesen Entscheidungen zugrunde liegenden politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und wissenschaftlichen Prozesse sind mehrheitlich durch Männer gedacht, geforscht, beschrieben oder bestimmt. Das Männliche wird dadurch zur Norm, die Frauen auf das „Andere“ reduziert. (1) Oder, wie Sieglinde Rosenberger feststellt: „Frauen thematisieren Geschlecht als politische Differenzierungs-

und Zuweisungskategorie, Männer thematisieren Geschlecht dann, wenn sie das Weibliche als Abweichung vom Männlichen meinen.“ (2)

Historische Entwicklung

Eine der Funktionen des Rechts ist die Gewährleistung von Gerechtigkeit und die Verhinderung von Diskriminierungen. Seit Beginn der Republik Österreich 1920 ist in der Verfassung Österreichs, wie in allen europäischen Verfassungen, die rechtliche Gleichheit von Männern und Frauen in Art 7 B-VG verankert. Allein, es blieb lange Zeit beim Programmsatz in der Verfassung und die soziale Wirklichkeit stand in krassem Widerspruch dazu. Reformvorschläge in Sachen rechtlicher und faktischer Gleichstellung von Mann und Frau erfolgten zwar bereits in der 1. Republik, um dem in der Verfassung verankerten Gleichheitssatz durch Ausgestaltung der einfachgesetzlichen Rechtslage zu entsprechen - etwa hinsichtlich der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe oder der Neuregelung der elterlichen Gewalt. Es dauerte jedoch bis in die 1970er Jahre, bis das androzentristische Weltbild aufgebrochen und schrittweise eine Umsetzung der Gleichstellung der Frauen begann. So waren bis zur Familienrechtsreform 1976 Ehefrauen über den häuslichen Wirkungsbereich hinaus nicht geschäftsfähig. Sie durften ohne Zustimmung des Ehemannes

weder Kauf-, noch Miet-, noch Arbeitsverträge abschließen. Warum ein halbes Jahrhundert vergehen musste, bis erste Reformschritte gesetzt wurden? In den parlamentarischen Materialien heißt es dazu, dass „die Überwindung der Auffassung von der patriarchalischen Grundlage des Familienrechts eben Zeit gebraucht“ habe. (3) 1966 wurde erstmals eine Frau in einen Ministerposten berufen und ab 1970 wurden Staatssekretariate für Frauenpolitik eingerichtet. Es kam einiges in Bewegung. So etwa das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (BGBl 1993/100), das die Einrichtung von Gleichbehandlungsbeauftragten und -kommissionen, konkrete Frauenförderpläne und eine 40% Quote für den Bundesdienst vorsah oder eine Änderung im StGB, die zu einer Entkriminalisierung der Frauen durch Einführung der Fristenlösung führte. (§ 97 Abs 1 StGB).

1997 unterzeichneten 644.664 Personen ein Frauenvolksbegehren, in dem die Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverfassung gefordert wurde. Mit BGBl I 1998/68 wurde in Art 7 Abs 2 B-VG eine objektiv-rechtliche Staatszielbestimmung eingefügt, die die Gebietskörperschaften zur faktischen Gleichstellung von Mann und Frau verpflichtet und ausdrücklich zu positiven Maßnahmen ermächtigt. Als Staatszielbestimmung ist Art 7 Abs 2 B-VG staatsgerichtet und garantiert keine subjektiven Rechte.

Neue Instrumente

Neben Antidiskriminierungs- und Frauenförderungsmaßnahmen wurde ein weiterer Ansatz zur Gleichstellung der Geschlechter entwickelt (4) - nämlich Gender Mainstreaming und Gender Budgeting.

1. Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming wurde in einer zehnjährigen Implementierungsphase entwickelt. Im Jahr 2000 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe Gender

Mainstreaming eingerichtet, die in vier Phasen für eine „Übernahme des Gender Mainstreaming in das routinemäßige Verwaltungshandeln“ sorgen sollte. (5) In der Implementierungsphase 3 (2004-2008) wurden organisatorische Maßnahmen gesetzt sowie Metaziele formuliert. Alle Ressorts hatten sich (selbst) zur Einrichtung von Arbeits- bzw Steuerungsgruppen für Gender Mainstreaming zu verpflichten, mindestens zwei Gender Budgeting-Projekte durchzuführen und geschlechtsspezifische Daten zu erheben, darzustellen und auszuwerten. Die ressortinternen Gender Mainstreaming-Maßnahmen sollten „gleiche Teilhabe von Frauen an Führungspositionen, Förderung der Karenzzeiten männlicher Bediensteter, geschlechtergerechte Sprache, Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in budgetpolitischen Maßnahmen, Integration von Gender Mainstreaming in legistische Arbeiten und das Förder- und Berichtswesen sowie die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen“ umfassen. Die Vorarbeiten mündeten in einen „Leitfaden für Gender Mainstreaming in der Legistik“ sowie verschiedenen Leitfäden zum Gender Budgeting in der Verwaltung.

Worum handelt es sich nun beim Instrument des Gender Mainstreaming? Der Leitfaden definiert Gender Mainstreaming als „Strategie, die auf die Herstellung von faktischer Chancengleichheit abzielt, indem in sämtliche politische Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen und in allen Bereichen die Genderperspektive einbezogen wird“. Dieses Instrument zur Gleichstellung sieht das jeweilige politische Problem nicht mehr als reine Frauenfrage, um das sich die Frauen zu kümmern hätten. Vielmehr soll die diskriminierende Funktion der jeweiligen strukturellen Bedingung sowie die Rahmenbedingungen untersucht und verändert werden.

Gender Mainstreaming in der Legistik dient dazu, Gesetzesvorhaben vor Beschlussfassung durch das Parlament bzw Verordnungen vor Erlassung

durch die zuständige Behörde einer Gleichstellungsprüfung zu unterziehen, da gesetzliche Regelungen nicht geschlechtsneutral sind, sondern unterschiedliche Auswirkungen auf Männer oder Frauen haben können. Dabei soll, so der Leitfaden für Gender Mainstreaming in der Legistik, jede gesetzliche Regelung der Gebietskörperschaften bereits in der Entstehungsphase systematisch auf ihre gleichstellungsrelevanten Aspekte geprüft werden. Als Prüfkriterien dienen Fragen nach Repräsentation Ressourcen, Realitäten und Rechten, um Gesetzesfolgen hinsichtlich ihrer Gleichstellungswirkung zu beurteilen. 2004 wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Budgeting eingerichtet, die 2009 mit der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming zusammengelegt wurde.

2. Gender Budgeting

Mit der Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes BGBl I 2008/1 erfolgte nicht nur eine umfassende Reform des Bundeshaushaltsrechtes, es wurden auch Bestimmungen zur Geschlechtergleichstellung bei Gestaltung des Budgets in die Verfassung aufgenommen. Art 13 Abs 3 B-VG sieht nunmehr vor, dass die Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben haben. Art 51 Abs 8 B-VG ordnet an, dass ab 1.1.2013 bei der Haushaltsführung des Bundes die „Grundsätze der Wirkungsorientierung insb auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten“ sind.

Gender Budgeting ist erst ab 2013 verpflichtend durchzuführen, bis dahin bleibt es, gleich wie das Gender Mainstreaming, weitgehend der „Selbstverpflichtung“ der jeweiligen Ressorts überantwortet, ob und wie sie diese Instrumentarien einsetzen. Es ist aber bereits in die Steuerreform 2004/2005 eine erste Steuerstudie nach

Gender Budgeting-Gesichtspunkten eingeflossen. (6) Auch im UG 2002 (BGBl I 2002/120). wird in § 2 Z 9 UG die „Gleichstellung von Frauen und Männern“ als „leitender Grundsatz“ und in § 3 Z 9 UG als „Aufgabe“ der Universität die „Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung“ die Strategie des Gender Mainstreaming verankert.

Berichte

Die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst hat jüngst einige Berichte und Untersuchungen zum Thema Gleichstellung herausgegeben. Der Frauenbericht 2010 bringt einen Überblick über die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998-2008 und enthält auch einen Bericht über die Implementierungsschritte von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting. (7) Kritisch wird angemerkt, dass die Verankerung von Gender Budgeting in der Verfassung zwar als Erfolg zu begrüßen, eine konsequente Umsetzung aber angesichts der Vagheit der Regelung zweifelhaft sei. Es wird darauf verwiesen, dass Gender Mainstreaming vorrangig hinsichtlich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen verwendet wird, die Integration in alle Politikbereiche eher im Hintergrund stehe. Auch fehlten klare politische Ziele.

Weiters legte die Bundesministerin den „Bericht betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen für den Zeitraum 2007-2008“ vor, der „eine mögliche Benachteiligung von Frauen (aus ökonomischer Sicht) sowohl auf der symbolischen und institutionellen Ebene als auch auf der individuellen Handlungsebene ortet“ (8) und die ergriffenen Maßnahmen aufzeigt.

Schlussbemerkungen

Betrachtet man die lange Zeit, die es brauchte, bis erste rechtliche Rahmenbedingungen zur Gleichstellung von Mann und Frau geschaffen wurden, die auch faktische Wirkungen erzeugten, regen sich Zweifel an der

Funktions- und Steuerungsfähigkeit des Rechts. Das Recht reagiert auf aktuelle Konfliktlagen und auf gesellschaftliche Veränderungen häufig zu langsam. Die Friedens- und Ordnungsfunktion des Rechts ist dennoch unabdingbar für eine positive gesellschaftliche Entwicklung, führen die Normen bzw deren Befolgung zu einem gewünschten Verhalten – in unserem Fall zur Gleichstellung von Mann und Frau.

Gender Mainstreaming und Gender Budgeting als rechtliche Mittel gesellschaftlicher Steuerung lassen eine positive Entwicklung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erwarten. Die Zielerreichung kann aber durch einige Klippen gefährdet werden. So besteht die Möglichkeit, dass wegen des Einsatzes von Gender Mainstreaming die übrigen Gleichstellungsmittel wenn nicht eingeschränkt so doch gekürzt werden. Weiters ist jede gesetzliche Regelung nur so gut wie ihre Vollziehung. Wo das Recht von bindenden Regelungen absieht, kann konservative Politik etwa im Bereich von Fördermaßnahmen die Gleichstellungsregelungen geradezu umkehren. (9) Auch scheint es bisher nicht unüblich gewesen zu sein, Fraueninteressen mit Familieninteressen gleichzusetzen, was dazu führen kann, dass die Regelung nicht zur Gleichstellung führt, sondern zur weiteren Schlechterstellung von Frauen. Johanna Dohnal meinte dazu: „Nicht alles, was gut für die Familie ist, ist auch im Interesse der Frauen, oft dient es lediglich der Bequemlichkeit von Männern.“ (10)

Frauenfragen werden nicht in allen politischen Bereichen verankert, sondern als – obwohl sie die Bevölkerungsmehrheit stellen – besonders zu schützende Minderheit behandelt. Gender Mainstreaming und Gender Budgeting sollen am Beginn des Gesetzgebungsprozess Prognosen über die Effektivität (Wirksamkeit) und die Effizienz (Gesetzes-Zweckentsprechung) der jeweiligen gesetzlichen Regelung stellen. Ob die Instrumente des Gender Mainstreaming und des Gender Budgeting dies leisten können, den Weg zur Gleichstellung von Mann und Frau zu

ebnen, wird sich in den nächsten Jahren erst erweisen.

Anmerkungen

(1) Simone de Beauvoir, *Le Deuxième Sexe* (1949). Siehe auch Christine Woesler de Panafieu: *Feministische Kritik am wissenschaftlichen Androzentrismus*, in Ursula Beer (Hrsg) *Klasse Geschlecht* (1987).

(2) Sieglinde Rosenberger, *Frauenpolitik in Rot-Schwarz-Rot. Geschlechterverhältnis als Gegenstand österreichischer Politik* (1992), Pelinka (Hrsg) *Studien zur politischen Wirklichkeit*, Band 6.

(3) Zur Neuordnung der Rechtswirkungen der Ehe, 851 BlgNR 13. GP, 5.

(4) Siehe dazu näher Holzleithner (2002), *Recht Macht Geschlecht. Legal Gender Studies*.

(5) Siehe dazu Homepage der Frauenministerin http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/attachments/3/6/4/CH0136/CMS1293460500447/praes_10_jahre_gm.ppt#278,9, Gender Mainstreaming in der täglichen Arbeit ein Thema (12.5.2011). Allgemein zum Thema Gender Mainstreaming siehe auch <http://www.fes.de/fulltext/asfo/00802001.htm>.

(6) 451 BlgNR 22. GP, 2. siehe auch Kreisky/Löffler, *Frauenpolitische Perspektiven für Österreich: Demokratiezugewinn oder Entdemokratisierung?* im Frauenbericht 2010, die anmerken, dass die „geschlechtergerechten Intentionen nicht voll aufgegangen“ sei, da durch bestimmten Maßnahmen (Erhöhung der Grenze des Alleinverdienerabsetzbetrages) eine Stärkung des „Ernährerfamilienmodells“ erfolge, dennoch der „Geschlechterkurs“ der Steuerreform zu begrüßen sei. Der Gleichbehandlungsausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Frauenberichtes zu empfehlen (919 BlgNR 24. GP). Weiters brachte der Ausschuss einen Entschließungsantrag betreffend Maßnahmen zur Steigerung des Männeranteils in pädagogischen Berufen ein. Siehe auch eine Studie des WIFO „Gender-Prüfung im Finanzressort“ vom Juli 2006, http://www.bmf.gv.at/Finanzministerium/GenderMainstreaming/WIFO-bmf_endbericht_13_7_2006_ohne_Anhang_inkl_DB.pdf.

(7) Löffler, *Gender Mainstreaming und Gender Budgeting*, (Frauenbericht 2010).

(8) Um die Effekte besser darstellen zu können, werden Kausalitäts- und

Wirkungsketten dargestellt, die die bedeutendsten Zusammenhänge darstellen können. Folgende Wirkungsketten und Bereiche wurden von den jeweiligen Ministerien deutlich unterstützt:

1. Kette „Bourdieu's Kapitalien“ (Sichtbarmachung von Herrschaftsbeziehungen)
2. Kette „Demokratische Wirksamkeit“ (Betrachtung der Geschlechtergerechtigkeit des demokratischen Systems in Österreich)
3. Kette „Lissabonstrategie und Care Paradox“ (Überlegungen zur Doppelbelastung von Frauen durch Erwerbsarbeit und Pflegeverpflichtungen)
4. Kette „Gläserne Decke – Vertikale Segregation“ (Umsetzungsbarrieren für Humankapital)
5. Kette „Horizontale Segregation“ (zu gegenderten Berufswahlverhalten und Arbeitswelten).

Die im Bericht aufgezeigten Maßnahmen sind vielfältig und teilweise sehr wirkungsvoll. Näheres siehe Bericht, 39ff (http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00081/fname_164183.pdf).

(9) Siehe dazu den Beitrag von Caroline Voithofer, Rechts.Wirklichkeit: Ein Bericht aus Tirol zu Art 13 Abs 3 B-VG, Juridikum 2010.

(10) Dohnal, Frauenpolitik? Wo ist sie geblieben?, Zukunft 08, 8 ([http://home.eduhi.at/cometo/standings/Dateien/GPB8/Gender/Frauenpolitik%20\(Dohnal\).pdf](http://home.eduhi.at/cometo/standings/Dateien/GPB8/Gender/Frauenpolitik%20(Dohnal).pdf)).

Leading Women in Lithuania: Strong Women – Strong Politics?

von Vitalija Norviliene
Journalist

Political leadership in Lithuania today is clearly dominated by women. The President of the Republic of Lithuania is Dalia Grybauskaitė. Speaker of Parliament is Irena Degutienė. Rasa Juknevičienė is Minister of National Defense and Ingrida Šimonytė is the Minister of Finance. According to current opinion polls, Dalia Grybauskaitė and Irena Degutienė are the most influential persons in Lithuania.

How did the period between 2009 and 2011 become so meaningful for leading women in Lithuanian politics?

Previous to her coming to power in 2009, Dalia Grybauskaitė had been Vice-Minister of Foreign Affairs, Minister of Finance, and European Commissioner for Financial Programming & the Budget. Grybauskaitė is Lithuania's first female President.

In 1988, she graduated from Moscow's Academy of Social Sciences of the Central Committee of the Communist Party of the Soviet Union. In 1990, Grybauskaitė continued her studies at

Georgetown University (Washington DC), School of Foreign Service.

European journalists characterized Dalia Grybauskaitė as Lithuania's "Iron Lady" in reference to her austere language and her black belt in karate. In an interview for the „Financial Times“ published on October 2, 2009, she emphasized that for her karate represents "more a philosophy of life. It's about attitude towards work, how you discipline yourself, how you structure your work".

Being unmarried, she has faced speculations concerning her private life. She denied being a lesbian during the election campaign. She has no immediate family. Both her parents have passed away and she is a sole child. Her position as president adds to her isolation. She once remarked that working in Brussels she experienced huge personal freedom: she was able to leave the house in jeans. Now her personal freedom is very restricted. After the elections her life became "work, work and work".

Irena Degutienė is a Lithuanian politician and member of the conservative Homeland Union. She was Prime Minister of Lithuania twice. She has also been the Minister of Social Security and Labor from 1996 to 2000.

She graduated from the Vilnius University in 1978 earning a degree in medicine. She worked at the Vilnius Red Cross Hospital for nearly twenty years before becoming Deputy Minister of Health Care in 1994. In 1996, she was elected to Seimas (the Lithuanian Parliament) and re-elected in 2000.

The largest ruling coalition Conservative party (the full name is Homeland Union-Lithuanian Christian Democrats) is gearing up for its chairmanship elections. The party's current leader and Prime Minister Andrius Kubilius, who has been head of the party since 2003, will face a strong opponent: Irena Degutienė announced on April 11th that she is planning to run for party chairmanship.

The Speaker of Parliament assured the party that she is not planning to replace Andrius Kubilius as Prime Minister. Degutienė explained that her goal was to unify and not divide the party.

Degutienė is strongly supported within the party and regards her candidacy as a duty: "I believe that the Homeland Union-Lithuanian Christian Democratic Party is a democratic party, and until now we have never had democratic elections to party chairman, as I have refused to participate in such elections on two occasions. I think we are a mature party and we have to take the step and have a democratic election for party leadership, and I have decided to participate in the election, since I enjoy considerable confidence and quite a number of branches proposed me as a candidate".

However, none of the mentioned women have been put forward by national feminist movements.

Kazimira Prunskienė was the first Prime Minister after the restoration of independence. She became chairwoman of the New Democratic Women's Party in 1998. In 1997, during a conference in Vienna, Austria, she said: „The restoration of Lithuania's statehood and its integration into European and

world processes have had a multifaceted influence on the position and role of women in the family, the professional world, in social life and in politics. The changes in the political and economic system and democratic reforms have not automatically eliminated all forms of discrimination, nor have they created equal opportunities. This is all the more true since realizing the opportunities of even the stronger sex requires great efforts, and is connected with various obstacles – first and foremost a lack of new knowledge and experience."

Kazimira Prunskienė revealed that the specifics of complications for women are determined by a whole series of general and concrete conditions in Lithuania: the sharp and even aggressive methods of competition during the period of immature democracy; the conservative tradition of a Catholic country, unemployment of women; the fact that women in Lithuania on average live 11 years longer than men. In this connection Lithuania can be called the country of widows. A sensitive social issue, since everyday life is difficult for a widow with a modest pension.

During the years the New Democratic Women's Party lost its influence in Lithuanian society. The party has been restructured and no longer presents itself as a women's party. MILDA is a women's club, which was established by the initiative of Jūratė Puidienė and Kaunas Women's Employment Information Centre seven years ago. MILDA means „Women Initiative for the Growth of Democracy“ (it is named after the Lithuanian goddess of love). This club succeeded in uniting women with different views and different political backgrounds and in supporting women during elections to local municipalities and the Seimas. Kazimira Prunskienė and previous Minister for Social Security and Labor, Vilija Blinkevičiūtė, ran for President during elections before Grybauskaitė came to power. She was supported by MILDA and other women's groups. However Rolanas Paksas was elected President. It seemed difficult for women to take top positions in Lithuania. The situation changed

unexpectedly after Grybauskaitė became European Commissioner for Financial Programming & the Budget in Brussels.

Do strong women mean strong politics? The two most influential women in Lithuania – Dalia Grybauskaitė and Irena Degutienė – came to power at the beginning of a economical crisis, a difficult time to start a political career. Prime Minister Andrius Kubilius became the most un-popular politician in Lithuania after taking strict measures due to the crisis. Measures that had a negative impact on the poorest citizens. During this period the popularity of the President and the Speaker of Parliament grew.

How will they succeed in staying popular in the future? Various opinions say that the two will run for President during the next elections. Liberal voters tend to support Dalia Grybauskaitė while conservative voters tend support Degutienė who represents "right" moral views and Catholic values.

Grybauskaitė's position seems stable in spite of the opposition coming from the most influential daily newspaper „Lietuvos rytas“. Degutienė projects Christian Catholic values into the political life of the country. Recently she introduced a bill which establishes „the family as a union of father, mother and child/children. Opposing voices came from single mothers and women's organizations. For many young couples Degutienė has become less popular.

Grybauskaitė represents the liberal and Degutienė the conservative segments of Lithuanian society. It becomes clear that life experience, independent free thinking or moral characteristics are more important than gender in today's political leadership in Lithuania. Even though both leaders do not represent Lithuania's feminist movement there is hope concerning the improvement of the situation of women and families in Lithuania today.

Keine gänzlich neue Frauenbewegung aber vielleicht mehr und frühere Bewusstseinsbildung

politix-Interview mit Ursula Bazant

Referentin für den Bereich Frauen (Vereinbarkeit, Bildung und junge Frauen) im Büro der Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst.

Immer weniger Frauen bekommen Kinder. Ist das eine positive oder negative Entwicklung?

Ob eine Frau Kinder möchte oder nicht, ist eine sehr private Entscheidung, die jede Frau für sich treffen können muss. Für die Gesellschaft als Ganzes ist eine Überalterung aber natürlich nicht wünschenswert. Deswegen muss sich die Politik die Frage stellen, welche Rahmenbedingungen nötig sind. Möglichst viele und hohe Geldleistungen sind es offensichtlich nicht, denn dabei liegt Österreich im internationalen Spitzenfeld - die Geburtenrate ist aber trotzdem eine der niedrigsten in Europa. Zentral sind hingegen Sachleistungen, die eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen. Das heißt vor allem: ein flächendeckendes, qualitativvolles Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Öffnungszeiten auch so ausgestaltet sind, dass sie mit einer Vollzeitwerbstätigkeit vereinbar sind. Das heißt aber natürlich auch, dass

sich im Bereich der Unternehmen noch Vieles verbessern kann: familienfreundliche Arbeitszeiten, weniger Anwesenheitsfetischismus, die Erkenntnis, dass niemand, auch keine Top-Manager und kein Uni-Professor, unabkömmlich ist. Und das heißt auch, dass Unternehmen stärker auf die Bedürfnisse und Wünsche ihrer MitarbeiterInnen eingehen sollten, etwa wenn es darum geht, dass Jung-Papas in Karenz gehen wollen. Selbstverständlich muss das alles immer in Einklang mit den betrieblichen Erfordernissen stehen. Aber wir sehen in anderen Ländern: Das muss kein Widerspruch sein, da geht es mehr um einen Bewusstseinswandel und den Willen zur Veränderung.

Immer noch beschäftigt die Politik das Thema gleiche Löhne. Was wird von der neuen Regelung zur verpflichtenden Offenlegung von Gehältern erwartet?

Einkommenstransparenz ist ein wichtiger Schritt in Richtung Lohngerechtigkeit. Dabei geht es nicht nur um die Offenlegung der Gehälter, wie es nun mit den verpflichtenden betrieblichen Einkommensberichten passieren wird, sondern etwa auch um die Angabe der Mindestgehaltshöhe in Stelleninseraten, um eine bessere Orientierung zu bekommen, was man überhaupt als Entlohnung erwarten kann. Hier wird auch der Lohn- und Gehaltsrechner,

den Ministerin Gabriele Heinisch-Hosek im Herbst präsentieren wird, und der Interessierten im Internet Auskunft über die Durchschnittgehälter je nach Branche, Berufserfahrung, Ausbildung etc. geben wird, einen wesentlichen Beitrag leisten. Länder, in denen um das Einkommen nicht so ein Geheimnis gemacht wird wie bei uns, haben eine deutlich geringere Lohnschere. In Schweden ist sie z.B. um zwei Drittel kleiner als in Österreich.

Wie sehr ist es möglich, Männer in die Pflicht zu nehmen, etwa bei einem verpflichtenden Papa-Monat?

Bereits 2/3 der Väter sagen, sie würden gerne in Karenz gehen, es geht hier also keineswegs um einen Zwang oder etwas, was man den Männern "überstülpen" müsste. Warum noch immer nur ca. 5% diesen Wunsch tatsächlich auch umsetzen, hat oft mit der Angst vor beruflichen Nachteilen zu tun. Deswegen setzt die Frauenministerin in diesem Jahr bewusst ein Zeichen mit einer Informationsoffensive für die Wirtschaft, mit der Unternehmen die rechtlichen Aspekte von Vätern-Karenz und Elternteilzeit dargelegt werden. Mit dieser soll auch aufgezeigt werden, wie ein gutes Karenzmanagement funktionieren kann, sodass Betrieb und MitarbeiterInnen möglichst ihre Vorstellungen realisieren können.

Dabei hat die Ministerin auch das Arbeitsministerium und die Sozialpartner mit im Boot. Das ist ganz wichtig, denn auch die Wirtschaft setzt damit ein Zeichen, dass ihnen dieses Thema ein Anliegen ist. Seit Beginn dieses Jahres gibt es für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst zudem die Möglichkeit in "Papa-Monat" zu gehen. Eine vergleichbare Regelung wäre nun als nächster Schritt auch für die Privatwirtschaft zu wünschen.

Die Situation in Österreich differenziert sich sehr stark nach Stadt und Land, z.B. beim Angebot von Kinderbetreuungsplätzen. Das scheint auch an Bundesländer- und parteispezifischen Befindlichkeiten zu liegen – wenn etwa die Kindergartenoffensive 2008 in einigen Ländern scheiterte. Was kann hier getan werden?

Der Bund hat in den Jahren 2008-2010 den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen mit jährlich 15 Mio. € unterstützt. Für dieses Jahr hat sich die Bundesregierung vorgenommen, diese Maßnahme zu evaluieren. Dass es eine Erfolgsgeschichte ist, ist aber offensichtlich: Alleine in den ersten beiden Jahren konnten damit über 17.000 neue Plätze und mehr als 6.000 neue Jobs in dem Bereich geschaffen werden. Deswegen setzt sich die Frauenministerin dafür ein, dass möglichst auch schon in diesem Jahr wieder Mittel hierfür fließen. Wir dürfen da jetzt nicht Halt machen. Schließlich gilt es auch, das Barcelona-Ziel, das ein Betreuungsangebot für zumindest ein Drittel aller Unter-3-Jährigen vorsieht, möglichst schnell zu erfüllen. Derzeit liegen wir hier bei einer Betreuungsquote von etwa 16%.

Aber in diesem Zusammenhang geht es auch um bundeseinheitliche Standards, denn es kann nicht sein, dass die Betreuungssituation, etwa was die Öffnungszeiten betrifft oder die Anzahl der Schließtage, davon abhängt, ob ich in Wien oder in Vorarlberg wohne.

Ist Österreich ein konservatives Land wenn es um Frauenpolitik geht?

Seit es Frauenministerinnen gibt, haben sie sich immer für eine zukunftsorientierte Frauenpolitik eingesetzt. Da gab es sicher in der Zeit der schwarz-blauen Regierung einen gewissen Rückschritt. Wer fortschrittliche Politik macht, die Frauen voranbringt, wird es immer mit Gegenwind zu tun haben und bald merken, dass es ein langer, steiniger Weg ist. Ich glaube, dass die Bevölkerung aber in einigen Fragen manchmal schon weiter ist als die Politik.

Welche Folgen hat die Auflösung des Familienstaatssekretariats?

Wichtig ist, dass diese Bundesregierung eine moderne Familienpolitik macht. Wie das institutionell von Seiten des Koalitionspartners verankert wird, das erachte ich persönlich für zweitrangig.

Frauen leisten einen großen Teil an unbezahlter Arbeit – in der Pflege, in der Kinderbetreuung, in der Hausarbeit. Bekämen wir nicht ein Problem, würde diese Arbeit tatsächlich als Arbeit gesehen und so bezahlt?

Zunächst: Ich halte es für ganz wichtig, sehr wohl diese Tätigkeiten als Arbeit zu verstehen - nur eben unbezahlte Arbeitsleistung, also keine Erwerbsarbeit. Zur Frage, ob wir uns das leisten können: Ich sehe es genau umgekehrt: Das müssen wir uns leisten! Denn diese unbezahlte Arbeit geht nicht in das BIP ein, fehlt daher auch beim Wachstum. Und: Es geht ja auch um die Verteilung dieser unbezahlten Arbeit. Es gibt keinen Grund, warum es nach wie vor die Frauen sind, die den überwiegenden Teil der Haus- und Versorgungsarbeit leisten. Jede vierte Teilzeitbeschäftigte würde gern mehr arbeiten. Dass sie es nicht kann, liegt maßgeblich an diesen unbezahlten Tätigkeiten im Haushalt und bei der Kinderbetreuung.

Viele junge Frauen und Mädchen scheinen eher in alte Muster zu drängen. Feminismus wird durch die Bank immer noch als etwas Negatives gesehen. Braucht es eine neue Frauenbewegung?

Gerade als sehr junge Frau hat man oft noch nicht den Blick für die strukturellen

Diskriminierungen und fühlt sich selbst gleichberechtigt. Das ändert sich oft erst beim Einstieg ins Erwerbsleben, mit dem ersten Kind oder wenn die ersten beruflichen Veränderungen anstehen. Ich kenne aber auch viele junge, sehr emanzipierte und feministische Frauen. Daher glaube ich nicht, dass es eine gänzlich neue Frauenbewegung braucht, aber vielleicht mehr und manchmal auch schon frühere Bewusstseinsbildung.

Opferschutz braucht ein koordiniertes Interventionssystem

politix-Interview mit Andrea Berzlanovich

Prof.in Dr.in Andrea Berzlanovich habilitierte 2005 als die erste Frau in Österreich im Fach Gerichtsmedizin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind soziale, oft tabuisierte Geschehen, wie Gewalt gegen alte Menschen und Folgen von häuslicher Gewalt. Im Wintersemester 2009/10 hielt sie die interdisziplinäre Ringvorlesung „Eine von Fünf“ – zuvor ein Klassiker der Politikwissenschaft – erstmals an der MedUni Wien gemeinsam mit dem Verein der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser ab. Die diese Lehrveranstaltung begleitende Ausstellung „Hinter der Fassade“ ist von rund 1000 SchülerInnen besucht worden und wurde aufgrund der großen Nachfrage im März 2011 nochmals im Konvent der Barmherzigen Brüder Wien gezeigt. Auch die Ringvorlesung wurde von Studierenden sowie von in Gesundheitsberufen Tätigen äußerst positiv angenommen. Deshalb wird sie in etwas modifizierter Form als Blockveranstaltung im WS 2011/12 (28.11.-9.12.2011, jeweils von 16h-19h, im Hörsaal des Departments für Gerichtsmedizin Wien) wieder angeboten.

Politix hat das Thema Frauenpolitik zum Anlass genommen, Andrea Berzlanovich zu interviewen:

Für Laien ist es mitunter schwer, sich vorzustellen, was unter den Begriff „häusliche Gewalt“ fällt und wie Sie als Gerichtsmedizinerin in diesen Problembereich involviert sind?

Unter häuslicher Gewalt wird „männliche Gewalt gegen Frauen“ im engen sozialen Nahbereich wie Ehe, Familie und Partnerschaft verstanden. Aber auch Männer haben Gewalt-erfahrungen, jedoch in anderen Zusammenhängen und mit anderen Folgen als bei Frauen. Deshalb ist eine klare Trennung zwischen den einzelnen betroffenen Gruppen sowohl in der öffentlichen Diskussion und ebenso in der Forschung erforderlich.

Derzeit beschäftige ich mich mit Untersuchungen an körperlich und/oder sexuell misshandelten Lebenden, mit den Auswirkungen von physischer Gewalt im häuslichen Umfeld sowie mit der gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen und Kinder. Dabei sind mir vor allem der hilfreiche und gut organisierte Umgang mit den Opfern sowie die Verbesserung der Beweis- und Spurensicherung bei der ärztlichen Untersuchung von Gewaltbetroffenen großes Anliegen.

Das Thema häusliche Gewalt hat in Österreich nichts an seiner Brisanz eingebüßt. Können Ärztinnen und Ärzte über die medizinische Versorgung hinaus gewaltbetroffenen Opfern helfen?

Oft kommen Ärztinnen, Ärzte oder Gesundheits-/Krankenpflegekräfte als erste mit gewaltbetroffenen Opfern in Kontakt. Deshalb haben diese Berufsgruppen in der medizinischen Versorgung und Betreuung nicht nur eine Schlüsselfunktion bei der Identifikation von häuslicher Gewalt, sondern sind besonders gefordert, Hilfestellung in

der Akutsituation der Betroffenen zu leisten und andererseits zur Prävention weiterer Misshandlungen beizutragen. Bei einem Großteil der Ärzte- und Pflegeschafft sind spezielle Schulungen notwendig, Folgen häuslicher Gewalt zu erkennen, anzusprechen und adäquat mit dieser Problematik umzugehen. Ebenso müssen unbedingt Informationen über kommunale und regionale Angebote wie Frauenhäuser, Frauenberatungs- und Interventionsstellen intensiver wahrgenommen und an die Betroffenen weitergegeben werden.

Als Grundlage für die Aus- und Fortbildung von in Gesundheitsberufen Beschäftigten wurde zu der sensiblen Thematik im März 2010 der Leitfaden „Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen“ (http://www.bmwfgv.at/Familie/Gewalt/Documents/Gewalt%20gegen%20Frauen%20A4_minimiert_Homepage.pdf) unter Mitwirkung von 54 ExpertInnen - u.a. auch von mir - publiziert. Damit wird medizinischen und pflegerischen Fachkräften in Österreich erstmals eine einheitlich umfassende Darstellung zur Befunderhebung, Dokumentation und Gesprächsführung mit Gewaltopfern gegeben. Dieses Kompendium wurde bislang an über 8500 Stellen, wie Notfall-, Unfall- und gynäkologische Ambulanzen, AllgemeinmedizinerInnen, GynäkologInnen zur praktischen Anwendung ausgesandt (Herausgeber: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Erstellung: Gesundheit Österreich GmbH/Geschäfts-bereich ÖBIG/ Mag. Dr. Barbara Schleicher).

Wie entsteht häusliche Gewalt? Gibt es gesellschaftliche Tabus?

Häusliche Gewalt kommt in allen sozialen Vermögens- und Bildungsschichten vor. Prägend sind vor allem Kindheitserfahrungen. Bei Kindern, die im Umfeld häuslicher Gewalt aufwachsen, steigt im Erwachsenenalter die Wahrscheinlichkeit, wiederum – als Opfer oder TäterIn – eine Gewaltbeziehung einzugehen. Frauen, die als Mädchen misshandelt oder missbraucht wurden, weisen sogar ein 13-fach höheres Risiko auf.

Partnergewalt steht häufig auch im Zusammenhang mit Suchterkrankungen (Drogen, Alkohol, Medikamentenabusus). Allerdings ist die Sucht nicht die eigentliche Ursache, sondern nur ein Faktor, der die vorhandene Gewaltbereitschaft auslösen oder erhöhen kann.

Ereignisse wie (angekündigte) Scheidungen/Trennungen, Arbeitslosigkeit und Armut sind weitere Risikofaktoren.

Sie haben im Wintersemester die Ringvorlesung „Eine von fünf – Gewalt und Gesundheit im sozialen Nahraum“ organisiert und wesentlich mitgestaltet. Wie wichtig ist für Sie die Vernetzung mit anderen Wissenschaften und sozialen Institutionen?

Die Beendigung häuslicher Gewalt und ein konsequenter Schutz der Opfer erfordern ein koordiniertes Interventionssystem. Dazu müssen sich Polizei, Justiz, Frauenschutzeinrichtungen, Beratungsstellen, die gesundheitlichen Versorgungseinrichtungen, aber auch die politisch Verantwortlichen in einem Netzwerk zusammenschließen, in welchem Handlungsschritte, Abläufe und Standards für den Umgang mit misshandelten Frauen samt ihren Kindern entwickelt und abgestimmt werden.

Das polizeiliche Eingreifen soll die Gewalt unterbrechen und die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Schutz der Opfer einräumen. Erst durch die Wegweisung und das befristete Betretungsverbot für die Täter wird den Frauen der notwendige

Freiraum geschaffen, um – unterstützt von Beratungseinrichtungen – über ihre Lebenslage und mögliche Konsequenzen ein klares Bild zu gewinnen und selbst weitere Schutzmaßnahmen einleiten zu können. Notwendig dazu ist eine gute Kooperation zwischen den Sicherheitskräften und den frauenspezifischen Einrichtungen.

Opfer häuslicher Gewalt können zivilrechtliche Schritte treffen, um Täter von sich fernzuhalten. Deshalb ist eine Kooperation der Familiengerichte mit der Polizei notwendig. Ergänzt werden die polizeilichen und gerichtlichen Maßnahmen durch eine professionelle Beratung und Begleitung der Frauen, die von den Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie in Österreich sehr wirksam geleistet werden. Diese werden nach polizeilichen Einsätzen umgehend informiert und nehmen Kontakt zu den Betroffenen auf, um ihnen Hilfe und ggf. Begleitung bei der Beantragung von zivilrechtlichen Schritten zu ermöglichen.

Ist häusliche Gewalt eine Agenda in der Politik? Sollte sie es sein? Wie sieht der Umgang der Politik mit häuslicher Gewalt aus?

Laut WHO ist die häusliche Gewalt eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder, weshalb deren Prävention zu einer prioritären Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens erklärt wurde. Im Weltbericht „Gewalt und Gesundheit“ werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, das Ausmaß des Problems in ihren eigenen Ländern zu analysieren, zu dokumentieren und Interventionsmaßnahmen einzuleiten bzw. zu fördern, also konkret zu handeln.

Österreich hat in vielen Belangen einen hohen Standard zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen, z.B. durch das Sicherheitspolizeigesetz samt Wegweisungsrecht, den zivilrechtlichen Gewalt-schutz, den strafrechtlichen Schutz vor häuslicher Gewalt. Die Politik ist aufgefordert, mit diesen Instrumenten gezielt zu arbeiten und Frauenschutzeinrichtungen verstärkt finanziell zu fördern.

Sie haben mit den direkten Auswirkungen – den misshandelten Frauen und Kindern – zu tun, wie gehen Sie mit dem Thema um?

Nach seriösen Schätzungen wird in Österreich jede fünfte Frau mindestens einmal im Leben Opfer häuslicher Gewalt. In 70 Prozent der Fälle sind Kinder mitbetroffen. Mein Bestreben ist, auch mittelbar Hilfe zu leisten. Dazu zählt u.a., die im WS 2010/11 am Department für Gerichtsmedizin interdisziplinäre Ringvorlesung, die in Kooperation mit dem Verein für Autonome Österreichische Frauenhäuser organisiert und durchgeführt wurde. Ziel dieser 14teiligen Vorlesungsreihe, war es und wird es sein, Studierenden der Medizin und anderer Fachrichtungen die Möglichkeiten des Erkennens von geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen, der Intervention und gezielten Handelns näherzubringen, nachzufragen, sowie gleichfalls zu lernen, präventiv tätig zu sein. Aufgrund der positiven Resonanz seitens der TeilnehmerInnen und der intensiven Diskussionen, wird diese Lehrveranstaltung neuerlich angeboten. Außerdem habe ich zweimal die Ausstellung „Hinter der Fassade“ im Konvent der Barmherzigen Brüder Wien mitausgerichtet. Diese behandelte das Thema „Gewalt in der Familie“ und sollte nicht nur das medizinische und pflegerische Fachpersonal, sondern vor allem auch Schulklassen ansprechen.

Hilfe im Sinne von Beratung und forensischer Expertise leiste ich ehrenamtlich in der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und in anderen Institutionen, wie beispielsweise in Opfer- und Kinderschutzgruppen. Außerdem führe ich zahlreiche themenspezifische Schulungen auch außerhalb der Universität durch.

Damit wird wieder Macht über den Körper von Frauen ausgeübt

politix-Interview mit Daniela Musiol

Abgeordnete zum Nationalrat, Familien- und Verfassungssprecherin, Grüne

Einer Ihrer Artikel hat den Titel „Mehr Unterstützung für Familien, Mütter und Väter“. Welche konkreten Vorstellungen haben Sie? Welche Bereiche gehören gefördert?

Wir müssen uns noch aktiver für all jene einsetzen, die einerseits Kinder haben und täglich Erziehungsarbeit leisten, andererseits permanent an der Armutsgrenze schrammen.

Die Entscheidung für ein Kind hängt davon ab, welche Rahmenbedingungen bestehen, damit die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit, Karriere und die Existenzsicherung gewährleistet sind, letzteres um nicht in eine Armutsfalle zu rutschen. Österreich hat das „Barcelona-Ziel“ - für alle unter Dreijährigen 33% und für 90% der Fünf- bis Sechsjährigen Betreuungsplätze zu schaffen - noch lange nicht erreicht. Es gibt zu wenige Kindergarten- und Krippenplätze, die auch Öffnungszeiten haben, die es ermöglichen einer Berufstätigkeit nachzugehen. Die dafür vorgesehenen Bundesgelder sind 2010 ausgelaufen und wurden nicht verlängert. Das geht zu Lasten der Kinder und ihrer Eltern.

Wir haben zwar, europaweit gesehen, hohe direkte Transferleistungen, investieren aber zu wenig in

Sachleistungen, in die Infrastruktur und in die Qualität der Betreuungsplätze. Bildung und soziale Gerechtigkeit müssen ein familienpolitisches Anliegen sein und permanent eingefordert werden.

Sie sind Juristin und Verfassungssprecherin. Wie sieht Ihrer Meinung nach ein modernes Familienrecht aus?

„Unser Familienrecht entspricht einem gesellschaftspolitischen Modell der 70er Jahre: Vater und Mutter verheiratet, Kinderbetreuung möglichst lange von der Mutter. Es haben aber massive Veränderungen stattgefunden. Als ein Ausdruck von: „so wollen wir leben“ gibt es Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Stiefeltern, etc. Darauf wird im derzeitigen Familienrecht nicht eingegangen. Das betrifft ebenso das Sozialversicherungsrecht, die Pflegefreistellungen, die Inanspruchnahme von Karenzzeiten – bisher muss man in einem gemeinsamen Haushalt leben, damit Mutter und Vater teilen können. Auch die Vorgehensweise bei Trennung und Scheidung sind längst überholt. Als praktizierende Mediatorin erlebe ich hautnah wie wichtig es ist Paaren die eine Trennung oder Scheidung vornehmen die bestmögliche Unterstützung zu geben. Die Familiengerichte sind überlastet, es kommt zu langen Verfahrensdauern, die nicht zum Wohle der Kinder sind. Wir brauchen Schlichtungsstellen in welchen Eltern unterstützt von ExpertInnen gemeinsame Lösungen finden, die zum Wohl aller Beteiligten, vor allem der Kinder sind. Nur wenn

keine Einigung gefunden werden kann sollen die Gerichte angerufen werden.

Wir leben im 21. Jahrhundert und müssen das Recht auch veränderten Realitäten anpassen.

Was sagt Ihrer Meinung nach die Abschaffung der 13. Familienbeihilfe und des Mehrkindzuschlages über die Familienpolitik der derzeitigen Regierung aus?

Das groß angekündigte Familienentlastungspaket hat vor allem die besser und sehr gut Verdienenden entlastet. Die anderen trifft diese Streichung der 13. Familienbeihilfe noch zusätzlich. Dieser Beschluss ist nicht nur für die Betroffenen schwer nachvollziehbar. Familien die es brauchen würden und hören wie viele Milliarden als Bankenhilfe ausgegeben werden, wie werden sie eine solche Streichung wohl aufnehmen?

Politix: Stichwort „Mutterbild an Realität anpassen“. Wo passt dieses Bild nicht mehr?

Dieses von konservativen Kreisen propagierte „Mutterbild“ beschreibt eine sehr eingeschränkte Mutterschaft: z.B. dürfen nur Verheiratete eine künstliche Insemination vornehmen lassen, alleinstehende Frauen oder lesbische Paare in Österreich nicht. Damit wird wieder einmal Macht über den Körper von Frauen ausgeübt. Die Botschaft ist: du sollst dem konservativen Ideal – Frau verheiratet – entsprechen um Mutter sein zu dürfen. Es bleibt ein gesellschaftspolitisches Thema, wann

und wie man Mutter sein darf. Und ist der Meinung vieler nach, überholt.

Die Förderung von Familien mit mehr als einem Kind, wäre für die demographische Entwicklung Österreichs (und Europas) wichtig. In der Umsetzung – siehe Streichungen bei Beihilfen – scheint das kein vorrangiges Thema zu sein. Steckt dahinter nicht auch die von mancher Seite geförderte Angst, mehr Kinder haben nur die MigrantInnen?

Das könnte auch ein Teil sein, der zutrifft. Wichtiger sind aber Modelle für Familien wie in den skandinavischen Ländern, wo Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung durch Infrastruktur und Rahmenbedingungen gegeben sind. Überall dort, wo solche Modelle existieren, wo sie forciert werden, wie in Frankreich und Australien und es auch keine gesellschaftlichen Bedenken gegenüber berufstätigen Müttern gibt, steigt die Geburtenrate.

Mehr Kinder in einer Familie, sei es durch eigene oder durch Patchwork – wo dann zu manchen Zeiten vielleicht 5 bis 6 Kinder zusammen kommen – dazu hat auch der Wohnungsmarkt keine entsprechenden Angebote. Die persönliche Entscheidung für Familie mit Kind oder mit mehreren hängt von verschiedenen Faktoren ab, wird stark beeinflusst von Rahmenbedingungen und gesellschaftspolitischen Tendenzen.

Sind Elternkarenzmod Arbeitsteilung zwischen Betrachtungen aus ökonomischer

von Helene Dearing
und Julia Rudolph

Stipendiaten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Fragen der gesellschaftlichen wie der innerfamiliären Arbeitsteilung eröffnen die Problematik einer begrifflichen und tatsächlichen Differenzierung innerhalb der verrichtenden Arbeit: Erwerbsarbeit und Familienarbeit. Erwerbsarbeit wird hier als diejenige Arbeitsform verstanden, die für ein (im besten Fall) „existenzsicherndes Einkommen“ (Füllsack 2009: 86) sorgt. Der Begriff Familienarbeit wird nach der Fassung Krebs' verwendet und meint eine bestimmte Form der Haus- und Sorgearbeit, jene „Arbeit für Kinder, Kranke und Alte, die konstitutiv auf Fürsorge angewiesen sind.“ (Krebs 2002: 12). Definitiv ist im Fall von Familienarbeit demnach nicht die Tätigkeit ausschlaggebend, als vielmehr das Objekt der Fürsorge, im Falle der folgenden Überlegungen sind das die Kinder.

Für Mütter und Väter ergibt sich die alltägliche Konfrontation, zwei notwendige Arbeitsbereiche arbeitsteilig zu vereinbaren. Die derzeitigen Möglichkeiten zur Gestaltung dieser Arbeitsteilung in Bezug auf eine gleiche Aufteilung der Arbeitsbereiche zwischen Müttern und Vätern sind in europäischen Sozialstaaten oftmals eine zeit- und energietechnische Herausforderung (Steiber 2009). Verknüpft damit sind gesellschaftliche Widersprüche die

Geschlechterrollen betreffend sowie eine asymmetrische geschlechtsspezifische Arbeitsteilung (Schwinger 1995). Die Belastung äußert sich in einem Spannungsverhältnis von Beruf und Familie, das als solches im Brennpunkt familienpolitischer Debatten steht.

Hausen (2000) kritisiert, dass Familienarbeit immer noch der weiblichen Sphäre zugeordnet wird und dass die dem Männlichen zugeordnete Sphäre nach wie vor in einer dominanten Position ist. Unsere Frage ist nun: Welche Möglichkeiten finden sich auf praktischer Ebene, um die Gestaltung der Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit strukturell zu beeinflussen? Eine Möglichkeit bieten Elternkarenzmodelle (EKM) als staatliche Interventionen in das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Familienarbeit und, damit einhergehend, in die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Sofern Geschlechtergerechtigkeit (1) eine familienpolitische Zielsetzung ist, ergibt sich das Dilemma, Maßnahmen zu entwickeln, welche einerseits eine Anerkennung von Familienarbeit als Arbeit bestärken und andererseits traditionelle Geschlechterrollen nicht zementieren.

Als diesbezüglich vielversprechender theoretischer Bezugspunkt bietet sich das Dual-Earner/Dual-Carer Modell (DEDC-Modell) an – ein idealtypisches Modell, welches eine symmetrische Arbeitsverteilung von Erwerbsarbeit und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern vorsieht (Gornick/Meyers 2003). Als Gesamtkonzept beruht das DEDC-Modell zusätzlich auf einer umfassenden Beteiligung der Eltern bei der Betreuung von Kleinkindern und der Bereitstellung

elle geeignet, um Einfluss auf die n Müttern und Vätern zu nehmen? und philosophischer Perspektive

hochqualitativer Kinderbetreuung durch gut ausgebildete und gut entlohnte externe BetreuerInnen. Dieses Modell stellt einen geeigneten Ansatzpunkt dar, um sowohl eine Dezentrierung der Geschlechterrollen, als auch eine Anerkennung von Familienarbeit zu fördern.

Greift man die Frage nach EKM und deren Potential in die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung einzugreifen aus empirischer Perspektive auf, so ist festzustellen, dass EKM ein komplexes Regelwerk umfassen, welches innerhalb der EU gewaltig differiert. Meist werden zwar die gleichen Grundelemente unter dem Begriff der EKM subsumiert – Mutterschutz, Vaterzeit und Elternkarenz (EK) –, doch unterscheiden sich die Modelle häufig in Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung. Hier kommt es zu unterschiedlichen Regelungen etwa in Bezug auf die Dauer, die damit verbundene finanzielle Leistung, die Kriterien der Anspruchsberechtigung, die Möglichkeit der Aufteilung zwischen den Eltern und die Option auf Teilzeitarbeit währenddessen.

Hier soll das bereits oben genannte DEDC-Modell als *Referenzsystem* für die Analyse herangezogen werden. Da die aktuelle Arbeitsverteilung eine verstärkte Präsenz von Frauen in der Familienarbeit und von Männern in der Erwerbsarbeit aufweist, würde eine Entwicklung in Richtung eines DEDC-Modell bedeuten, dass die Position von Frauen in Erwerbsarbeit und jene von Männern in der Familienarbeit gestärkt werden muss. Können EKM hierzu einen Beitrag leisten? Dieser Frage wird im Rahmen einer ausschnittshaften Analyse der empirischen Literatur

zu Wirkmechanismen von EKM nachgegangen.

Forschung zu EKM und Müttern in der Erwerbsarbeit

Ein Blick in die umfassende empirische Forschung liefert Hinweise bezüglich der Wirkmechanismen von EKM auf Erwerbspartizipation, Arbeitsstunden, Aufstiegschancen und Löhne. Eine der ersten Studien ist jene von Ruhm (1998), welche die Auswirkungen einer Einführung von EKM in neun europäischen Ländern im Zeitraum von 1969 bis 1993 untersucht. Ihre Ergebnisse zeigen, dass sowohl die Einführung eines Rechts auf eine kurze Karenz (drei Monate), als auch jene auf eine lange Karenz (neun Monate), die *Erwerbsbeteiligung* von Frauen um drei bis vier Prozent erhöht. Eine aktuelle Studie in diesem Zusammenhang liefert Pronzato (2007) auf Grundlage von Mikrodaten von zehn Ländern im Zeitraum von 1994 bis 2001. Die Ergebnisse zeigen, dass für Mütter mit Kindern *unter drei Jahren* die Möglichkeit der EK die Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu sein um 35 Prozent senkt. Im Gegensatz dazu steht die Betrachtung von längerfristigen Effekten: Bei Müttern mit Kindern *zwischen drei und fünf Jahren* steigt die Wahrscheinlichkeit von Erwerbstätigkeit pro zusätzlichem Jahr an zuvor angebotener Karenz um vier Prozent an. Allerdings sagt die alleinige Betrachtung der Erwerbspartizipation wenig über das *Ausmaß* der Erwerbstätigkeit aus. Beispielsweise findet Merz (2004) in einer Studie für Deutschland einen negativen Effekt

einer Ausweitung von EK auf die Anzahl der Erwerbsarbeitsstunden von Müttern.

Der *Zeitpunkt des Wiedereintritts* in die Erwerbstätigkeit wird durch die Ausweitung von EK deutlich verzögert. Dies zeigen beispielsweise Lalive/Zweimüller (2009) für Österreich: Unter Bezugnahme auf administrative Daten untersuchen sie die Effekte zweier Reformen im österreichischen EKM - von 1990 und 1996 - auf die Erwerbsbiografien von Müttern. Im Fall einer Verlängerung der EK stellen sie fest, dass der anschließende Wiedereintritt in die Erwerbstätigkeit deutlich verzögert wird. Problematisch ist dies vor allem dann, wenn damit negative Effekte auf die weitere Erwerbsbiografie verbunden sind. So finden Evertson/Duvander (2010) für Schweden, dass ein später Wiedereinstieg die Wahrscheinlichkeit einer Beförderung verringert. Sie analysieren Mikrodaten von 1974 bis 2000 und zeigen, dass Frauen, die länger als 15 Monate EK in Anspruch nehmen später weniger wahrscheinlich befördert werden und eher Teilzeit arbeiten.

Ebenso relevant ist die Frage der Effekte auf die *Entwicklung der Löhne*. So finden Schönberg/Ludsteck (2007) in ihrer Analyse von Reformen im deutschen EKM Evidenz dafür, dass eine Ausweitung von EK die Höhe der später erzielten Stundenlöhne negativ beeinflusst. Lalive und Zweimüller (2009) wiederum können in diesem Zusammenhang für Österreich keine negativen Effekte auf die Löhne nachweisen.

Forschung zu EKM und Väter in der Familienarbeit

Ein Blick in die empirische Forschung zu Wirkmechanismen von EKM auf Väter in der *Familienarbeit* zeigt, dass es hier weit weniger empirische Befunde gibt. Eine Ausnahme stellt eine Studie von Hook (2006) dar, welche untersucht, inwieweit der nationale Kontext eines Landes – unter anderem die jeweiligen EKM – das Familienarbeitsverhalten von Männern beeinflusst. Zur Analyse werden 44 Zeiterhebungsstudien für 20 Länder aus den Jahren von 1965 bis 2003 herangezogen und mit nationalen Daten kombiniert. Die Ergebnisse zeigen, dass wenn in einem Land EK nicht nur von Müttern, sondern auch von Vätern in Anspruch genommen werden kann, Väter pro Woche um 2.2 Stunden mehr Familienarbeit leisten. Des weiteren zeigen die Ergebnisse, dass jede zusätzliche Woche an angebotener EK die Familienarbeitszeit von Männern um 0.6 Minuten pro Woche senkt. Geht man also beispielsweise von einem Land mit dreijähriger EK aus, würde die geleistete Familienarbeitszeit der Männer im Vergleich zu einem Land, in dem keinerlei EK angeboten wird, um 1.5 Stunden pro Woche gesenkt.

In der Literatur ist die Untersuchung der Wirkmechanismen von EKM auf die *Inanspruchnahme* von Vätern sehr verbreitet. Auch diese Ergebnisse sind für unsere Fragestellung relevant, da angenommen werden kann, dass die Dauer der Inanspruchnahme von EK ein Indikator für die Intensität der geleisteten Familienarbeit ist. Interessant ist in diesem Kontext die Analyse der Reformen im schwedischen EKM von Duvander/Johansson (2010): Unter Verwendung von Registerdaten der schwedischen Sozialversicherung untersuchen sie die Effekte dreier Reformen auf die Inanspruchnahme von Vätern: Ihre Ergebnisse zeigen, dass die Einführung eines Vatermonats im Jahr 1995 den Anteil an Vätern in Karenz von 43 auf 74 Prozent erhöht hat. Die Einführung eines zweiten

Vatermonats im Jahr 2002 zeigt einen etwas geringeren Effekt auf den Gesamtanteil, wobei nun mehr Väter länger in Karenz gehen: der Anteil jener Väter, welche mehr als 30 Tage EK in Anspruch nehmen steigt von 35 auf 46 Prozent an.

Studien, welche sich mit *allgemeinen Determinanten* der Inanspruchnahme von Vätern auseinandersetzen, ergeben häufig, dass das Einkommen und die Bildung der Partnerin wichtige Einflussgrößen sind. So untersucht beispielsweise Lappegard (2008) die Determinanten der Inanspruchnahme von Vätern in Norwegen von 1993 bis 1997 unter der Verwendung von administrativen Daten. Die Ergebnisse zeigen, dass Vätern bei Paaren mit hohem Bildungsniveau und geringen Einkommensunterschieden am häufigsten ist. In einer Analyse des deutschen Mikrozensus zeigen Geisler/Kreyenfeld (2009) darüber hinaus, dass Väter mit einer Partnerin, welche – relativ zu ihnen selbst – besser ausgebildet ist, am ehesten Vätern in Anspruch nehmen.

Resümee

Sind EKM nun dazu geeignet in die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung einzugreifen? Auf Ebene der Erwerbsarbeit gibt es starke Evidenz dafür, diese Frage mit "Ja" zu beantworten – sofern bei der Ausgestaltung der EKM empirische Forschungsergebnisse über deren Wirkung auf Frauen in Erwerbsarbeit berücksichtigt werden. Auf Ebene der Familienarbeit sind jedoch nur bedingt Aussagen möglich, da es nur wenige Studien zu den Wirkmechanismen von EKM auf die Aktivität von Männern in Familienarbeit gibt. Grund hierfür ist auch die Schwierigkeit, den Begriff der Familienarbeit so zu operationalisieren, dass er für quantitative Studien fassbar wird. Aus den Beiträgen zu Determinanten von Vätern lässt sich dennoch ableiten, dass hier vor allem die Anzahl an Vatermonaten einen positiven Einfluss hat. Des weiteren gibt es starke empirische Evidenz dafür, dass Väter

dann mehr Familienarbeit verrichten, wenn die Einkommen beider Elternteile ähnlich hoch sind. Dies wiederum hängt indirekt mit der Ausgestaltung von EKM zusammen, insofern diese die weibliche Erwerbstätigkeit stärken können.

Um das Potential von EKM in Hinblick auf eine symmetrischere Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern zu nutzen, wäre es notwendig, diese zunächst explizit als familienpolitische Zielsetzung bei der Ausgestaltung von EKM aufzunehmen – etwa unter Bezugnahme auf das DEEDC-Modell. In Kooperation von Politik und Wissenschaft soll hierbei die bereits bestehende empirische Evidenz zu EKM und deren Wirkmechanismen systematisch berücksichtigt werden.

Anmerkungen

(1) In dem Sinne, dass weibliche wie männliche „Interessen, Belange, Bedürfnisse und Ansprüche [...] in allen gesellschaftlichen Bereichen tatsächlich gleichberechtigt zum Zuge kommen können.“ (Hausen 2000: 352)

Literatur

- Duvander, Ann-Zofie/Johansson, Mats (2010), How effective are reforms promoting fathers' parental leave use? in: Stockholm Research Reports in Demography, 14
- Evertsson, Marie/Duvander, Ann-Zofie (2010), Parental Leave – Possibility or Trap? Does Family Leave Length Affect Swedish Women's Labour Market Opportunities? in: European Sociological Review (5)
- Füllsack, Manfred (2009), Arbeit. Wien
- Geisler, Esther/Kreyenfeld, Michaela (2009), Against all odds: fathers' use of parental leave in Germany. in: MPIDR Working Paper WP-2009-010 (March)
- Gornick, Janet C./Meyers, Marcia (2003), Families That Work: policies for reconciling parenthood and employment. New York, Russell Sage Foundation
- Hausen, Karin (2000), Arbeit und Geschlecht. in: Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hg.) (2000), Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt am Main

Das rechtsextreme Geschlecht Neue Perspektiven der Rechtsextremismusforschung

Hook, Jennifer L. (2006), Care in Context: Men's Unpaid Work in 20 Countries, 1965–2003. in: *American Sociological Review* 71 (4)

Krebs, Angelika (2002), Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit. Frankfurt am Main

Lalive, Rafael/Zweimüller, Josef (2009), How does Parental Leave Affect Fertility and Return to Work? Evidence from Two Natural Experiments. in: *Quarterly Journal of Economics* 124, no. 3

Lappégard, Trude (2008), Changing the Gender Balance in Caring: Fatherhood and the Division of Parental Leave in Norway. in: *Population Research and Policy Review* 27, no. 2 (1)

Merz, Monika (2004), Women's Hours of Market Work in Germany: The Role of Parental Leave. in: *IZA Discussion Paper* 1288 (September)

Pronzato, Chiara (2007), Return to work after childbirth: Does Parental leave matter in Europe? in: *ISER Working Paper* 2007-30

Ruhm, Christopher J. (1998), The Economic Consequences of Parental Leave Mandates: Lessons From Europe. in: *Quarterly Journal of Economics* 113, no. 1 (February 1)

Schönberg, Uta/Ludsteck, Johannes (2007), Maternity Leave Legislation, Female Labor Supply, and the Family Wage Gap. in: *IZA Discussion Paper* 2699 (März)

Schwinger, Elke (1995), Der kulturelle Bedarf an Fürsorglichkeit. Familiäre Lebensgemeinschaften und die Verantwortung politischer Steuerung. in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 43:6/1995

Steiber, Nadja (2009), Reported Levels of Time-based and Strain-based Conflict Between Work and Family Roles in Europe: A Multilevel Approach. in: *Social Indicators Research*, Vol. 93(3)/2009

von Judith Götz

Literatur- und Politikwissen-
schafterin

Europaweit lässt sich sowohl auf der Einstellungsebene als auch bei Wahlen verstärkt ein Trend für rechtes bis rechtsextremes Gedankengut verzeichnen. Welche Analysen zieht die geschlechtersensible Forschung aus der Begeisterung für menschenverachtende Ideologien und wie haben sich die Perspektiven bis heute verändert.

Wie alles anfing

Zu Auseinandersetzungen mit Frauen in der organisierten (extremen) Rechten bzw. als Trägerinnen rechter Gesinnungen kam es im deutschsprachigen Raum vor allem in den 1990ern. So erschienen zu diesem Zeitpunkt einige Sammelbände, die Frauen nicht mehr als „Opfer“ oder das „friedfertige Geschlecht“ wahrnahmen, sondern als aktive Anhängerinnen rechten bis rechtsextremen Gedankenguts erkannten, theoretische Erklärungsmuster (Individualisierungsthese, Dominanzkulturthese) erarbeiteten, strukturelle Untersuchungen vornahmen und einzelne rechte Frauenorganisationen oder bestimmte Protagonistinnen erforschten. Die Erkenntnisse, die die Forschungen dieser Zeit mit sich brachten, drehten sich vor allem darum, dass Frauen in Führungspositionen nach wie vor in geringer Anzahl anzutreffen waren, jedoch rund ein Drittel der Wählerinnen rechter Parteien ausmachten und auf der Einstellungsebene ihren männlichen Kameraden um nichts nachstanden. Es zeigte sich zudem, dass Frauenthemen weniger konstitutiv für

das Engagement von Frauen in rechten Gruppierungen waren als Nationalismus oder Rassismus und auch das oftmals als homogen wahrgenommene rechtsextreme Frauenbild vom „Heimchen am Herd“ ließ sich nicht halten. Vielmehr wurde deutlich, dass gerade die vielfältigen Weiblichkeitsentwürfe eine bestimmte Attraktivität für Frauen ausübten. In diesen Publikationen wurde jedoch kaum bis gar kein Bezug auf die Situation in Österreich genommen. Aber auch hier entstanden in den 1990ern einige Diplomarbeiten zum Thema und journalistische Sensationsberichte beispielsweise zu den Frauen der VAPO (Volkstreue außerparlamentarische Opposition, Gruppe rund um Gottfried Küssel), umfassendere Forschungsarbeiten abseits der inzwischen auch schon veralteten Publikationen zur Frauen in der FPÖ (Rösslhuber 1999, Amesberger/Halbmayr: 2002) blieben jedoch aus und sowohl in Deutschland als auch hierzulande kehrte wieder Ruhe um das Thema ein.

Von der Frauen- zur Geschlechterforschung

In einer weiteren Phase der Forschung wurden einige feministische Vorannahmen relativiert und die Perspektiven erweitert. Eine der wenigen neueren Publikationen stellte der 2005 vom „Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus“ herausgegebene Sammelband „Braune Schwestern? Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten“ dar. In der Publikation fanden bereits neuere Ansätze Eingang in die Analysen und

so wurden beispielsweise Überlegungen diskutiert, die davon ausgingen, dass sich nicht nur differenzfeministische Ideen in rechtem Gedankengut wiederfinden lassen, sondern durchwegs auch gleichheitsfeministische. Das überregional und interdisziplinär ausgerichtete „Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus“ selbst entstand 2000 in Rockstock im am Rande einer Fachtagung und richtet seitdem seinen Blick, wie seine Vertreterinnen selbst betonen, auf die immer noch „häufig fehlende Aufmerksamkeit für geschlechtsspezifische Aspekte des Forschungsgegenstands“. So ist es eines der Hauptanliegen des Forschungsnetzwerks dem „einen differenzierteren und geschlechterreflektierenden Blick entgegenzusetzen, der für eine angemessene Analyse und für die Entwicklung situations- und zielgruppenorientierter Handlungsansätze unabdingbar ist“. Dieser Zugang spiegelt sich u.a. in zahlreichen Publikationen, Tagungen, Fortbildungen, Workshops, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen der einzelnen Mitarbeiterinnen, zu denen beispielsweise Renate Bitzan (Autorin von „Zwischen Antisexismus und Völkischem Denken“, Herausgeberin von „Rechte Frauen. Skingirls, Walküren und feine Damen“) zählt, wider. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des „Forschungsnetzwerks Frauen und Rechtsextremismus“ fand im September vergangenen Jahres unter dem Titel „Zwischen ‚Action‘ und ‚Arterhaltung‘ - Feministische Analysen zur Bedeutung von Geschlecht in der extremen Rechten“ in Frankfurt am Main eine Werkstatt-Tagung statt, welche die Möglichkeit bot, „Bilanz zu ziehen und neue Perspektiven zu diskutieren“. Sowohl in der Arbeit des Forschungsnetzwerks als auch bei der Tagung selbst wurde der Blick auf die „Frauen“ durch die Perspektive auf Geschlechtskonstruktionen erweitert und somit Ansätze der Geschlechter- sowie auch der Männlichkeitsforschung mit Fragestellungen, die die (extreme) Rechte betreffen, verknüpft. Gefragt wurde wie Männlichkeit und Weiblichkeit verhandelt werden oder sich Frauenbilder und „weibliche“ Aktionsformen in der extremen Rechten

entwickelt und verändert haben. Dabei wurde beispielsweise ein Re-Traditionalisierungstrend konstatiert und Anti-Gendermainstreaming als Brücke zwischen extremer Rechte und Konservatismus der Mitte erkannt. Gleichzeitig stabilisiert, wie Renate Bitzan in ihrem Vortrag bei der Tagung betonte, die Frauenpräsenz die rechte Szene weil sie nicht nur nach außen das Image verbessern, die Möglichkeit rechter Familiengründungen bieten, sondern auch leichter Eingang in zivilgesellschaftliche Bereiche wie Elternbeiräte, Vereine etc. haben. „Expertinnen und Experten aus Wissenschaft sowie politischer Bildung und Pädagogik zeigten auf, dass die Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit in der Extremen Rechten einerseits viele Facetten aufweisen, andererseits durchgängig einen gemeinsamen übergeordneten Bezugspunkt haben: das rassistische Ideal einer homogenen ‚Volksgemeinschaft‘“ heißt es von Seiten der Organisatorinnen resümierend. Dass diese sich auch oftmals mit Auffassungen der Mehrheitsbevölkerung überschneiden sparen sie dabei nicht aus und so wurden auch bei der Tagung als ein weiterer Schwerpunkt pädagogische Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus, die eine gendersensible Perspektive integrieren, diskutiert. So kommt es auch zu Transfers zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, der sich beispielsweise in Medien, Institutionen und der Präventionsarbeit niederschlägt.

... zur Männlichkeitsforschung

Eine ähnliche Perspektive wird auch in der kürzlich erschienenen Publikation „Was ein rechter Mann ist ...“ verfolgt, die sich mit dem lange vernachlässigten Thema „Männlichkeiten im Rechtsextremismus“ auseinandersetzt. Auf die Frage, warum Männlichkeit in der Rechtsextremismus-Forschung so lange Zeit unbeachtet geblieben war, meinen die HerausgeberInnen Robert Claus, Esther Lehnert und Yves Müller:

„Männlichkeit ist gesetzt und wird nicht hinterfragt oder problematisiert. Nach Männlichkeit zu fragen, bedeutet, sich mit den Geschlechterverhältnissen auseinanderzusetzen, und nicht zuletzt auch mit den eigenen Vorstellungen. Da sowohl die heutigen Sozialwissenschaften als auch die Beratungspraxis der Organisationen, die im Bereich von Rechtsextremismusprävention unterwegs sind, immer noch männlich geprägt sind, wundert es nicht, dass das Thema Männlichkeit nur am Rande oder überhaupt nicht betrachtet wird. Hierzu passt, dass Frauenforschung in Deutschland indessen eine Tradition hat, kritische Männlichkeitsforschung hingegen noch eine sehr junge Disziplin darstellt.“ Auch im Sammelband wurde deutlich, dass Männlichkeitskonstruktionen keinesfalls homogen sind, sondern sich ebenfalls sehr unterschiedliche Lebensentwürfe finden lassen. Von Neonazis, Autonomen Nationalisten über Burschenschafter, Fußballfans bis hin zu Väterrechtlern und anderen Maskulinisten werden Männlichkeitsverhandlungen unter die Lupe genommen. Gemeinsam ist ihnen, wie die AutorInnen betonen, „dass sich hegemoniale Männlichkeit im Rechtsextremismus an folgenden Attributen orientiert: heterosexuell, soldatisch, kämpferisch, Familienernährer, stark, in der Lage Schwäche selbst zu überwinden.“ Bedroht werden diese Männlichkeitsentwürfe in ihrer Selbstwahrnehmung vor allem durch Demokratie, Feminismus, „Überfremdung“ und einer Vielfaltigkeit von Geschlechtlichkeit und so haben sie unterschiedliche Resouveränisierungsstrategien auf die immer wieder konstatierte „Krise der Männlichkeit“ entwickelt. Die AutorInnen stehen dieser Annahme jedoch kritisch gegenüber und betonen in einem Interview, dass fraglich bleibt, ob Männlichkeit wirklich „in die Krise gebracht wurde“ oder, „ob eine gewisse Krisentendenz nicht zum Grundrepertoire geschlechtlicher Identitätskonstruktionen gehört und von daher immer da war. Das, was Rechtsextreme als Krise beschwören, könnte auch als Beweis dafür dienen, dass Männlichkeit eine historisch und sozial hergestellte und somit sozialen

Veränderungen unterliegende Kategorie ist. Rechtsextreme jeglicher Couleur können auf moderne Phänomene und Veränderungen anscheinend nur mit Krisendiskursen antworten.“

Literatur

Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hrsg.innen): „Was ein rechter Mann ist ...“ Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Dietz Verlag. Berlin 2010

Download:

<http://www.rosalux.de/themen/parteien-demokratie/publikationen/publikation/datum/2010/09/17/was-ein-rechter-mann-ist/thema/sprachen/parteien-demokratie/priorisierung-regional.html>

Politökonomische Transformation, Geschlechterreproduktion und feministische Kämpfe

von Gabriele Michalitsch

Lehrbeauftragte am IPW

Mit die letzten Dekaden dominierendem Neoliberalismus wurden Staat und Ökonomie (1) dem Markt-Modell interventionsloser Selbstregulation folgend redefiniert und ihr Verhältnis zueinander entsprechend neu ausgerichtet. Umfassende Privatisierungsprozesse, die bis dato staatliche Aktivitäten in die „privaten“ Sphären von Markt und Haushalt transferierten, politische Verantwortung zunehmend durch individuelle substituierten, aber auch den öffentlichen Sektor selbst verstärkt betriebswirtschaftlichen Profit- und Effizienzkriterien unterwarfen, führten zur Ökonomisierung weiter gesellschaftlicher Bereiche. Als neoliberale Transformationsprozesse in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 kulminierten und sich der Staat als Stabilisierungsinstanz profilierte, kristallisierte auch das Ringen um die Relation von Staat und Markt: Beträchtliche öffentliche Mittelzufuhr an Finanzinstitute im Rahmen von „Bankenhilfspaketen“ führte kaum zur

Übernahme von Eigentumsanteilen. Die im Krisenkontext als unabdingbar geltende Erneuerung der globalen Finanzarchitektur blieb weitgehend aus. Austeritätspolitik im Gefolge der Krise scheint neoliberale Transformation nunmehr zu vollenden. Globalisierte, finanzialisierte Märkte haben Nationalökonomien abgelöst, Sicherheitsstaatlichkeit ersetzt Wohlfahrtsstaatlichkeit, Staat und Ökonomie zeigen sich als zunehmend ineinander verflochtene integrale Struktur. Wie verändern sich mit diesen politökonomischen Entwicklungen nun Geschlechterverhältnisse und Vergeschlechtlichungsmodi? Wie wird die Kategorie Geschlecht im Kontext aktuellen Kapitalismus politökonomisch (re)formiert? Und was folgt daraus für Feminismus?

Maskulinisierter Sicherheitsstaat

Im Zuge neoliberaler Transformation avancierte Management von Humankapital unter globalen Konkurrenzbedingungen zu einem vorrangigen Feld staatlicher

Aktivität. Privatisierung und Aktivierung fungierten hierbei als zentrale Strategien neoliberalen Um- und Rückbaus von Sozialstaatlichkeit, die den Zwang zu Erwerbsarbeit zu verstärken und damit das Arbeitsangebot im sich ausweitenden Niedriglohnsektor sicherzustellen suchten.

Mit „Krieg gegen den Terror“ und fortschreitender Europäisierung von Außen- und Sicherheitspolitik erhöhte sich – auch für Kleinstaaten wie Österreich – die Wahrscheinlichkeit der Beteiligung an internationalen militärischen Operationen und „post-kolonialen“ Kriegen, die sich nicht zuletzt in der Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und der Etablierung eines Berufsheeres artikuliert.

Gleichzeitig vertieften sich als Folge von neoliberaler Transformation, Finanz- und Wirtschaftskrise und ihr folgender Austeritätspolitik interne soziale, vielfach ethnisierte – an xenophob und rassistisch unterlegten Kriminalitätsdiskursen ablesbare – gesellschaftliche Spaltungen. Vor diesem Hintergrund mischen sich zunehmend Konstruktionen äußerer und innerer Feinde und formieren ein neues

staatsbezogenes Sicherheitsparadigma. Der Sicherheitsbegriff wird dabei seiner wohlfahrtsstaatlichen Bedeutungsgehalte zunehmend entleert und in polizeilich-militärische Kontexte eingebettet. Damit geht nicht nur verstärkte Kontrolle insbesondere des öffentlichen Raums, sondern auch dessen spezifische Militarisierung einher: Kein Shopping-Center, keine öffentliche Veranstaltung ohne uniformiertes – fast ausschließlich männliches – Security-Personal. Dabei evokiert dessen öffentliche Sichtbarkeit eben jene Bedrohungsgefühle, zu deren Beruhigung derlei „starke Männer“ vorgeblich eingesetzt werden.

Orientierung an solcherart redefinierter „Sicherheit“ geht mit der Aufwertung kriegerisch-konkurrenzeller Männlichkeitskonzeptionen und Remasculinisierung von Staatlichkeit einher, die sich nicht zuletzt in Bedeutungsverschiebungen innerhalb der Staatsapparate zu Lasten demokratisch legitimerter und in den letzten Dekaden zunehmend feminisierter – etwa sozial-, familien-, bildungs- oder kulturpolitischer – Institutionen und Politikfelder spiegeln.

Geschlechterhierarchische Ökonomie

Von einem den herrschenden Marktreduktionismus überschreitenden, auf umfassende Güter- und Leistungsproduktion bezogenen Ökonomiebegriff ausgehend, gliedert sich Wirtschaft in hochgradig nach Geschlecht hierarchisierte Segmente: globaler Finanzmarkt, „reale Marktwirtschaft“, öffentlicher Dienstleistungssektor, informeller Sektor und als „privat“ definierte Versorgungsökonomie. Der maskulinisierte Finanzsektor steht an der Spitze dieser an Einkommen, Status und Entscheidungshorizonten ablesbaren ökonomischen Hierarchie, die feminisierte Versorgungsökonomie an deren Ende.

Während das Finanzsystem auch nach seiner Krise ohne einschneidende regulatorische Veränderungen

weiterhin als wesentlich spekulative Triebkraft globalisierter Ökonomie fungiert, verschärft sich die marktökonomische, ebenso mit Geschlecht verknüpfte Machtasymmetrie zwischen Arbeit und Kapital. Sie manifestiert sich beispielsweise an anhaltend hoher Erwerbslosigkeit und fortschreitender Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen, zumindest partiellen Reallohnsenkungen, erhöhten Leistungs- wie Flexibilitätsanforderungen und zunehmender Externalisierung unternehmerischen Risikos an die Arbeitskräfte (etwa durch auslastungsbezogene Entgeltsysteme oder Auftragsvergabe an Neue Selbstständige). Diese Entwicklungen treffen Frauen überproportional und vertiefen sozioökonomische Ungleichheiten und Hierarchien zwischen den Geschlechtern.

Darüber hinaus wird im Zuge fortschreitender „Verschlankung“ des Staates öffentliches Dienstleistungsangebot tendenziell eingeschränkt. Die daraus resultierenden Verlagerungen etwa von Sozial-, Pflege- oder Gesundheitsdiensten in andere ökonomische Sektoren führ(t)en zur Ausweitung weiblicher Niedriglohnarbeit im Marktsegment, zu vermehrter Informalisierung vorrangig weiblicher Beschäftigung und nicht zuletzt zu verstärktem Druck auf die private, nach wie vor primär Frauen zugewiesene Versorgungsökonomie, mangelnde öffentliche Dienste durch mehr Eigenleistungen auszugleichen.

Dabei haben sich weibliche Erwerbsbeteiligung in Vollzeit-äquivalenten und geschlechts-spezifische Einkommens-disparitäten in den letzten beiden Dekaden nur marginal verändert. Frauen sind Männern demnach ökonomisch nach wie vor untergeordnet und leben vielfach in persönlicher ökonomischer Abhängigkeit. Nicht zuletzt zählen allein lebende Frauen, ob erwerbstätig oder in Pension, zu den gesellschaftlichen Gruppen mit dem höchsten Armutsrisiko. Geschlecht wird demnach ökonomisch über Zugang zu Ressourcen markiert, damit gesellschaftlich positioniert

und über Konsum zudem kulturalisiert. Dabei kommt kulturindustriell erzeugten Geschlechterentwürfe, die sich über Konsum verallgemeinern und letztlich identitätsformierend wirken, besondere Bedeutung zu.

Verhärtungen

Gleichzeitig verschieben sich mit dem Avancement ökonomischer Konkurrenz- und politischer Feindschaftsorientierung unter Bedingungen verschärfter sozialer Unsicherheit und vielfältig medial vermittelter Bedrohungsszenarien neoliberale Selbstverantwortungspostulate zu Appelle sozialdarwinistischer Selbsterhaltung. Die Etablierung einer derart ausgerichteten „Kultur der Härte“ (Wolfgang Fach) fordert verhärtete Subjektivität, die an traditionelle Entwürfe beziehungslos-kämpferischer Männlichkeit anschließt. Während Weiblichkeit einmal mehr vorrangig über Körperlichkeit bestimmt und in hohem Maße sexualisiert wird, reichen seltene tendenziell emanzipatorische Entwürfe kaum über ambivalente „Karrierefrau“-Konstruktionen hinaus. Begleitet werden solche Geschlechterkonzeptionen hingegen von auf weibliche Gebärwilligkeit ausgerichtete demographische Debatten, auf „natürliche“ Geschlechterdifferenzen rekurrierende, von Genetik und Neurowissenschaften ausgehende Diskurse, aber auch von offenem Anti-Feminismus, wie er etwa von der Väterrechtsbewegung forciert und vom politischen und medialen Mainstream vielerorts gestützt wird.

Feministische Kämpfe

Diese nur skizzenhafte Diagnose vermag die Komplexität von Geschlechterreproduktion und deren Tragweite für individuelle Lebensverhältnisse nur anzudeuten. Sie verweist jedoch auf ein die gesamte Gesellschaft durchziehendes Gefüge von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, das von Geschlecht als bedingender wie bedingter Struktur bestimmt wird.

Feministische Kämpfe wären daher verstärkt an diesem gesamtgesellschaftlichen Geschlechtersystem auszurichten. Dies impliziert, feministische Analyse und Bewegung wieder verstärkt zu integrieren, Kräfte zu bündeln, analytisch wie aktivistisch auf Zusammenhänge zwischen allen gesellschaftlichen Bereichen sowie zwischen Mikro-, Meso- und Makroebene zu fokussieren und davon ausgehend radikale Gesellschaftskritik zu formulieren. Dabei müsste vor allem auch die Frage nach dem gestellt werden, was das bestehende Geschlechtersystem akzeptabel macht. Demnach wären die je spezifischen Eingebundenheiten der Subjekte verstärkt zu problematisieren, solcherart Identitäten in Frage zu stellen, kollektive Dimensionen individualisierter Erfahrungshorizonte hervorzuheben und somit Lebensverhältnisse zu repolitizieren.

Darüber hinaus scheinen einmal mehr feministische Utopien gefragt. Die Suche danach ließe sich vielleicht mit Fragen beginnen wie: Lässt sich Gesellschaft ohne Geschlecht denken? Kann Geschlecht von Herrschaft gelöst werden? Und müsste auf dem Weg der Suche nicht gerade das verlauten, was ungesagt bleibt, zum Schweigen verurteilt oder ungehört verhallt?

Anmerkungen

(1) Dem herrschenden Begriffsverständnis entsprechend verwende ich den Begriff Ökonomie hier vorläufig im Sinne von Marktwirtschaft.

Wohin wollen wir eigentlich?

Ein Blick auf die aktuelle Frauen- und Familienpolitik

von **Andrea Mautz**

SPÖ-Bundesfrauengeschäftsführerin. Davor u.a. von 2001 bis 2003 Vorsitzende der ersten Rot-Grünen Koalition an der ÖH

Was haben die Länder Island und Uganda gemeinsam? Beide nehmen einen besseren Platz als Österreich beim jährlich herausgegebenen „Global Gender Gap Report“ des World Economic Forum ein. Der Report analysiert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Island, Norwegen, Finnland und Schweden belegen die ersten Plätze. Mit Rang 37 hat sich Österreich im Vergleich zu 2009 zwar um 5 Plätze verbessert, in Sachen Gleichstellung sind wir aber weit von der Spitze entfernt.

Wenn es um Lohn(un)gerechtigkeiten oder um Quotenregelungen geht, wird immer öfter ein internationaler Vergleich herangezogen. Die Länder geraten dadurch in einen Wettstreit.

Auf der einen Seite werden Maßnahmen gesetzt, um Lohnunterschiede zu verringern und Aufstiegschancen von Frauen zu verbessern. So wird es mit der Einkommenstransparenz in Zukunft besser möglich sein, Lohnunterschiede zu erkennen und Lohngerechtigkeit einzufordern. Frauenberufe werden noch immer schlechter bezahlt und Frauen bekommen für die gleiche Arbeit um bis zu 18 Prozent weniger Lohn. Schweden hat die Einkommenstransparenz eingeführt und das Resultat lässt sich sehen: die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede machen in Schweden sechs Prozent aus, in Österreich dreimal so viel.

Um mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, hat sich die Bundesregierung

auf eine Frauenquote für staatsnahe Unternehmen geeinigt. Das ist ein gutes und erfreuliches Signal. Eine erste Tür ist offen.

Andererseits erleben wir gerade einen konservativen Backlash. Plötzlich tauchen wieder Vorschläge aus der Mottenkiste auf, von denen wir geglaubt haben, dass sie ein für alle mal Vergangenheit sind. In den 70er Jahren abgeschafft, ist das Familiensplitting wieder Thema. Ein Steuersystem, von dem vor allem Alleinverdienerfamilien profitieren bzw. Männer, deren Frauen zu Hause bleiben, fördert nicht die Berufstätigkeit der Frau und somit nicht ihre finanzielle Unabhängigkeit. Auch die Diskussion rund um ein Müttergehalt schafft es aktuell wieder in die Tageszeitungen. Fortschritt sieht anders aus.

Günter Danhel, Direktor des Instituts für Ehe und Familie, fordert die Einführung eines „Kinderwahlrechts“ und die Bevorzugung von Eltern bei der Jobvergabe.

Eltern sollen stellvertretend für ihre Kinder das Wahlrecht ausüben, wobei noch nicht klar ist, bis zu welchem Alter des Kindes und wer von beiden im Endeffekt die Stimme abgeben darf. Damit soll es einen Ausgleich gegenüber den SeniorInnen geben. Verfolgt man diesen Gedanken weiter, könnte man sich folgende Fragen ebenso stellen: Sollen in weiterer Folge „Kinder“ für ihre Eltern wählen dürfen, wenn diese die Pension erreicht haben? Um die „Gesamtmeinung“ der Familie zu vertreten, reicht es, wenn nur noch das Familien„oberhaupt“ die Stimme für alle abgibt? Wollen wir – um das Beispiel an die Spitze zu treiben – das Wahlrecht wieder an ein Geschlecht

und Klasse festmachen? Haben andere Familienformen dabei noch Platz? Bisher gilt: Jede Stimme ist gleich viel wert. Eine Stimme ist unteilbar.

In einer Zeit, in der es eine fast 100% Männerquote bei Führungspositionen, Aufsichtsräte- und Vorstandsposten gibt, wird ebenso darüber nachgedacht, ob anstatt einer Frauenquote, besser eine „Elternquote“ eingeführt werden soll. Eltern mit Kindern sollen bei der Vergabe von Jobs bevorzugt werden. Damit Kinder keinen Nachteil bei der Jobsuche bedeuten. Kinder als Joker beim Karrieresprung? Auch hier stellt sich einmal mehr die Frage, was eine solche „Quote“ für Personen bedeutet, die keine Eltern sein wollen oder können.

Ist es gerecht, einen Mann mit fünf Kindern, der sich überhaupt nicht um Gleichberechtigung bei der Familienarbeit kümmert, beim Karrieresprung zu bevorzugen? Das kann doch nicht das Ziel einer fortschrittlichen Familien- und Frauenpolitik sein.

Viel wichtiger sind für berufstätige Eltern flexible Arbeitszeitregelungen, Anspruch auf Elternteilzeit, flächendeckende Kinderbetreuungseinrichtungen, Ausbau der Ganztagschulplätze, Bildungsmaßnahmen, Förderungen, etc.

Vorschläge wie diese, lenken von den realen Problemen ab: Noch immer verdienen Frauen rund 18% weniger, nur weil sie Frauen sind. Obwohl Frauen so gut ausgebildet sind wie nie zuvor, in vielen Bereichen die Männer in der Bildung überholt haben und prinzipiell in allen Sparten vertreten und engagiert sind, sind Frauen in all jenen Bereichen, die gute Jobaussichten, mehr Karrierechancen und vor allem mehr Gehalt bieten, unterrepräsentiert.

Die Barcelona-Ziele der EU sind noch immer nicht umgesetzt. Bei den Unter-Dreijährigen ist eine Betreuungsquote von 33% vorgesehen. Derzeit können aber nur 14% der unter Dreijährigen in Kindergruppen betreut werden. Doch nur wenn es auch eine tatsächliche flächendeckende Kinderbetreuung gibt, sind Kinder und Beruf vereinbar – vor allem oder gerade für Frauen. Fakt ist, dass

95% der unbezahlten Arbeit von Frauen erledigt wird. Trotz Berufstätigkeit.

Väter, die in Karenz gehen, sind immer noch Seltenheit. Gerade einmal 4% der Väter gehen in Karenz. Das einkommensabhängige Kindergeld war ein erster Schritt, um einen Anreiz für Väter zu bieten, in Karenz zu gehen. Ein nächster Schritt muss sein, die Väter und die Unternehmen von den Vorzügen der Väterkarenz zu überzeugen.

Die aktuellen Diskussionen machen klar: Frauenpolitik kann nicht durch reaktionäre Familienpolitik ersetzt werden! Frauenpolitik betrifft alle politischen und gesellschaftliche Bereiche. Soziale, berufliche und politische Ungleichheiten gehören bekämpft! Wir müssen mit Klischees aufräumen, festgefahrene Rollenbilder aufbrechen. Konservative Familienbilder von Mutter, Vater, Kind, sind längst überholt.

Frauenpolitik wird auch in Zukunft heißen, aktive Gleichstellungspolitik zu betreiben. Es geht um eine gerechte (Um-)Verteilung von Arbeit, Einkommen und Macht zwischen Männern und Frauen. Es ist unsere Aufgabe, auf die Gleichstellungspolitik zu pochen und gleichzeitig einen gesellschaftlichen Diskurs zu führen, der das Rollenbild von Frauen und Männern in Österreich grundsätzlich revolutioniert.

Ältere Fra

Von Birgit Meinhard-Schiebel
Vize-Vorsitzende des ENGS
(European Network Green
Seniors)

Die längst bekannte demographische Entwicklung zum Thema Alter weist deutlich darauf hin, dass vor allem der Anteil älterer Frauen überproportional ansteigt.

Obwohl ältere Frauen in allen Ländern aufgrund ihrer höheren statistischen Lebenserwartung gesellschaftspolitisch von größter Relevanz sind, gibt es dennoch nur relativ unzulängliche soziodemographische Daten dazu. So wird der Anteil älterer Frauen in Deutschland (50 Jahre und älter) mit 19,2% an der Gesamtbevölkerung ausgewiesen, in Frankreich mit 17%, in Österreich mit 18% (1).

Was ältere Frauen von älteren Männern unterscheidet, ist jedoch nicht nur ihr prozentueller Anteil an der Gesamtbevölkerung, sondern sind ihre besonderen Fähigkeiten und ihre besonderen Lebensbedingungen als ältere Menschen.

Deutlich unterscheidet sich, dass ältere Frauen der Generation 55+ heute weitaus bessere Ausbildungsverläufe und verbesserte Berufs- und Arbeitsverläufe aufweisen als Frauen der Generation 70+.

Trotz dieser verbesserten Chancen, die Frauen der Generation 55+ auch dem sozialen Wohlstand in westeuropäischen Ländern verdanken, hat sich aber die Einkommenssituation nicht verbessert und damit der Einfluss auf die Pensionsleistung. Altersarmut ist und bleibt weiblich, in allen europäischen Ländern, wenn auch in ehemaligen Ostblockländern so genannte Einkommensgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen betont wurde.

uen in Europa

Durch die lebenslängliche Erfahrung mit schlechteren Einkommensverhältnissen und Abhängigkeiten sind sich jedoch auch ältere Frauen dieser Benachteiligung nicht immer so bewusst.

Deutlich unterscheidet sich auch das nachberufliche Leben von Frauen und Männern. Aufgrund ihres ausgeprägten Multitasking-Verhaltens sind Frauen auch im Alter unvergleichlich vielschichtiger beschäftigt und häufig sozial besser eingegliedert als Männer. Dass ältere Frauen mittlerweile mehr Freiwilligenarbeit leisten als Männer, jedoch statistisch nicht erfasst werden und damit nicht repräsentativ sind, liegt an der Erfassungsmethode. Männer sind häufiger in Vereinen und Verbänden tätig und erfassbar, während Frauen vielfach im nachbarschaftlichen Bereich freiwillig tätig sind und dort freiwillige Arbeit verrichten. Auch wird der Bereich der älteren Freiwilligen immer noch nicht ausreichend erfasst.

Ein besonderes Problem stellt das Migrationsleben älterer Frauen dar, die in einer späteren Phase ihres Lebens besonders davon betroffen sind, in einer neuen Lebensumgebung die so genannte Integrationsfähigkeiten nicht in ausreichendem Maße vorweisen zu können. Ältere Frauen der Generationen 60+, die zu einem späteren Zeitpunkt eingewandert sind, haben aufgrund der Migrationspolitik des jeweiligen Landes weitaus schlechtere Integrationschancen, bleiben häufig innerhalb der Familie und geraten so in eine spezielle Isolationssituation. Ihr soziales Leben beschränkt sich oft auf einige kleine Gruppen von ebenfalls betroffenen Frauen mit ähnlichem Hintergrund. Die Angst vor Rassismus und Ausgrenzung durch SeniorInnengruppen und Verbände verhindert ihr Zusammenleben mit so genannten „Einheimischen“.

Im Gesundheitsverhalten älterer Frauen in Europa zeigen sich deutliche Unterschiede, einerseits in einem Unverständnis einer gendergerechten Altersmedizin. Andererseits auch in der eigenen Fügsamkeit der Betroffenen. So nehmen Frauen grundsätzlich häufiger ärztliche Hilfe in Anspruch als Männer (die häufig Krankheitssymptome ignorieren). Allerdings bedeutet das nicht, dass ältere Frauen deshalb eine bessere Krankheitseinsicht haben und dementsprechend handeln. Abhängig vom Gesundheitssystem des jeweiligen Landes und den angebotenen Programmen lassen sich auch hier deutliche Unterschiede erkennen. So sind Gesundheitsprogramme, die auch ältere Frauen erfassen, in nördlichen Ländern seit Jahrzehnten besser ausgeprägt als in osteuropäischen Ländern. Die Inanspruchnahme hängt jedoch von zahlreichen Faktoren wie räumlicher Distanz, Einkommensverhältnissen, Zugang zu ganzheitlichen Gesundheitsangeboten, Gesundheitsförderungsprogrammen etc. ab.

Ein wichtiger und spezieller Ansatz, um älteren Frauen in ganz Europa bessere Lebensbedingungen zu schaffen, ist das „Diversitymanagement“.

„Diversitymanagement“ ist die ökonomische Form, mit Vielfalt umzugehen. Es braucht aber auch eine kritische Auseinandersetzung. Diese kritische Auseinandersetzung muss auch darauf hinweisen, dass ökonomische Kriterien für den gesamten Lebensaltersbereich zu gelten haben und zugleich die Genderrelevanz mitdenken müssen. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung finden sich bereits mehrfache Ansätze dafür, Diversitymanagement auch auf die Zielgruppe älterer Menschen auszuweiten und damit auch deren

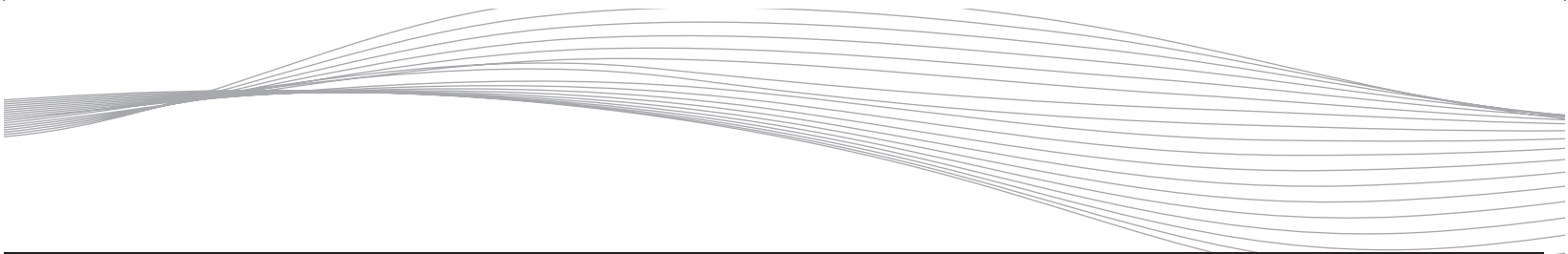
ökonomische Wichtigkeit zu betonen. Ein weiterer wichtiger Ansatz ist aber auch die Veröffentlichung von Daten und Angeboten zur Lebenslage älterer Frauen in Europa, um in den jeweiligen Ländern spezielle Programme und gesetzliche Veränderungen anzuregen, die ihnen dienen, im Alter existenzielle materielle Sicherheit und damit Lebensqualität zu erhalten.

Ein positives Beispiel für innovative Ansätze zur Lebenswelt älterer Frauen in Europa ist www.sophia-net.org, eine dreisprachige (deutsch/französisch/englisch) Internet-Datenbank, die kontinuierlich erweitert und aktualisiert werden soll. Verfügbar sind soziodemographische Daten zu älteren Frauen in Deutschland, Österreich und Frankreich. Die Website enthält eine Liste mit interessanten Links. Es gibt auch die Möglichkeit, auf der Website aktuelle Forschungsprojekte vorzustellen, Veranstaltungen anzukündigen und zu diskutieren, was aber bisher zu wenig genutzt wird. Trotzdem sind die generellen Nutzerzahlen beachtlich: In der zweiten Januarwoche wurden 485 durchschnittlich bearbeitete Seitenanfragen pro Tag gezählt (2).

Anmerkungen

(1) BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen), „Chancengleichheit älterer Frauen“, Bonn, 2001

(2) Stier, Karin: Frankfurt am Main, 2002, Dokumentation der Tagung „Chancengleichheit älterer Frauen in Österreich“



Faire Arbeitsbedingungen

Herausforderungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt

von Judith Schwentner
Frauensprecherin und Nationalratsabgeordnete der Grünen

Zuletzt hat sich sogar der UNO-Menschenrechtsrat in seinem Staatenbericht damit an Österreich gewandt: Es werde noch immer zu wenig für die Chancengleichheit von Frauen getan. Im weltweiten Vergleich schaut es in Österreich nämlich eher trist aus, wenn es um Einkommensgerechtigkeit, Führungspositionen oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Der Global Gender Gap Report 2010 des World Economic Forums weist Österreich bei der Geschlechtergerechtigkeit Platz 27 unter 134, zwischen den Bahamas und Guinea, zu. Besonders schlecht abgeschnitten hat Österreich bei der Einkommensgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern für gleiche bzw. gleichwertige Tätigkeiten mit Platz 126 unter 134 Ländern. Auch die Eurostat-Statistik der Europäischen Union belegt die auffallend großen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Aus dem Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 geht hervor, dass die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern (25,5 Prozent pro Arbeitsstunde) nur in einem einzigen Mitgliedsland der EU, nämlich

in Estland, noch größer sind als in Österreich.

„Frauenarbeit“ ist massiv unterbewertet


Eine Ursache für die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern ist in der geringeren Entlohnung von Berufen mit einem hohen Frauenanteil zu finden. Ganze Branchen, wie zum Beispiel die Pflege und die Elementarpädagogik, müssten finanziell und auch das Ausbildungsniveau betreffend aufgewertet werden. Doch Sparpakete, wie gerade erst in der Steiermark beschlossen, zeigen in eine andere Richtung. Während in Krisenzeiten viel Geld für Kurzarbeitsmaßnahmen zum Erhalt der überwiegend von Männern besetzten Jobs im Industriebereich ausgegeben wurde, wird nun bei den Sozialeinrichtungen gespart. Das trifft einerseits die KlientInnen dieser Einrichtungen, andererseits jedoch auch die vielen weiblichen Beschäftigten, die entweder ihre Anstellung verlieren oder in noch weniger Zeit noch mehr Arbeit erledigen müssen. Die Lücken, die im Bereich der Betreuung von Kindern, von Menschen mit Behinderung oder von pflegebedürftigen Menschen müssen dann privat aufgefangen werden. In der Regel sind es wiederum Frauen, die diese Aufgaben übernehmen. Entweder

indem sie ihre eigene Erwerbstätigkeit einstellen oder verringern, oder indem sie diese zusätzlichen Aufgaben an andere Frauen, oft Migrantinnen, delegieren. Die Entlastung des Staatsbudgets erfolgt also auf Kosten der Frauen.

Hinzu kommt, dass bereits jetzt viele Tätigkeiten im reproduktiven Bereich gänzlich unbezahlt im eigenen Privathaushalt erbracht werden. So werden laut einer Studie der Statistik Austria zur Zeitverwendung 2008/09 in Österreich 9,7 Milliarden Stunden jährlich mit Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege oder ehrenamtlicher Arbeit verbracht. Zu zwei Dritteln wird diese unbezahlte Arbeit von Frauen erledigt, zu einem Drittel von Männern. Bei der bezahlten Arbeit ist dieses Verhältnis genau umgekehrt: Frauen üben 39% und Männer 61% der bezahlten Arbeit aus. In Summe bleibt den Frauen weniger „richtige“ Freizeit als den Männern: mit 3,5 Stunden für Kultur, Sport und Unterhaltung haben sie im Vergleich zu den Männern mit 4 Stunden, täglich eine halbe Stunde weniger Zeit für sich.

„Qualifizierte“ Teilzeit – das Zukunftsmodell?

Die stärkere zeitliche Belastung durch unbezahlte Arbeit hat negative Auswirkungen auf die beruflichen



Möglichkeiten von Frauen. Laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria 2009 und 2010 lag die Teilzeitquote unter den unselbständig beschäftigten Frauen im Jahresdurchschnitt 2010 bei 44,3% während jene der Männer bei 7,3% lag. Fast jede zweite Frau arbeitet also Teilzeit. Doch Frauen haben nicht nur aufgrund dessen, weil sie weniger Stunden arbeiten, ein geringeres Einkommen. Bei Teilzeitarbeit ist auch die Entlohnung pro Arbeitsstunde geringer. Aus einer der Auswertung der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2007 durch die Statistik Austria geht hervor, dass der Stundenlohn für Teilzeitkräfte bei gleicher Qualifikation und für die gleiche Arbeit um bis zu 30% geringer ausfällt als bei Vollzeitkräften. Teilzeit bietet zwar vielen Frauen die Chance, Beruf und Familie zu verbinden, birgt andererseits aber zahlreiche Nachteile. Neben den bereits angesprochenen finanziellen Einbußen, die bis in die Pension spürbar sind, sind es auch mangelnde berufliche Aufstiegschancen und die Schwierigkeit, in einer der Qualifikation entsprechenden Stelle tätig zu sein. Teilzeitarbeitsplätze müssten bestimmte Qualitätsmerkmale aufweisen, wenn sie der auf Basis von EU-Schlüsseldokumenten erstellten Arbeitsplatzqualität entsprechen sollen: dazu gehören u.a. die Arbeitsplatzsicherheit (unbefristeter Arbeitsvertrag), selbstbestimmte

Arbeitsstunden (inklusive Rückkehrrecht auf Vollzeit), Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegschancen und ein individuelles Existenzsicherndes Einkommen.

Während es in Österreich wenige Ansätze zu einer Aufwertung von Teilzeitarbeit gibt, gehen andere europäische Länder durchaus innovative Wege. So gibt es zum Beispiel in den Niederlanden und in Deutschland ein so genanntes „Teilzeit- und Befristungsgesetz“, das den Rechtsanspruch auf Teilzeit und ein anschließendes Rückkehrrecht in Vollzeit regelt. In den Niederlanden und Schweden gibt es Modelle, die ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit geben, im Laufe ihres Erwerbslebens einen Teil ihres Einkommens oder ihrer Arbeitszeit auf einem Arbeitszeitkonto anzusparen und zu einem späteren Zeitpunkt im Arbeitsleben abzurufen. Führungspositionen wurden vor allem in der Schweiz auch für hochqualifizierte Teilzeitkräfte geöffnet. JobSharing in Führungspositionen: TopSharing heißt das Modell bei dem sich zwei Führungskräfte eine Stelle teilen. Dieses Modell kann für eine Führungskraft der langsame Ausstieg aus dem Arbeitsleben sein und für andere eine verlängerte Einarbeitungszeit in eine neue Position oder eine Präventionsmaßnahme gegen Burn Out. In Österreich bleibt es derzeit dem Engagement der ArbeitnehmerInnen und der ArbeitgeberInnen überlassen,

innovative Teilzeit-Ansätze in Führungspositionen umzusetzen.

Als innovationsresistent erweisen sich die SozialpartnerInnen in Bezug auf die Kollektivverträge. Denn auch in diesem Bereich ist Diskriminierung nicht auszuschließen: über die Bewertung der Tätigkeit, die Höhe der Gehaltsdifferenz zwischen den einzelnen Lohngruppen, die Anerkennung und Bewertung von Formalqualifikationen, die Anrechnung vorhergehender Dienstzeiten bis zur Höhe und Art der Zuschläge und Zulagen. Das „Gendern“ aller Kollektivverträge und die Anwendung diskriminierungsfreier Arbeitsbewertungsmethoden, sollten daher flächendeckend umgesetzt werden. Idealerweise sollten sich nicht die SozialpartnerInnen selbst kontrollieren müssen, sondern die Regierung hier Kontrollfunktionen übernehmen.

Von Politix rezensiert:

Bourdieu

Dieses Anfangswerk dient als Schlüssel zu Bourdieus frühen Klassikern „Theorie der Praxis“ und „Sozialer Sinn“. Zur Entstehung der Skizzen: Bourdieu ist, wie so viele junge Franzosen, nach Algerien in die Kabylei strafversetzt worden. Es ist 1958, der französische Imperialismus liegt in den letzten Zügen wie auch die marode französische Armee. Seine Unfähigkeit still zu sitzen sowie sein Idealismus treiben den jungen Bourdieu tagsüber nebenbei zu ethnologisch-anthropologischen Forschungen, während er allabendlich an seiner Dissertation „übers innere Zeitbewusstsein und Gefühlserleben“ schreibt. Sein Ziel, eine Karriere als Philosoph, verwirft er. Aus dem Krieg, der die französische bürgerlich-imperialistische Ordnung durchsetzte und verteidigte, kommt er zurück als Sozialwissenschaftler geläutert, der genau diese Herrschaft samt ihren Mechanismen in Frage zu stellen begann. Der Krieg bewirkte oder beschleunigte den Wandel seines Interesses von der grauen Theorie zu der blutigen Kriegsalltagspraxis, die er aktiv mittels seiner Forschungen ändern wollte. Derselbe Prozess, den er in der Kabylei kennenlernt und beschreibt, ereignet sich nochmals innerhalb seiner eigenen mentalen Strukturen.

Bourdieu begreift die „Gewordenheit“ der modernen kapitalistisch-imperialen Welt und was diese mit der gemeinschaftlich-traditionellen gemacht hatte. Er beginnt diesen scheinbar unabwendbaren Prozess in Frage zu stellen, indem er insbesondere die Kolonialisierungstechniken, Ausbeutungsweisen und Herrschaftsmittel beschreibt. Sein sozialpsychologisches Interesse gilt den Übertragungsprozessen von normativen, sozialen Strukturen mittels psychisch-kognitiver Klassifikationsschemata. In diesem Frühwerk sind Anzeichen angelegt, die sich später zu Symbolformen erst entfalten werden.

Bourdieu kartographiert und archiviert eine traditionelle Kultur, die bald kolonialisiert, zerstört und aufgelöst wird, ohne zu romantisieren, idealisieren oder zu schwärmen. Ihm gelingt ein realistischer, materiell strukturalistischer (unter den Einfluss von Levi-Strauss von dem er sich jedoch bald abwendet) Blick, indem er eine Ethnosoziologie oder soziologische Ethnografie begründet.

Marko Novosel

Redaktionsmitglied

Das hybride Subjekt

In dieser Habilitationsschrift, über der 6 Jahre lang gebrütet wurde und als „Opus Summum“ über 700 Seiten fasst, erfährt der/die kulturwissenschaftlich geneigte Lesende die geschichtlich-sedimentierte Gewordenheit der bürgerlichen Subjektpraktiken. Es ist ein ambitionierter und gelungener Versuch, auf Foucaults Spuren zu wandeln und eine systematische Genese des Subjektbegriffes, mit aktuellen zeitgenössischen Bezügen zu schaffen. Dabei bleibt Reckwitz dem Duktus und Gestus von Foucault, aber auch Levi-Strauss, Bourdieu und Giddens verpflichtet. Das Subjekt als solches ist immer schon eine gesellschaftliche Ableitung, ein Knotenpunkt sozialer Praktiken. Im Fokus stehen dadurch weder individuelle Psychen (intentionale Bewusstseinsströme, rationale Kalküle), noch unpersönliche Objektivationen (normative Strukturen, Teilsysteme, Institutionen, Organisationen), sondern soziale Praktiken als deren Resultat. Mittels dieser „praxeologischen Wende“ versucht er, die Debatte bürgerlich liberales Individuum vs. Gesellschaft zu umschiffen.

Das Buch ist eine minutiöse „Bricolage“ eines Archivars, der breites und komplexes Textwissen verschiedener Epochen und Dekaden systematisch in teilweise übernommene und teilweise neue eigene Kategorien klassifiziert, aber leider nicht darüber hinaus geht. Statt eine eigenständige Theorie aufzubauen, was die Fülle des Materials durchaus hergeben würde, liefert der Autor eine sehr komplexe und dichte, nicht nur sozialwissenschaftliche Werkzusammenschau verschiedenster illustrierter Autoren. Reckwitz versteht es, verschiedenste unterschiedliche Bezüge zusammenlaufen zu lassen, um dadurch neuartige Perspektiven auf gegenwärtige, wie vergangene Epochen zu erhalten. Das Buch abstrahiert, mittels der von Reckwitz entworfenen Werkzeuge (Modellkategorien), viele bereits bestehende Wissensdaten und bietet nebenbei die Möglichkeit diese auf sich und die eigene Umwelt erkenntnisreich anzuwenden. Somit ist das Buch für all jene ein Gewinn, die sich selber und die zukünftigen Generationen aus einem breiten kulturwissenschaftlichen Kontext heraus verstehen wollen.

Marko Novosel

Redaktionsmitglied

Rezension: Pierre Bourdieu: Algerische Skizzen. Suhrkamp, 2010.

Rezension: Andreas Reckwitz: Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne, Velbrück Wissenschaft 2010.



Stiefkind WikiLeaks

Was WikiLeaks ist, erfährt man in diesem Buch auch. In erster Linie geht es aber um die persönliche Geschichte von dessen Gründer Julian Assange.

Der Streit, ob WikiLeaks einen demokratisierenden Effekt auf unsere Gesellschaft hat oder nicht, wird auch nach dem Lesen dieses informierten Buches nicht beendet sein. Es kündigen sich aber Indizien an dafür, dass man dem Zauber (egal welchem) nicht zu sehr trauen sollte.

Der Anfang von WikiLeaks liegt weiterhin im Dunkeln. Von 13 Millionen durch Hackerarbeit erhaltenen Dokumenten ist in einem Brief Assanges die Rede. Es geht um das Lukrieren von Geldern. Der Nachsatz im Brief: „ohne bislang ein einziges publiziert zu haben“ (67) rückt das Ganze also in das richtige Licht.

Es handelt sich zunächst also darum, Einfluss, der sich in Zahlen Sichtbarkeit verschafft, zu erlangen, noch nicht so sehr um die Demokratisierung von Informationspolitik. Es wird klar, „dass die Dokumente nicht wie suggeriert Einsendungen empörter Informanten sein können“ (67). Die Plattform arbeitet also nicht in erster Linie als demokratisierendes Forum, sondern ist ein gewöhnliches Unternehmen mit Kalkulation und Gewinnen. Nur ein Teil der Dokumente stammt von sogenannten Whistleblowern, ist eher das Ergebnis „erfolgreicher Hackeraktivitäten“ (68). Diese ermöglichen auch Schmutzkampagnen wie die Veröffentlichung eines angeblich positiven HIV Tests von Steve Jobs, dem Apple Chef. (86f.) Das damals veröffentlichte Dokument ist eindeutig gefälscht und die Grenzen von Privatheit damit überschritten. Hier werden Zweifel an der Qualität der Verifikation sichtbar. Fragen nach den dahinterstehenden Interessen müssen daher erlaubt sein. So wie auch die politische Dimension der Unternehmung (abgesehen von nicht nachvollziehbaren

Spendengeldern) kritisch beobachtet werden sollte.

Schwierig ist auch die Einstellung dieses angeblichen „Distributors“ von Informationen, wie ein internes WikiLeaks-Email zeigt: „Wir treten an für maximalen politischen Einfluss.“ (104). Laut den Autoren kämpft Assange gegen den Staat „als Sammelbecken einer vermeintlichen korrupten Elite, er folgt einer Konzeption, die Medien, Ökonomie und politische Elite als Teilmengen eines größeren Problems betrachtet, korrumpiert von der Macht, eine Verschwörung gegen die Bürger.“ (109) Den paranoiden Blick durch die Verschwörungsbrille auf das politische System erinnert in der Rhetorik mancher oppositioneller Kräfte während der Weimarer Republik. Drängt dieses von persönlichem Wahn getriebene System der totalen Öffentlichkeit nicht zu einer Form der Anarchie, die diese Öffentlichkeit bei ihrer Verwirklichung sofort wieder auszulöschen drohte? Hat es noch etwas mit Checks and Balances zu tun, wenn die persönliche Geschichte eines Einzelnen bzw. seine sonstigen politischen/ökonomischen Interessen und Verstrickungen so wichtig wird für die Veröffentlichung von Problemen? Antworten darauf findet man in diesem Buch natürlich nicht. Die Fragen sind eventuell auch unfair gestellt. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema aber betreibt das Buch konsequent und so sollte sich jeder nach der Lektüre seine Meinung darüber selbst bilden können.

Stefan Marx

Dissertant am ipw
und Redaktionsmitglied

Rezension: Rosenbach, Marcel/Stark, Holger: Staatsfeind WikiLeaks. Wie eine Gruppe von Netzaktivisten die mächtigsten Nationen der Welt herausfordert, München 2011.

After 9/11: Die USA, die Welt und die Nabelschau

Der Soziologe Thomas Jung stellt fest, dass der Name der intellektuellen Person darauf zielt „ein Bleibendes zu stiften“ (Jung/Müller-Dohm: 455).

Die in diesem Band versammelten Interviews gehen auf eine Interviewreihe aus dem Jahr 2007/08 an der Universität Yale zurück. Es werden die Ansichten „wichtiger“ politischer Intellektueller zur Rolle der USA in der Post-9/11 Welt präsentiert.

Die Fragen drehen sich um die Selbsteinschätzung dieser Intellektuellen darüber, welche Gruppen von Menschen sie ansprechen, für wen sie arbeiten, wen sie erreichen können und wie sie die öffentliche Debatte bereichern. Darüber hinaus fließen auch Fragen zu den aktuellen Werken der GesprächspartnerInnen ein. Fragen zur politischen Situation nach 9/11 beschließen die Interviews. Befragt werden bekannte Intellektuelle wie John Bolton, Francis Fukuyama, Robert O. Keohane, Anne-Marie Slaughter, Michael Walzer (mit einem höchst entbehrlichen Beitrag) oder Cornel West (mit einem höchst lesenswerten Beitrag).

Die Unterhaltungen sind kurz gehalten; man merkt, dass sie in manchen Fällen zwischen Tür und Angel geführt wurden und jedenfalls immer einem einfachen Leitfaden folgen, der kaum dazu anregt, kontroverse Problemstellungen zu thematisieren. Tobias Endler hat eine Zusammenstellung geschaffen, die niemandem weh tut, daher wurde in Bezug auf den „konstitutive[n] Bestandteil menschlicher Praxis“ (Jaeggi: 7) auch nichts Bleibendes gestiftet.

Von einzelnen originellen Antworten abgesehen wird in den meisten Antworten das klassische akademische Programm abgespult und die Vorsicht in den Formulierungen verweist meistens auf die Banalität des Inhalts der Argumente.

Jean Bethke Elshtains Überlegung dazu, dass 9/11 einen „teachable moment“ (64) in der jüngsten Geschichte darstellt, bleibt eine Ausnahme und benennt damit einen zentralen Kritikpunkt an der Einheitlichkeit akademischer Problemwahrnehmung. Der Punkt, an dem sich die akademische Selbstdisziplin dadurch rächt, dass sie Ergebnisse liefert, die entweder affirmativ dem Konsens der Macht zuneigen, oder „kritisch“ an den Selbstverständnissen demokratischer Legitimation rütteln. Ein Aspekt des „teachable moment“ könnte dabei sein, dass die vereinfachenden Ideen von Reinheit und Verunreinigung den Blick auf die ideologische Dimension der politischen Strukturen, die hinter dem

Attentat stehen, verschleiern. Fragen müssten seither neu gestellt werden. Geht es um die Macht eines Hegemons oder um kulturelle Hegemonie? Ist die Bedrohung der Menschen in der arabischen Welt eine durch politischen Imperialismus erzwungene? Oder beginnen den religiösen FanatikerInnen angesichts der Möglichkeit zur Herstellung sozialer Identität durch ein Ensemble persönlich konsumierter Güter (Drügh: 21) die Felle davon zu schwimmen?

Noam Chomsky dagegen will sich auf solche Spitzfindigkeiten nicht einlassen. Er spult die Chomsky-Routine ab und vergleicht den Irakkrieg mit Stalingrad und Vietnam und öffentliche Intellektuelle mit Staatsbütteln. Konsequenterweise versucht er dann seine eigene akademische Karriere als Ausnahmeereignis darzustellen, im Rahmen derer er seine Unabhängigkeit durch Dilettantismus bewahrt habe. Ebenfalls lesenswert.

Das Buch ist ein Sammelsurium an beschaulichen Plaudereien. Trotzdem stiftet es einige Einblicke in den Betrieb intellektueller Meinungsmache und der dazu oppositionellen Funktion von kritischer Öffentlichkeit.

Drügh, Heinz ua. [Hg.]: Warenästhetik, Frankfurt 2011.

Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo [Hg.]: Was ist Kritik?, Frankfurt 2009.

Jung, Thomas/Müller-Dohm, Stefan [Hg.]: Fliegende Fische. Eine Soziologie des Intellektuellen in 20 Porträts, Frankfurt 2008.

Stefan Marx

Dissertant am ipw
und Redaktionsmitglied

Rezension: Endler, Tobias [Hg.]: After 9/11: Leading Political Thinkers about the World, the U.S. and Themselves. 17 Conversations, Opladen 2011.



Der „weiße“ Fleck – Ein Reisebericht

von Richard Sattler

Student der Politikwissenschaft
im Masterstudium und
Studienassistent am ipw.

Belarus gilt als die letzte Diktatur Europas und ist das am stärksten von den Auswirkungen des Super-GAU von Tschernobyl betroffene Land. 25 Jahre nach der Katastrophe organisierte die Bundeszentrale für politische Bildung (Bonn) in Kooperation mit der Internationalen Bildungs- und Begegnungsstätte „Johannes Rau“ Minsk im April eine Bildungsreise in jenes Land, das sprichwörtlich der blinde Fleck Europas ist.

Eine endlose Geschichte*

Im Zuge der Reaktorkatastrophe im Atomkraftwerk (AKW) Tschernobyl 1986 wurden rund 80 Prozent der Landfläche Belarus' mit radioaktiven Teilchen bedeckt. Bis heute sind 23 Prozent des Staatsgebietes kontaminiert. Die demografischen, sozioökonomischen und politischen Entwicklungen des Landes werden durch die Katastrophe bis heute geprägt. Ein zentraler Aspekt der heutigen staatlichen Programme ist die Besiedelung der verstrahlten Gebiete. Die Reise führte uns ins südlich gelegene, am stärksten betroffene Gebiet Gomel, wo den Neuankömmlingen und Ansässigen, höhere Löhne und eine medizinische Vorsorge garantiert werden. Mit der Etablierung einer sogenannten „radiologischen Kultur“ soll die Bevölkerung über die Auswirkungen und Risiken von Radioaktivität aufgeklärt und auf ein dauerhaftes Leben in kontaminierten Gebieten vorbereitet werden. Bei vielen, deren Gesundheit durch die Katastrophe von Tschernobyl in Mitleidenschaft gezogen ist, auch über Generationen hinweg, werden Krankheiten und körperliche Behinderungen nicht als Folgeerscheinungen anerkannt. Die von uns besuchte Polyklinik mit nur vereinzelt PatientInnen mutete einem Potemkinschen Dorf an.

Am 16. März, zur Zeit des Reaktorunglücks in Fukushima, unterzeichneten Präsident Lukašenko und Wladimir Putin einen Vertrag zur Errichtung des ersten AKWs in Belarus. Bei einem Gespräch mit DozentInnen der Internationalen Staatlichen Ökologischen Sacharow-Universität sollte uns die ungebrochene Beherrschbarkeit des Risikos eines möglichen Zwischenfalls dargelegt werden, wobei

die weißrussischen Experten (sic) fatalistisch argumentierten. Die Erschließung kontaminierter Gebiete und der seit etwa 2006 diskutierte Bau eines AKW lassen sich als Teil eines, seitens des Staates evozierten Bewältigungsversuches von Tschernobyl lesen. Für junge Menschen gehört die Katastrophe von 1986 bereits weitgehend der Vergangenheit an, wobei kritische JournalistInnen eine weitaus höhere Ablehnung gegenüber den Atomplänen der Regierung konstatieren, als offiziell zugegeben wird.

Lukašenos Regime

Während im Nachbarland Russland die Widersprüche zwischen Arm und Reich oft eklatant zu Tage treten, schickte sich Belarus an, einen alternativen Weg zur Schocktherapie und der radikalen wirtschaftlichen Zäsur zum Aufbau einer Marktwirtschaft zu gehen. In Belarus wurde die staatlich gelenkte Wirtschaft bis heute aufrechterhalten. Mittels Fünfjahresplänen und staatlichen Betrieben wurde hier der Wandel von einem staatssozialistischen Wirtschafts- und Sozialmodell zu einer marktwirtschaftlichen Gesellschaft westlicher Prägung bis heute nicht vollzogen. Teilweise glich Belarus einer Zeitreise in die Sowjetunion, jedoch ohne deren ideologische Legitimation. Anstelle dessen setzt das Regime des seit 1994 regierenden Lukašenos auf nationalistische, rassistische und antisemitische Parolen um die Notwendigkeit eines autoritären Staatssystems zu betonen. Letztlich stützt sich dieses weitgehend auf den Polizei- und Geheimdienstapparat, was in den Repressionen gegen Oppositionelle am 19. November 2010 einen vorläufigen Höhepunkt erreichte. Im Zuge des Terroranschlags in der Minsker Metro, einen Tag vor unserem Reisebeginn, wurde der alljährliche Gedenkmarsch zur Katastrophe von Tschernobyl verboten.

Der Politologe und Verfasser der Lukašenko-Biografie Valery Karbalevič schlussfolgert den Zerfall von Belarus' Sozialsystem, was er vor allem auf die wirtschaftlichen Probleme des Landes zurückführt. Letztlich würde ohne die finanzielle Unterstützung Russlands der Staatshaushalt nicht finanzierbar sein. Doch die politische Elite scheut vor Reformen zurück, da diese nicht nur einen radikalen Wandel, ähnlich dem Zusammenbruch des Sozialstaates in Russland Anfang der 1990er Jahre bedeuten, sondern auch die eigene Machtbasis erschüttern würden.



politix

Wir suchen RedakteurInnen ...

dein Interesse gilt gesellschafts-politischen Anliegen ...

du wolltest schon immer in die redaktionelle Arbeit einer Zeitschrift reinschnuppern ...

... dann bist du bei unserer Politix-Redaktion **willkommen!**

Wir verstärken unser redaktionelles Team und suchen kreative, aktive Studentinnen und Studenten!

Der Einstieg ist jeder Zeit möglich. Schreibe einfach eine Mail an politix.politikwissenschaft@univie.ac.at



ipw